

Bundesamt für Kommunikation  
Herrn Dr. Martin Dumermuth  
Direktor  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel

Winterthur/Frauenfeld/St. Gallen, 30. Januar 2007

## **Stellungnahme zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- und TV-Versorgungsgebiete**

Sehr geehrter Herr Direktor

Die Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete hat im Raum Zürich - Ostschweiz hohe Wellen geworfen. Es ist sinnvoll, dass die Auseinandersetzungen um die Konzessionen schon bei der Festlegung der Versorgungsgebiete auf den Tisch kommen, damit notwendige Kompromisse diskutiert werden können, bevor die Sendernetzpläne verabschiedet worden sind. Die Ausschreibung der Konzessionen wird anschliessend nach dem neuen Radio- und Fernsehgesetz durchgeführt und nur noch wenig Spielraum umfassen, weil das Konzessionierungsverfahren in Art. 45 Abs. 3 nRTVG (1. Priorität: Erfüllung des Leistungsauftrages; 2. Priorität: Bereicherung der Angebots- und Meinungsvielfalt) abschliessend geregelt ist.

### **1. Behörden, Parteien und Organisationen aus Wirtschaft, Kultur und dem Sozialbereich für gute Rahmenbedingungen von RADIO TOP und TELE TOP**

RADIO TOP und TELE TOP begrüßen das Interesse der politischen Behörden und Parteien auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden sowie der vielen Organisationen aus Wirtschaft, Kultur und dem Sozialbereich, welche sich für gute künftige Rahmenbedingungen von RADIO TOP und TELE TOP im Konkurrenzkampf mit den anderen Veranstaltern einsetzen. Wir spüren daraus, dass sich unser über 20-jähriges Engagement für von den grossen Medienhäusern unabhängige Privatradios und Regionalfernsehen nun auswirkt. Unser Selbstverständnis, dass kommerzielle Ziele für ein konzessioniertes Unternehmen nicht an erster Stelle stehen dürfen, soll auch in dieser Stellungnahme spürbar sein. Deshalb finden Sie hier keine Argumente gegen Gebietsausweitungen von unseren Konkurrenten oder gegen die Konzessionierung weiterer Privatradios. Wir weisen aber darauf hin, dass jede Gebietsausweitung der mit den grossen Zürcher Verlagshäusern verbundenen Privatradios Radio 24, Radio Zürisee und Radio Aktuell die folgenden Auswirkungen auf RADIO TOP haben kann:

- Für die Städte Winterthur, Frauenfeld, Wil, St. Gallen und Zürich sind die Studiostandorte und damit 53 Arbeitsplätze teilweise gefährdet.
- Für die Kantone Thurgau und St. Gallen sind die Aufgabe oder die Redimensionierung der Radio-Programmfenster aufgrund einer noch härteren Konkurrenzsituation möglich.

- Für den ganzen Raum Zürich – Ostschweiz ist nach der Verdrängung von RADIO TOP und TELE TOP eine Konzentration aller Medien auf die beiden grossen Zürcher Verlagshäuser Tamedia und NZZ-Gruppe wahrscheinlich, was einschneidende medienpolitische Folgen auf das gesamte Mediensystem hätte.

Im Fernsbereich weisen wir darauf hin, dass eine Aufteilung des Raumes Zürich-Ostschweiz mit einer Grenzziehung der Versorgungsgebiete 10 Region Zürich und 11 Region Ostschweiz entlang der Kantonsgrenze zwischen den Kantonen Thurgau und Zürich mitten durch die bisherigen UKW-Radio- und TV-Sendegebiete von RADIO TOP und TELE TOP führen würde. Diese Abgrenzung würde Artikel 39 Abs. 2 nRTVG widersprechen, der neben den politisch-geographischen Voraussetzungen alternativ und gleichgewichtet die besonders engen kulturellen oder wirtschaftlichen Kontakte als Kriterien für die Festlegung der Versorgungsgebiete umschreibt.

Interessant ist der Unterschied zwischen einerseits den Kantonen Zürich und Schaffhausen, welche die Aufteilung des Kantonsgebietes zwar nicht wünschbar, aber im Fall des Versorgungsgebietes 29 Winterthur – Ostschweiz und im Fall des TV-Versorgungsgebietes 11 Ostschweiz mit der Aufteilung des Sendegebietes für den Kanton Zürich einverstanden sind, während die Kantone Thurgau und St. Gallen weder eine Aufteilung ihres Kantonsgebietes noch eine Überlappung in den Kanton Zürich wollen.

Der andere bemerkenswerte Unterschied kommt in den Stellungnahmen der Städte und Regionen zum tragen, welche sich für grossflächigere Lösungen zugunsten ihrer überregionalen Wahrnehmung und zugunsten der Medienvielfalt aussprechen, welche in den letzten Jahren im Raum Zürich – Ostschweiz in einem ungeahnten Ausmass reduziert wurde.

Die zum Teil sehr differenzierten Stellungnahmen der Städte und Regionen stehen im Zusammenhang mit der Stärkung der Regionen im Rahmen der Regionalpolitik des Bundes. Ausdruck dieses stärkeren Selbstverständnisses ist die Konzeption der Neuen Regionalpolitik (NRP), welche die Förderung von Initiativen, Programmen und Projekten zur Stärkung der Innovationskraft, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen als Hauptstossrichtung hat. Gleichzeitig fühlen sich die Städte und Regionen durch die Agglomerationsprogramme des Bundes im Verkehrsbereich seit dem Startschuss im Jahr 2002 ernst genommen. Viele Städte sehen nun aber auch einen Zusammenhang zwischen dem Anliegen die raumplanerischen und umweltpolitischen Massnahmen nicht nur umzusetzen, sondern auch durch eine vertiefte Kommunikation an die Bevölkerung zu bringen. Dieses Ziel kann mit einer möglichst grossen Meinungsvielfalt bei den Elektronischen Medien erreicht werden, insbesondere wenn die Privatradios und Regionalfernsehen mit Konzessionen mit Leistungsauftrag und teilweise Gebührenanteilen zur Erbringung des Service public régional verpflichtet werden können.

## **2. Stellungnahmen der Städte Winterthur, Uster, Kloten, Frauenfeld und Zürich zugunsten von Gebietserweiterungen von RADIO TOP und TELE TOP**

Die Städte Winterthur, Uster, Kloten, Frauenfeld und sogar die Stadt Zürich haben in ihren Stellungnahmen mit unterschiedlichen Argumentationsschwerpunkten sich alle sehr dezidiert zugunsten einer Ausdehnung des UKW-Radio-Versorgungsgebietes 29 Winterthur-Ostschweiz und des TV-Versorgungsgebietes 11 Ostschweiz in den ganzen Kanton Zürich und in den ganzen Kanton Schaffhausen ausgesprochen. Die Städte führen mehrheitlich medienpolitische und wettbewerbspolitische (gleiche Spiesse im Radiobereich, kein Überschwappen der Medienkonzentration bei den Tageszeitungen auf den Fernsbereich) Gründe an. In den Stellungnahmen von Uster und Kloten werden zusätzlich qualitative Unterschiede zwischen den bestehenden Regionalfernsehen Tele Züri und TELE TOP angeführt. Die Stadt Zürich führt die zunehmende kommerzielle Ausrichtung von Radio 24 und Energy Zürich ins Feld und sieht die Entwicklung im Regionalfernsehen noch akzentuierter, wenn sie schreibt, dass seit der Übernahme von Tele Züri durch die Tamedia

eine zunehmende Boulevardisierung des einzigen Zürcher Regionalfernsehens festzustellen sei, was zu Lasten der Berichterstattung über politische Themen gehe. Man könnte natürlich rein juristisch argumentieren und diesen Stellungnahmen entgegenhalten, dass die Frage, welcher Veranstalter die Konzession für das TV-Versorgungsgebiet 10 Region Zürich erhält, erst nach der Festlegung der Versorgungsgebiete ins Zentrum der Auseinandersetzungen rückt. Trotzdem ist doch in den Stellungnahmen der Städte Winterthur, Uster, Kloten und Zürich der Kernpunkt der Argumentation, dass es in der grössten Agglomeration der Schweiz einen Veranstalter gibt, der sich dort (zugespitzt gesagt) marktmässig verhält und die vielen vorhandenen Boulevardthemen einer mit München, Hamburg und sogar mit Berlin vergleichbaren Metropole ins Zentrum seines Programmes rückt. Aus den (ebenfalls angeführten) kommerziellen Gründen ist Tele Züri als einziges Regionalfernsehen in der Schweiz auch in der Lage im Wettbewerb mit den deutschen Werbefenstern einigermaßen zu bestehen. Die Tarifdokumentationen des Tamedia-Senders und dessen Präsentationen bei den Regierungen der Kantone Zürich, Thurgau und Schaffhausen stellen denn auch die Zuschauerzahlen und die Werbeeinnahmen in den Vordergrund. Aus Sicht von TELE TOP, offenbar eines von der Tamedia so ernst zu nehmenden Konkurrenten, dass man in den Präsentationen bei den erwähnten Regierungen forderte, dass die Region Winterthur-Wetzikon exklusiv durch das Versorgungsgebiet 10 Region Zürich versorgt werde (da in diesem Raum kaum Beziehungen zur Ostschweiz bestünden!) und zusätzlich für die Region 10 Zürich gleich noch eine Ausdehnung und Überschneidung mit dem Versorgungsgebiet 11 Ostschweiz im Kanton Thurgau verlangt wird, gibt es Gründe, um nicht mit gleicher Münze zurückzuzahlen.

Es braucht einen starken Veranstalter in der Agglomeration Zürich, der eine – allerdings fairere – Lokomotive für die Entwicklung der Regionalfernsehszene in der Schweiz bildet. Ob er dies mit oder ohne Konzession tut – wie dies die Tamedia sich ja auch immer wieder in ihren Präsentationen offen hält – ist nicht entscheidend. Entscheidend ist hingegen, dass der Gesetzgeber mit der Schaffung von 13 TV-Regionalfernsehen mit Leistungsauftrag mit Gebührenanteil eine andere Vorstellung der Programmkonzepte und Sendeinhalte verfolgt. Deshalb sind die Stellungnahmen der Städte Winterthur, Uster, Kloten, Frauenfeld und Zürich in Bezug auf die Vorstellung, dass der Leistungsauftrag von den Konzessionsnehmern als Service public régional erbracht werden sollte, als exemplarisch zu bezeichnen. Die Schweiz wird immer mehr zu einer Schweiz der Regionen mit vielen Verbindungen und komplexeren Vernetzungen. Wollen sich diese Regionen auch in den elektronischen Medien darstellen, verlangen sie insbesondere im Grossraum Zürich – neben dem Weltstadt-TV – auch einen Veranstalter, welcher die Erbringung des Service public régional schon seit Jahren in seiner Vision/Leitbild aufgenommen hat und diesen Maximen, so weit die vorläufig beschränkten Mittel reichen, auch nachlebt. Es ist wohl kein Zufall, dass die Stellungnahmen der erwähnten Städte ausnahmslos wegen den Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von RADIO TOP und TELE TOP entstanden sind. Sie haben in harten Erfahrungen gelernt, was es heisst trotz Nichtbeachtung durch die Zeitungen immer wieder von neuem die (teilweise trockenen) Themen in den mittleren Städten und Regionen zu bearbeiten. Die Unterstützung der Gebietsausweitungen für RADIO TOP und TELE TOP bzw. der UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete Ostschweiz in die ganzen Kantone Zürich und Schaffhausen ist schon heute ein Leistungsausweis für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein Erfolg der Städte, welche teilweise von den Kantonen unterstützt werden, würde eine Bereicherung der politischen und kulturellen Berichterstattung und der Medienvielfalt bedeuten. Sie wäre für unsere Unternehmen und den sie tragenden Aktionären eine Verpflichtung, noch bessere publizistische Leistungen zu erbringen. Wir haben das Glück, dass unsere Aktionäre und die den Unternehmen kreditgebenden Banken immer an den Erfolg unserer Konzepte und Strategien geglaubt haben, so dass weder bisher noch in Zukunft Gewinnausschüttungen oder Kapitalrückzahlungen verlangt werden. Einzig die Finanzierung von mehr Personal, mehr Ausbildung und besseren technischen Geräten könnten zusätzlich durch allfällige Gebührengelder finanziert werden.

### 3. Studie unterstützt starken Leistungsausweis von RADIO TOP und TELE TOP

Die Einschätzung der Programmqualität von RADIO TOP und TELE TOP durch die Behörden deckt sich mit den Ergebnissen einer vom BAKOM mitfinanzierten Studie "Politische Öffentlichkeitsarbeit in regionalen Medien", welche am 26. Januar 2007 (drei Monate nach der Drucklegung und vier Tage nach Abschluss der Vernehmlassung zu den Versorgungsgebieten) publiziert wurde. Darin wird in einem Kapitel die quantitative und qualitative Arbeit der Privatradios und Regionalfernsehen am Beispiel von Medienkonferenzen der Kantonsregierungen Zürich und St. Gallen untersucht. Während TELE TOP in beiden Kantonen als aktiver und interessierter Sender bezeichnet wird, sei bei Tele Züri ein Rückgang des Interesses für politische Themen beobachtet worden, seit der Sender an die Tamedia verkauft wurde. In St. Gallen ist überraschenderweise TELE TOP an 70 Prozent der kantonalen Medienkonferenzen anwesend, während das dort ansässige Tele Ostschweiz nur 40 Prozent der kantonalen Medienkonferenzen abdeckt. Dazu kommt das aus Sicht der Politik für die Qualität der Berichterstattung wichtige Kriterium der Platzierung der Beiträge innerhalb des Sendeablaufs eines Fernsehsenders. Die am 31. Oktober 2006 abgeschlossene Studie hält fest, dass von den drei untersuchten regionalen TV-Sendern TELE TOP die Themen der kantonalen Medienkonferenzen am häufigsten prominent platziert, d.h. als einziger, als erster, zweiter oder dritter Beitrag. Diese für die Information an die Bevölkerung entscheidende prominente Platzierung und Gewichtung erreicht bei TELE TOP mit 54 Prozent der Beiträge einen sehr hohen Wert. Bei Tele Züri ist dies bei 45 Prozent der Beiträge der Fall. Demgegenüber hält die Studie fest, dass die Themen der kantonalen Medienkonferenzen für Tele Ostschweiz "offenbar nur marginale Bedeutung" haben. Aus den sonst schon deutlich weniger besuchten Medienkonferenzen wird beim St. Galler Sender kein Thema als einziger oder als erster, zweiter oder dritter Beitrag ins Programm aufgenommen (0 Prozent).

Die Studie "Politische Öffentlichkeitsarbeit in regionalen Medien" lässt indirekt auch Schlüsse auf die Kantone Thurgau und Schaffhausen zu. So ist es wenig wahrscheinlich, dass Tele Züri oder Tele Ostschweiz, wenn sie den Kanton Thurgau oder den Kanton Schaffhausen in ihr Versorgungsgebiet zugewiesen erhielten, plötzlich mehr präsent wären und die Beiträge besser platzieren würden, wenn sie dies nicht einmal in den Kantonen ihrer Studiostandorte tun.

### 4. Einbezug der Entwicklungen in der Zeitungslandschaft

Als seit über 20 Jahren in den elektronischen Medien tätiges Unternehmen haben wir die Konzentrationsprozess im Zeitungsbereich hautnah miterlebt. Jede einzelne Übernahme in den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Zürich hatte für unsere publizistische und kommerzielle Tätigkeit nachhaltige Auswirkungen. Allerdings gibt es keinen Schutz für Unternehmen, wenn notwendige Strukturbereinigungen in einer Branche zu Zusammenschlüssen und Übernahmen führen. Wir halten aber in aller Entschiedenheit fest, dass die seit dem 1. Juli 2005 durchgeführten Übernahmen der Thurgauer Zeitung durch die Tamedia, die Beteiligung der Tamedia am Winterthurer Landboten, die Kampfansage der Tamedia mit den Regionalsplits an die Zürcher Landzeitungen sowie die im gleichen Zeitraum durchgeführten Beteiligungen der NZZ-Gruppe am Zürcher Oberländer, am Zürcher Unterländer und an der Zürichsee-Zeitung immer weniger mit einer notwendigen Strukturbereinigung zu tun haben. Vielmehr rückte immer mehr die Gier verkaufswilliger Familienaktionäre als Beweggrund für die Verkäufe und Beteiligungen ins Zentrum. Wenn für ein regionales Verlagsunternehmen ein Kaufpreis von 55 Millionen Franken bezahlt wird, dann geht es den Käufern nur noch um die Verdrängung von anderen Anbietern bei den Zeitungen und bei den elektronischen Medien. Dem Regierungsrat des Kantons Thurgau und dem Stadtrat von Frauenfeld wurde seinerzeit von den Verantwortlichen der Tamedia

zugesichert, dass sich durch die Übernahme der Thurgauer Zeitung keine Änderung in der publizistischen Leistung ergäbe, sondern dass im Gegenteil der Wettbewerb mit dem zur NZZ-Gruppe gehörenden St. Galler Tagblatt intensiv geführt werde. Auch auf den Abbau von Arbeitsplätzen werde verzichtet. Ein Jahr später, am 20. September 2006 gaben dann die Tamedia und die NZZ-Gruppe überraschend bekannt, dass sie den Kanton Thurgau im Zeitungsbereich zwischen Thurgauer Zeitung und St. Galler Tagblatt einvernehmlich aufteilen werden. Das St. Galler Tagblatt zieht sich publizistisch aus dem Westen des Kantons Thurgau zurück und die Thurgauer Zeitung schliesst ihre Redaktionsbüros für die Bezirke Arbon und Bischofszell. Dafür wurde ein Beitragsaustausch vereinbart. Damit wurde der in Aussicht gestellte Wettbewerb unter den Zeitungshäusern schon nach einem Jahr wieder eingestellt. Leidtragende sind die vom damit verbundenen Arbeitsplatzabbau betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Medienvielfalt bei den Printmedien in der Ostschweiz.

Die Medienvielfalt bei den Elektronischen Medien würde durch die von 24 Ostschweizer National- und Ständeräten geforderte Schaffung eines 14. Versorgungsgebietes mit weitgehender Überlappung der Sendegebiete von TELE TOP und Tele Ostschweiz sowie die bestehende Überlappung von Tele Züri und TELE TOP im Westen nicht gestärkt. Es ist doch klar erkennbar, dass Tele Züri mit dem Sendegebiet bis an die Kantonsgrenze zum Kanton Thurgau und Tele Ostschweiz mit einem Sendegebiet ebenfalls über den ganzen Kanton Thurgau sich – wie im Radiobereich – kommerziell gegen TELE TOP verbünden würden. Im publizistischen Bereich wäre dann wiederum eine Absprache zwischen Tamedia und NZZ-Gruppe über die Aufteilung des Kantons Thurgau möglich, so dass homogene Verhältnisse, aber nicht für die von den kommerziellen Absprachen und Crossmedia-Werbemöglichkeiten ausgeschlossenen RADIO TOP und TELE TOP, sondern für die sonst schon marktmächtigen Medienhäuser entstünden.

## **5. Eigenständiger Raum Nordostschweiz erfordert eigenständige Markenbildung der TOP-Medien**

### **5.1. Entwicklung zu den heutigen Sendegebieten von RADIO TOP und TELE TOP**

Nach intensivem Studium der vom UVEK vorgeschlagenen Richtlinien für die UKW-Sendernetzplanung und der vorgeschlagenen Richtlinien für die regionalen Fernseh-Versorgungsgebiete stellt sich die Hauptfrage, ob der Raum "Nordöstlicher Teil des Kantons Zürich mit Zentrum Winterthur – Schaffhausen – Thurgau – Nördlicher Teil des Kantons St. Gallen mit der Agglomeration St. Gallen" (im folgenden: Region Winterthur – Schaffhausen – Thurgau – St. Gallen) ein eigenes Versorgungsgebiet bilden soll. Als Grundlage für eine saubere Beurteilung können die bisherigen UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete und die von RADIO TOP und TELE TOP in den letzten Jahren im publizistischen Bereich gemachten Anstrengungen zur medienpolitischen Versorgung der Region Winterthur – Schaffhausen – Thurgau – St. Gallen dienen. Der Bundesrat und das UVEK haben in mehreren Schritten die heutigen Sendegebiete von RADIO TOP und TELE TOP geschaffen. Ausgangspunkt war der Zusammenschluss von Radio Eulach, Radio Thurgau und Radio Wil auf den 1. Januar 1998. Dieser kam zustande, weil Radio Thurgau und Radio Wil eine Partnerschaft mit einem Nachbarradio suchten, um das Fortbestehen sicherzustellen. Sie führten Verhandlungen mit Radio Eulach und mit Radio Aktuell. Weil mit Radio Eulach eine gleichberechtigte Partnerschaft (50/25/25) möglich war, wählten Radio Thurgau und Radio Wil diesen Weg. Radio Aktuell hatte Radio Thurgau nur einen Kapitalanteil von 10 Prozent und einen Verwaltungsratssitz beim Aufgehen in Radio Aktuell geboten. Auf den 1. Januar 1999 entstand dann TELE TOP, das weil sich die Radiopartner und die ebenfalls angefragten Schaffhauser Fernsehen und Tele D nicht zu einem Mitmachen entschliessen konnten, vorerst nur mit Winterthurer Aktionären realisiert wurde. Anschliessend kam es in den Jahren 2000 - 2002 zu den bekannten Auseinandersetzungen mit den regionalen Multimediamonopolen in St. Gallen und Schaffhausen, welche mit Entscheiden des UVEK,

des Bundesrates und in einem Fall sogar des Bundesgerichtes (Aufschaltverfügung für TELE TOP in Schaffhausen aus medienpolitischen und wettbewerbspolitischen Gründen) mit Gebietsüberlappungen in St. Gallen und Schaffhausen für RADIO TOP und TELE TOP endeten. Dadurch wurde in den Räumen St. Gallen und Schaffhausen, in denen jeweils Zeitung, Radio und Fernsehen durch ein Unternehmen dominiert werden, ein publizistischer und kommerzieller Wettbewerb geschaffen. Im Fall von St. Gallen wurden gleichzeitig die Sendegebiere von RADIO TOP und TELE TOP von der Nordostschweiz auf die wichtigste Agglomeration der Ostschweiz ausgedehnt.

## **5.2. Informationsleistungen mit anderem Journalismus**

RADIO TOP und TELE TOP haben diese teilweise auf Wunsch der Kantonsregierungen zustande gekommenen Entscheide zur Stärkung der Medienvielfalt sehr ernst genommen, ohne in den publizistischen Anstrengungen für den angestammten Raum Winterthur – Thurgau – Wil nachzulassen. Das Konzept von RADIO TOP mit Programmfenstern für die Regionen Zürich/Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen wurde ausgebaut. Gleichzeitig wurden die überregional interessanten Themen parallel in den gemeinsamen Informationssendungen mit regionalen Aspekten beleuchtet. TELE TOP setzte ein Konzept ohne Programmfenster um und setzte das Schwergewicht in den News, vertiefenden Beiträgen, den Magazinen und den Talks auf regionale Informationen, welche anderen Regionen Vergleiche zu denselben Themen ermöglichten. Dieses Konzept führte zu einem Newsjournalismus, der sich von anderen Regionalfernsehen unterscheidet. TELE TOP bringt eindeutig weniger Unglücksfälle und Verbrechen als vergleichbare Sender. Boulevardthemen haben nur in Magazinen Platz. Das Interesse der Bevölkerung an den regionalen News hat unterdessen so zugenommen, dass die Informationssendungen nun auch nach Mitternacht ausgestrahlt werden. Regionale News aus den verschiedensten Orten unseres grossen Sendegebietes mit Beiträgen, in denen immer wieder Vergleiche zu anderen Regionen gemacht werden, erfordern eine hohe Kompetenz der Redaktion und eine langjährige Gewöhnungsphase für die Zuschauerschaft. Wer eher lockeren Häppchen-Journalismus wünscht, wird durch das Programm von TELE TOP nicht abgeholt! Die Diskussion um die Ausdehnung des Versorgungsgebietes 11 Region Ostschweiz zeigt, dass auch ein Teil der Politik Mühe mit dieser Art des Programms hat. Ihnen geht es nicht um mehr Boulevard, aber um quantitativ mehr Beiträge über ihren eigenen Kanton. Wir glauben aber nicht, dass sich diese Kantone dem Konzept der vergleichenden News über die ganze Ostschweiz auf die Dauer verschliessen werden. Der Wunsch nach grösseren Überlappungen beispielsweise im Kanton Thurgau zeigt vielmehr, dass man eine vielfältige Medienlandschaft mit mehr Regionalfernsehen anstrebt. Es kommt hinzu, dass man zwar keinesfalls von der Tamedia und der Tagblatt/NZZ-Gruppe abhängig sein will, umgekehrt will man auch nicht im vermuteten Zukunftsmedium Fernsehen nur von TELE TOP bedient werden, dessen Image von einzelnen Zeitungen seit Jahren systematisch auf den Besitzer der Aktienmehrheit und Geschäftsführer reduziert wird.

## **5.3. Markenbildung im TOP-Gebiet als Kompensation für fehlende Printunterstützung (Wettbewerbsverzerrung)**

Aus der Entwicklung zu den heutigen Sendegebiere von RADIO TOP und TELE TOP seit 1998 ergibt sich, dass zuerst wirtschaftliche Sachzwänge (Zusammenlegung von Radio Eulach, Radio Thurgau und Radio Wil) und dann medienpolitische Chancen (Wettbewerb in den Räumen, in denen Tageszeitungen, Gratisanzeiger, Radio und Fernsehen von einem Medienunternehmen beherrscht werden) die Entwicklung ermöglichten. Diese beide Faktoren (mangelnde Wirtschaftskraft der Nordostschweiz und harter Wettbewerb mit den Multimedia-Monopolen in St. Gallen, Schaffhausen und seit dem Kauf von Tele Züri und Radio 24 durch die Tamedia im Jahr 2001 auch in Zürich) schränken die Möglichkeiten von RADIO TOP und TELE TOP sehr stark ein. Die Benachteiligung zeigt sich nicht nur am Verschweigen von guten Programmleistungen und Hörerzahlen von RADIO TOP und TELE TOP sondern auch im Fernhalten oder Drohen mit dem Ausschluss aus den grossen Radio-

und Fernsehools. Doppelte Wirkung hat auch die dauernde Unterstützung mit Programmhinweisen, redaktionellen Beiträgen und Imageinseraten der verlagseigenen Radio- und Fernsehstationen Radio Aktuell/Tele Ostschweiz, Radio Munot/Schaffhauser Fernsehen und Radio 24/Tele Züri. Die bekannte Studie "Wettbewerbsvoraussetzungen in Räumen mit marktbeherrschenden Multimedia-Anbietern, Das Beispiel Radio- und TV-Markt St. Gallen" belegt diese Wettbewerbsverzerrungen eindrücklich. RADIO TOP und TELE TOP haben in dieser schwierigen Situation eine von keinen anderen Radio- und Fernsehstation gewählte Strategie verfolgt, nämlich die Bildung von TOP als eigenständige Marken für Privatrado und Regionalfernsehen. Diese Strategie war am Anfang innerhalb von RADIO TOP umstritten, weil Verwaltungsrat und Kadermitarbeiter befürchteten, dass das gute Image von RADIO TOP durch die zu geringen finanziellen Mittel für das Regionalfernsehen TELE TOP negative Auswirkungen auf das Image von RADIO TOP haben könnte. In den letzten Jahren hat sich nun gezeigt, dass das Setzen auf einen Begriff TOP für Radio und Fernsehen die einzige Chance war, um den Nachteil der fehlenden Printunterstützung und damit von Werbemöglichkeiten einigermassen in Grenzen zu halten. Die uns bisher bekannten Stellungnahmen von Städten und Kantonen, von sozialen und kulturellen Institutionen argumentieren in vielen Fällen für RADIO TOP und TELE TOP gemeinsam. Vereinfacht könnte man sagen: Wer mit einem TOP gute Erfahrungen gemacht hat, ist bereit auch dem anderen TOP Vertrauen zu schenken und sich für dessen Sendegebiet und Konzession einzusetzen. Dieses Phänomen stellen wir in den anderen Gebieten (Radio 24/Tele Züri, Radio Argovia/Tele M1, Capital FM/Tele Bärn, Radio Aktuell/Tele Ostschweiz) nirgends fest. Offenbar hat das jahrelange auf den Mann spielen unserer Konkurrenten auch einen Vorteil. Den Behörden, Parteien, Institutionen und Verbänden wird immer mehr bewusst, dass nicht ein anonymer Konzern hinter der Marke TOP steht. Es kommt immer mehr durch, dass sich ein starkes Team bemüht, einen guten Service public régional im Regionalradio und im Regionalfernsehen zu erbringen. Diese Markenbildung für die Nordostschweiz erfordert, wenn sie weitergepflegt werden soll, praktisch identische Versorgungsgebiete, da sonst ein Teil der Markenpflege verpufft. Wir erhalten schon heute Mails und Telefone aus der Stadt Zürich, wieso dort TELE TOP nicht empfangen werden dürfte, nachdem RADIO TOP empfangbar sei. Umgekehrt gibt es Mails und Telefone aus dem Zürcher Oberland, wo TELE TOP aufgeschaltet ist, wieso der Empfang von RADIO TOP nicht gewährleistet sei.

#### 5.4. Programmfenster von RADIO TOP und TELE TOP

Der betriebliche Zusammenschluss von Radio Eulach, Radio Thurgau und Radio Wil auf den 1. Januar 1998 umfasste von Anfang an regionale Informationsfenster für die Kantone Zürich/Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen. Dadurch konnte – zusammen mit der Aufrechterhaltung der drei regionalen Studios – die regionale Verankerung beibehalten und mit zunehmender Dauer ausgebaut werden. Die Hörerzahlen zeigen, dass RADIO TOP 1998 auf Platz 10 der Rangliste der Privatradios startete. Über die Ränge 6 und 4 gelang innert vier Jahren der Sprung auf Platz 3. Im 1. Halbjahr 2005 konnte RADIO TOP zum ersten Mal einen der beiden grossen Zürcher Veranstalter (Energy Zürich) von Platz 2 verdrängen. Der 2. Platz hinter Radio 24 konnte im 2. Halbjahr 2006 wiederum erreicht werden. Diese Ergebnisse konnten trotz den erwähnten Benachteiligungen und Wettbewerbsverzerrungen erreicht werden. Die Produktion von Programmfenstern ist personell und technisch aufwändig. Die Programmfenster Thurgau und St. Gallen mit den Studios Frauenfeld, Wil und St. Gallen kosten zweimal Fr. 750'000.00, d.h. total Fr. 1'500'000.00 im Jahr. Demgegenüber stehen Einnahmen aus Werbung und Sponsoring in den Kantonen Thurgau und St. Gallen von total Fr. 750'000.00, so dass durch die beiden Programmfenster jedes Jahr die Rechnung von RADIO TOP mit Fr. 750'000.00 belastet wird. Trotzdem sind wir – falls die Wettbewerbssituation von RADIO TOP und TELE TOP durch Änderungen der Versorgungsgebiete oder durch Konzessionen nicht verschlechtert wird – bereit, diese Investitionen in den Service public weiterhin zu tragen. Wir gehen nämlich davon aus, dass die Hörer und Kunden immer mehr merken, dass das Versorgungsgebiet von RADIO TOP



und TELE TOP nicht von den Zürcher und St. Galler Sendern alleine bedient wird und von uns besser abgedeckt werden kann.

## **5.5. Wirtschaftliche Benachteiligung von eigenständigen Radio- und TV-Veranstaltern**

Die Nachteile der fehlenden Anbindung eines regionalen elektronischen Mediums an ein regionales Multi-Mediamonopol sind im publizistischen Bereich beträchtlich. Der Aufstieg von RADIO TOP zum zweitstärksten Privatrado jeweils im 2. Halbjahr 2005 und im 2. Halbjahr 2006 wurde in den dominierenden Tageszeitungen in Zürich, Winterthur, Schaffhausen, Frauenfeld und St. Gallen nicht vermeldet. Im St. Galler Tagblatt werden die Fakten in der Berichterstattung der Halbjahreszahlen jeweils so ausgesucht, dass man doch noch unter irgendeinem Titel bessere Hörerzahlen für das hauseigene Radio Aktuell findet. So werden jeweils Ganzjahreszahlen ins Feld geführt, wenn die Zahlen im 2. Halbjahr schlechter sind als im 1. Halbjahr. Als Basis wird jeweils das Sendegebiet von Radio Aktuell genommen, wo RADIO TOP in Teilen (Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden) gar nicht empfangbar ist. Gleich ist das Vorgehen bei den Zuschauerzahlen von Tele Ostschweiz. Der Rückgang in den Zuschauerzahlen wird jeweils verschwiegen und durch einen Vergleich im eigenen Konzessionsgebiet ersetzt. Die harte Feststellung, dass es Tele Ostschweiz trotz massiver täglicher Unterstützung durch redaktionelle Artikel, Programmhinweise und Inserate, nicht gelungen ist, TELE TOP aus St. Gallen zu verdrängen, wird natürlich nirgends gemacht. Die Studie "Wettbewerbsvoraussetzungen in Räumen mit marktbeherrschenden Multimedia-Anbietern, Das Beispiel Radio- und TV-Markt St. Gallen" brachte folgende Ergebnisse:

- *Das St.Galler Tagblatt berichtet über die eigenen Medien häufiger und prominenter als über die Konkurrenz: vor allem Tele Ostschweiz erhält grosse Aufmerksamkeit im redaktionellen Teil. Die eigenen elektronischen Medien erhalten gemäss der Studie mehr als dreimal soviel redaktionelle Beachtung wie die Konkurrenz von RADIO TOP und TELE TOP.*
- *Bei den Programmhinweisen wird die Konkurrenz sogar totgeschwiegen. Hinter SF1 und Arte erreicht Tele Ostschweiz am meisten Programmhinweise, während auf TELE TOP überhaupt nie und auf RADIO TOP nur ein einziges Mal hingewiesen wird. Zweifellos kann diese massive Bevorzugung des eigenen Senders weder mit journalistischen Kriterien noch mit der Zuschauergunst legitimiert werden. Einzig unternehmerische Erwägungen vermögen dies zu begründen.*
- *Durch die Ausgrenzung eines wichtigen Wettbewerbers sollen offensichtlich unerwünschte Werbeeffekte ausgeschlossen werden. Der Werbewert dieser Massnahmen für Tele Ostschweiz und Radio Aktuell erreicht den Betrag von rund Fr. 750'000.00 in zwölf Monaten.*
- *Schliesslich setzt das St. Galler Tagblatt auch das Instrument "Anzeige" für die Promotion der eigenen elektronischen Angebote in grossem Stile ein: Der Gesamtwert dieser Anzeigen liegt über Fr. 900'000.00. Sowohl Tele Ostschweiz als auch Radio Aktuell befinden sich unter den acht Unternehmen mit der grössten Werbeintensität im St. Galler Tagblatt und noch vor Unternehmen wie DiAx, Sunrise und der Post. Welch enormer Werbedruck hier erzeugt wird, wird deutlich, wenn der Werbewert der Programmhinweise hinzugerechnet wird. So betrachtet, platzieren sich die elektronischen Medien der Tagblatt-Gruppe mit Fr. 1.67 Mio direkt hinter den beiden Grossverteilern Migros und Coop und noch vor Swisscom. Ein Betrag, der im übrigen fast einem Viertel des Gesamtaufwandes der beiden Stationen entspricht.*

## **6. UKW-Radio-Versorgungsgebiete**

### **6.1. Region Zürich**

In den Erläuterungen zum Entwurf für die UKW-Versorgungsgebiete schreibt das UVEK, dass der Grossraum Zürich eine grundlegende Neuordnung erfahren soll. Die grossen



Zürcher Lokalradios Radio 24, Energy Zürich und Radio Zürisee sollen im Raum Zürich-Zürichsee eine einheitliche Zone erhalten, die zudem um die Regionen Winterthur und den Kanton Glarus erweitert werden soll. Dadurch entstehen drei sehr grosse Veranstalter, welche allen anderen Privatradios in der Schweiz überlegen sein werden. RADIO TOP widersetzt sich dieser Entwicklung grundsätzlich nicht. Allerdings sind wir nicht einverstanden, dass Radio Top im Kanton Zürich kein Gegenrecht erhält, wenn die Zürcher Sender Radio 24, Energy Zürich und Radio Zürisee ihr Versorgungsgebiet bis nach Winterthur ausdehnen dürfen. Radio 24 gehört zu 100 Prozent der Tamedia, Radio Zürisee gehört zur Zürichsee-Zeitung, welche ihrerseits die NZZ-Gruppe und die PubliGroupe als Aktionäre hat. Die Zürichsee-Zeitung ist mit dem Zürcher Oberländer und dem Zürcher Unterländer in der neuen Zürcher Landzeitung verbunden, welche die gemeinsame Mantelredaktion in Stäfa betreibt. Es ist darum kein Zufall, dass RADIO TOP seit der Lancierung der Zürcher Landzeitung aus den Radio- und TV-Seiten der drei Zürcher Landzeitungen herausgenommen wurde.

RADIO TOP hat seit dem Zusammenschluss von Radio Eulach, Radio Thurgau und Radio Wil im Jahr 1998 ein Programmkonzept mit Regionalfenstern gewählt, das politische, kulturelle, wirtschaftliche und sportliche Themen der mittleren Städte Bülach, Frauenfeld, Gossau, Kloten, Kreuzlingen, St. Gallen, Schaffhausen, Weinfelden, Uster, Wil, und Winterthur ins Zentrum seiner Berichterstattung stellt. Es macht deshalb Sinn, dass die Berichte aus diesen Städten jeweils in den ganzen Kantonen gehört werden können.

Die Wettbewerbskommission hält in ihrer Stellungnahme vom 21. Dezember 2006 zu Händen des UVEK wörtlich fest: *“In dieser Region stellt sich die Problematik aus wettbewerbspolitischer Sicht insofern, als dass den drei kommerziellen Radios aus Zürich (Radio 24, Energy und Zürisee) die Ausdehnung bis nach Winterthur ermöglicht wird, ohne im Gegenzug das bisherige Gebiet 29 Winterthur-Ostschweiz entsprechend in Richtung Zürich auszuweiten. Damit geht eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der Konzessionsinhaberin für das Gebiet 29, Radio Top, einher, umso mehr, als diese Veranstalterin verpflichtet ist, für die bedienten Regionen in den Kantonen Zürich/Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen je ein in den drei Regionen produziertes, tägliches Fensterprogramm auszustrahlen.“* Die Wettbewerbskommission hat damit erkannt, dass es eben nicht nur eine politische, sondern auch eine wirtschaftliche Sichtweise gibt. Und es ist für RADIO TOP klar und bereits jetzt festzuhalten: Wenn die drei grossen Zürcher Veranstalter ihr Versorgungsgebiet in den ganzen Kanton Zürich inkl. Winterthur ausdehnen können, kann RADIO TOP wegen der Verschärfung der Konkurrenzsituation die Verpflichtung in den Kantonen Zürich/Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen je ein in den drei Regionen produziertes, tägliches Fensterprogramm auszustrahlen, nicht mehr im bisherigen Ausmass erfüllen.

**RADIO TOP beantragt deshalb, dass das Versorgungsgebiet 29 Region Winterthur - Ostschweiz in den ganzen Kanton Zürich und in den ganzen Kanton Schaffhausen ausgedehnt wird, mit der Verpflichtung in den Kantonen Zürich/Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen je ein in den drei Regionen produziertes, tägliches Fensterprogramm auszustrahlen.**

## **6.2. Region Ostschweiz**

Die bisherigen Versorgungsgebiete der UKW-Radios in der Ostschweiz sollen nach dem Entwurf des UVEK vom 23. Oktober 2006 grundsätzlich beibehalten werden. Dagegen ist aus unserer Sicht nichts einzuwenden.

### **6.2.1. Region Schaffhausen**

Der Vorschlag des UVEK sieht die Ausdehnung von Radio Munot bis Winterthur vor. Dies führt zu einer weiteren Verschärfung des Konkurrenzkampfes um Hörer und Werbekunden

für RADIO TOP im nördlichen Teil des Kantons Zürich. Radio Munot hatte diese Gebietserweiterung bereits einmal in der Sendernetzplanung ab dem 1. Januar 2005 erhalten. Allerdings wäre wegen der Vergrößerung des Sendegebietes der Anspruch auf das Gebührensplitting verloren gegangen, worauf Radio Munot auf die Gebietserweiterung verzichtete und der Bundesrat die Sendernetzplanung wieder auf den alten Zustand brachte. Nun soll offenbar die Gebietserweiterung von Radio Munot ohne Verzicht auf das Gebührensplitting erfolgen. Diese Verschlechterung im publizistischen und kommerziellen Wettbewerb kann RADIO TOP nicht hinnehmen. Wir verweisen auch in diesem Zusammenhang auf die oben unter 3.1 zitierte Stellungnahme der Wettbewerbskommission, welche auf die Wettbewerbsverzerrung zu Lasten von RADIO TOP hinweist, falls den drei grossen Zürcher Veranstaltern die Ausdehnung bis nach Winterthur ermöglicht wird. Diese Haltung der Wettbewerbskommission dürfte auch für die Ausdehnung von Radio Munot nach Winterthur gelten. Allerdings hat umgekehrt RADIO TOP das Recht, weiterhin mindestens die Stadt Schaffhausen (nicht aber den Kanton Schaffhausen!) zu bedienen. Die von uns kritisierte Wettbewerbsverzerrung betrifft deshalb nur die bisher nicht vorgesehene Ausdehnung von RADIO TOP auf den ganzen Kanton Schaffhausen und insbesondere die geplante Ausdehnung von Radio Munot nach Winterthur ohne den Verzicht auf das Gebührensplitting. Eine Forderung von RADIO TOP nach eigenem Gebührensplitting für das für die Kantone Zürich und Schaffhausen produzierte, tägliche Fensterprogramm, stellen wir aber nicht.

### 6.2.2. Region Winterthur - Ostschweiz

RADIO TOP fordert im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Erweiterungen des Versorgungsgebietes 29 Region Winterthur – Ostschweiz nach Osten (Kanton Appenzell Ausserrhoden, Kanton Appenzell Innerrhoden, Rheintal), sondern verlangt im Einklang mit der Wettbewerbskommission und den Städten des Kantons Zürich gleiche Spiesse im Wettbewerb mit den drei Zürcher Privatradios Radio 24, Energy Zürich und Radio Zürisee, welche das Versorgungsgebiet nach Winterthur ausdehnen sollen (vgl. oben 6.1.).

**RADIO TOP beantragt deshalb, dass das Versorgungsgebiet 29 Region Winterthur - Ostschweiz in den ganzen Kanton Zürich und in den ganzen Kanton Schaffhausen ausgedehnt wird, mit der Verpflichtung in den Kantonen Zürich/Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen je ein in den drei Regionen produziertes, tägliches Fensterprogramm auszustrahlen.**

### 6.2.3. Region Stadt Winterthur

Während der Vernehmlassung zu den Versorgungsgebieten die Bemühungen der Initianten von Radio Stadtfilter in Winterthur für den Erhalt einer UKW-Radiokonzession zugenommen. Wir verweisen auf unseren separaten Unterstützungsbrief vom 16. Januar 2007. Die mehrfach angeführten übergeordneten medienpolitischen Gründe, müssten eigentlich dazu führen, RADIO TOP nicht auch noch mit einem nichtkommerziellen Veranstalter in der Stadt Winterthur zu konkurrenzieren. Auch das Beispiel St. Gallen, wo nach der Konzessionierung des Studentenradios toxic.fm ausgerechnet das dem marktmächtigen Veranstalter Tagblatt-Medien gehörende Radio Aktuell eine Zusammenarbeit zur Verbesserung der schwachen Hörerzahlen von Radio Aktuell erreichte, würde eigentlich gegen eine zusätzliche Konzession sprechen. Als Dank wurde nämlich toxic.fm in den Swiss Radio Pool aufgenommen, um gleich noch die Position vom RADIO TOP weiter zu schwächen.

Trotz diesen Vorbehalten gibt es auch für RADIO TOP eine übergeordnete Sichtweise. Winterthur als eine Stadt mit bald 100'000 Einwohnern hat eine vielfältige Kulturszene. Es gibt immer wieder interessante Aktivitäten, welche eine Berichterstattung Wert sind. RADIO TOP und TELE TOP berichten darüber ausführlich, trotzdem können wir nie ganz vollständig sein. Deshalb ist die Ausschreibung eines UKW-Versorgungsgebietes für die Stadt Winterthur erwünscht. Wir haben mit den Initianten von Radio Stadtfilter gesprochen und wir

erachten es als sinnvoll, diesen jungen Radiomachern eine Dauerkonzession zu erteilen. Sie bringen den notwendigen Enthusiasmus und die Erfahrung mit, um programmliche Leistungen zu erbringen.

Natürlich wird auch Radio Stadtfilter dem unterdessen etablierten RADIO TOP Hörer und kommerzielle Einnahmen kosten. Unsere Unterstützung ist deshalb keinesfalls mit einem Unterschätzen des Projektes verbunden. Aber die Konkurrenz dürfte offener und fairer sein, als dies zurzeit mit den grösseren Verlegerradios aus Zürich und St. Gallen, der Fall ist welche RADIO TOP (und vor allem TELE TOP) am liebsten über die Sendegebiete abschaffen würden. RADIO TOP unterstützt deshalb den Wunsch der Initianten von Radio Stadtfilter, ein zusätzliches Versorgungsgebiet (für ein komplementäres, nicht kommerzielles Programm) für die Stadt Winterthur in die UKW-Sendenetzplanung aufzunehmen.

#### **6.2.4. Region Ostschweiz - St. Gallen - Rheintal**

In der Region Ostschweiz St. Gallen sieht das UVEK einzig eine Vergrösserung von Radio Aktuell in den Wahlkreis See-Gaster vor. Dem widersetzt sich der Regierungsrat des Kantons St. Gallen nicht und auch der primär betroffene Veranstalter Radio Zürisee wird sich wegen seiner geplanten starken Gebietserweiterung kaum dagegen wehren. Dazu sind ja Radio Zürisee und Radio Aktuell über ihre Zeitungsunternehmen unter dem Dach der NZZ-Gruppe verbunden, was sich auch im gemeinsamen Gesuch für ein DAB-Radio zeigt. RADIO TOP ist der Meinung, dass ein Antreten gegen jede Gebietserweiterung der grossen Medienhäuser nicht zielführend ist. Hingegen wird in den nächsten Monaten die ungebremste Medienkonzentration zweifellos ein vermehrtes Interesse der Politik finden. Dann wird sich RADIO TOP einbringen und die reine Radiosichtweise hinterfragen.

Wir legen grossen Wert darauf, dass aus Gründen der Medienvielfalt, entgegen allfälligen Anträgen der Tagblatt-Medien, das Konzessionsgebiet des St. Galler Veranstalters Radio Aktuell nicht weiter als bisher (Bezirke Arbon und Bischofszell) in den Kanton Thurgau reichen darf. Unterdessen hat die St. Galler Tagblatt AG von der Goldbach Media AG 35 Prozent des Aktienkapitals der Radio Ri AG käuflich erworben und sich damit 70 Prozent des Aktienkapitals der Radio Ri AG gesichert. Radio Aktuell verlangt nun gemäss Informationen im hauseigenen St. Galler Tagblatt vom 23. November 2006 die Zusammenlegung der Versorgungsgebiete 30 Region St. Gallen – Ostschweiz und 32 Region Rheintal. Die St. Galler Kantonsregierung unterstützt in ihrer Stellungnahme vom 22. Januar 2007 diesen Vorschlag. Falls dies ohne separate Vernehmlassung bereits in dieser Sendernetzplanung entschieden wird, ist darauf hinzuweisen, dass durch die Zusammenlegung der beiden Versorgungsgebiete 30 Region Ostschweiz – St. Gallen und 32 Region Rheintal mit einem Potential von 670'000 Einwohnern ein weiterer grosser Veranstalter entsteht, der von einem regionalen Multimediamonopol betrieben wird. Der St. Galler Regierungsrat verlangt, dass in diesem Fall für das Rheintal ein Fensterprogramm zu veranstalten ist. Wiederum aus wettbewerbpolitischen Gründen ist es wichtig, dass für dieses Fensterprogramm keine Gebührenanteile ausgeschrieben werden. RADIO TOP muss seine Fensterprogramme für die Kantone Thurgau und St. Gallen ohne Gebührenanteile bestreiten und spricht sich gegen eine ungleiche Behandlung im Wettbewerb mit den Tagblatt-Medien aus.

## **7. TV-Versorgungsgebiete**

### **7.1. Raum Zürich - Ostschweiz**

Die bisherigen vier Versorgungsgebiete der Regionalfernsehen im Raum Zürich - Ostschweiz (Tele Züri, Schaffhauser Fernsehen, TELE TOP, Tele Ostschweiz) sollen nach dem Entwurf des UVEK vom 23. Oktober 2006 in ein Versorgungsgebiet 10 Region Zürich

und in ein Versorgungsgebiet 11 Region Ostschweiz zusammengelegt werden. Dagegen ist aus unserer Sicht nichts einzuwenden.

## 7.2. Region Zürich

### 7.2.1. Für ein Versorgungsgebiet Zürich mit Leistungsauftrag

Das Konzept des UVEK für den Grossraum Zürich ein eigenes Regionalfernsehgebiet mit Zentrum in der Grossagglomeration Zürich festzulegen, macht nach Abwägung aller Vor- und Nachteile aus unserer Sicht durchaus Sinn. Natürlich wäre auch ein Konzept, die grösste und stärkste Agglomeration der Schweiz ohne eigenes gebührenfinanziertes Versorgungsgebiet zu belassen – angesichts der durch Tele Züri errungenen wirtschaftlichen Stärke – diskutierbar. Die übrigen im TeleNewsCombi zusammengeschlossenen Regionalfernsehen hätten ohne Tele Züri beispielsweise den Schlüssel für die Verteilung der Werbeeinnahmen zweifellos fairer aufgeteilt, nachdem Tele Züri heute aufgrund seiner überlegenen Marktposition 53 % des Basistarifs für sich behalten kann und die übrigen Regionalfernsehen die restlichen 47 % unter sich aufteilen müssen. Ein ohne Konzession sendendes Tele Züri dürfte aber den von den Städten im Kanton Zürich mehrfach festgestellten Trend zur Kommerzialisierung und Boulevardisierung noch weiter verstärken. Das würde wiederum den Druck auf die übrigen konzessionierten Regionalfernsehen erhöhen, die Programme ebenfalls noch weiter in diese Richtung absinken zu lassen. Auf mittlere Sicht könnte damit das Konzept "Gebührenanteile gegen Erbringung des Service public régional" aus den Angeln gehoben werden und damit ein wesentlicher Teil des neuen Radio- und Fernsehgesetzes in der öffentlichen Wahrnehmung als gescheitert betrachtet werden. Tele Züri mit einer Regionalfernsehkonzession mit Leistungsauftrag wird demgegenüber ein gewisses Niveau nicht unterschreiten können.

### 7.2.2. Für ein grosses Versorgungsgebiet Zürich gemäss der Agglomerationsdefinition

Kommt man also zum Ergebnis, ein TV-Versorgungsgebiet für die Region Zürich festzulegen, dann braucht dieses aufgrund der wirtschaftlichen Potenz und Anziehungskraft der Grossagglomeration Zürich nicht ein kleines nur auf den Kanton Zürich sich erstreckendes Sendegebiet. Mindestens die über den Kanton Zürich hinausgehenden Regionen der Grossagglomeration Zürich sollten sich darin befinden. Die in diesem Zusammenhang konsultierten Karten des Bundesamtes für Statistik über die Agglomerationen und Metropolitanräume der Schweiz zeigen, dass die vom UVEK vorgeschlagene Ausdehnung des TV-Versorgungsgebietes 10 Region Zürich (Agglomerationen Zürich, Winterthur, Schaffhausen, Wetzikon - Pfäffikon, Rapperswil-Jona - Rüti, Lachen und Baden - Brugg) fast genau den Dimensionen der Grossagglomeration Zürich entspricht. Eine Ausnahme ist, dass nur der Bezirk Baden der Agglomeration Baden - Brugg im Versorgungsgebiet 10 Region Zürich eingeplant ist. Der Regierungsrat des Kantons Zürich weist am Schluss seiner Stellungnahme vom 17. Januar 2007 genau darauf hin, dass die Überlappung im Westen angrenzend an den Kanton Zürich geprüft werden sollte. Umgekehrt wäre eine Vergrösserung des Versorgungsgebietes 10 Region Zürich auf die Dimension des Metropolitanraumes Zürich, der sich bis Luzern, Aarau und Frauenfeld erstreckt, nicht im Sinne des RTVG gewesen, weil nach den Beratungen im Parlament ja 10 bis maximal 12 Regionalfernsehgebiete festgelegt werden sollten. Das Bundesamt für Statistik legt fünf Metropolitanräume (Zürich, Bern, Basel, Genf und Lausanne) fest, so dass abgeleitet werden kann, dass die Festlegung der Fernsehgebiete nach den Metropolitanräumen den föderalistischen Grundsätzen unseres Staatswesens diametral entgegengelaufen wäre.

### 7.2.3 Für ein Informationsfenster Schaffhausen im Versorgungsgebiet Zürich

Im Fall der Kantone Schaffhausen und Glarus helfen aber die Definitionen und Ausdehnungen von Agglomeration Zürich und Metropolitanraum Zürich nicht weiter. Hier sind die Materialien bei der Gesetzesberatung entscheidend. Im Ständerat wurde am 3. März 2005 ein Antrag von Ständerat Hannes Germann, (SVP, SH) auf Schaffung von föderalistischen Sendegebieten mit 28 zu 5 Stimmen abgelehnt, nachdem Bundesrat Leuenberger ausgeführt hatte, dass man 10 bis 12 – die Kantonsgrenzen überschreitende – regionale Fernsehsender wolle. Damit ist nur noch die Frage zu beantworten, zu welchem Versorgungsgebiet die beiden Kantone Schaffhausen und Glarus gehören sollen und ob der Konzessionär verpflichtet werden soll, ein Informationsfenster zu verbreiten. TELE TOP interessiert in erster Linie der Kanton Schaffhausen, da wir dort seit der Konzession vom 22. März 1999 hätten senden sollen. Wegen der Weigerung des Schaffhauser Kabelnetzbetreibers Sasag, TELE TOP aufzuschalten, konnte der Betrieb aber erst nach einem Entscheid des Bundesgerichtes am 14. August 2002 für Schaffhausen aufgenommen werden. TELE TOP unterstützt die Stellungnahme des Kantons Schaffhausen, welcher am Schluss seiner Stellungnahme vom 16. Januar 2007 schreibt, dass der Kanton Schaffhausen in erster Linie zu Zürich starke wirtschaftliche und kulturelle Kontakte aufweise. Damit sind die Kriterien von Art. 39 Abs. 2 lit. a nRTVG (politische Einheit oder besonders enge kulturelle oder wirtschaftliche Kontakte) voll erfüllt und es gibt keinen Grund den Kanton Schaffhausen nicht dem Versorgungsgebiet 10 Region Zürich zuzuweisen. Der Betreiber des Schaffhauser Fernsehens hat dieses Ergebnis unterdessen auch erkannt, sonst würde er nicht ein neues Regional-TV-Projekt mit Partnern für das Versorgungsgebiet Zürich ausarbeiten.

### **7.3. Region Ostschweiz**

#### **7.3.1. Steiniger Weg für die Erschliessung der Ostschweiz durch TELE TOP**

Das vom UVEK vorgeschlagene Versorgungsgebiet 11 Region Ostschweiz (Kantone Thurgau, St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Bezirke Andelfingen, Winterthur, Pfäffikon und Hinwil im Kanton Zürich) entspricht in weiten Teilen dem heutigen Sendegebiet von TELE TOP (zusätzlich Kanton Schaffhausen und Bezirke Höfe und March im Kanton Schwyz minus die Wahlkreise Rheintal, Sarganserland und Werdenberg im Kanton St. Gallen), so dass wir uns erlauben, die Erfahrungen seit der Betriebsaufnahme am 1. November 1999 aus dem Sendestudio Frauenfeld an dieser Stelle einzubringen. Der Weg um das Versorgungsgebiet von TELE TOP überhaupt zu erschliessen, war steinig, weil sich in St. Gallen und Schaffhausen die Kabelnetzbetreiber (Cablecom und Sasag) weigerten, ein zweites Regionalfernsehen neben dem ortsansässigen Veranstalter zu verbreiten. Dazu kam das dauernde Verschweigen der regionalen Zeitungshäuser, denen auch die Veranstalter Tele Ostschweiz und Schaffhauser Fernsehen (sowie die Privatradios Aktuell und Munot) gehören. Beide Multimediamonopole versuchten mit ihren Gesuchen vom 11./25. Juli 2000 TELE TOP vollständig zu überlappen. Das UVEK lehnte am 25. Oktober 2001 die Gesuche aus medienpolitischen Gründen ab und bestätigte seine früheren Entscheide für den Wettbewerb in den jeweils von einem Medienunternehmen dominierten Räumen St. Gallen und Schaffhausen. Der Bundesrat lehnte am 18. Dezember 2002 eine von Tele Ostschweiz gegen den UVEK-Entscheid eingereichte Beschwerde ab und lehnte aus medienpolitischen Gründen eine Ausdehnung von Tele Ostschweiz in den ganzen Kanton Thurgau ab.

#### **7.3.2. Bisher keine Einigung mit Tele Ostschweiz**

Die Studie "Wettbewerbsvoraussetzungen in Räumen mit marktbeherrschenden Multimedia-Anbietern. Das Beispiel Radio- und TV-Markt St. Gallen" zeigt, dass dieser Wettbewerb nicht nur durch Verschweigen, sondern auch durch aktives Marketing gegen den ungeliebten "Eindringling" voll weitergeführt wird. Auch im redaktionellen Teil mussten mehrmals falsche Tatsachenbehauptungen gegen RADIO TOP oder TELE TOP durch Gegendarstellungen richtig gestellt werden. Weitere Verfahren mussten beim Presserat, bei der Wettbewerbskommission und bei der Lauterkeitskommission angestrengt werden. Wir haben

dabei nur die schlimmsten Ausrutscher zu korrigieren versucht, weil wir der Meinung sind, dass im hart umkämpften Medienmarkt allzu grosse Empfindlichkeiten nichts zu suchen haben. Diese Kämpfe gegen RADIO TOP und TELE TOP haben durch die Angriffe auf die Person (Winterthur Mini-Berlusconi, Abfallprodukt TOP TWO) unserem Image besonders im Streugebiet des St. Galler Tagblattes enorm geschadet und sie haben auch wegen der Bedeutung für die politische Willensbildung dazu geführt, dass politische Exponenten sich nicht mehr getrauen, ihre Unterstützung für den unabhängigen Veranstalter öffentlich darzulegen. Bedeutend sind die kommerziellen Nachteile, welche insbesondere TELE TOP durch dieses Vorgehen entstanden sind. Wir sind überzeugt, dass uns alleine die Nichtberücksichtigung von Programmhinweisen im St. Galler Tagblatt jährlich einen sechsstelligen Betrag kostet. Kein TV-Veranstalter in der Schweiz wird in dieser Art und Weise bekämpft. Und kein Unternehmen – auch ausserhalb des Medienbereiches – ist einer solchen Benachteiligungen in seiner Kernkompetenz (Publizistische Leistung und kommerzielles Fortkommen) ausgesetzt. Der absolute Höhepunkt ist jeweils, wenn trotz allen Gegenmassnahmen der Tagblatt-Medien die Zuschauerzahlen von TELE TOP im Versorgungsgebiet von Tele Ostschweiz von einem Halbjahr zum anderen Halbjahr steigen und in Inseraten im St. Galler Tagblatt wird der Bevölkerung verkündet, man sei die Nummer 1 in der Ostschweiz. Die negative Entwicklung von Tele Ostschweiz und die Erstarkung von TELE TOP werden einfach durch die Zusammenfassung von Jahreszahlen ins Gegenteil gekehrt. Es ist darum nicht erstaunlich, dass die wenigen Versuche mit Tele Ostschweiz ins Gespräch zu kommen und über die Bündelung der Kräfte für einen starken Ostschweizer Veranstalter, schon im Anfangsstadium scheiterten. Trotzdem sind wir für Kooperationsgespräche weiter offen.

### **7.3.3. Besonders enge kulturelle und wirtschaftliche Kontakte der Nordostschweiz mit der Region Zürich und der Ostschweiz**

Die Nordostschweiz umfasst den Kanton Zürich, den Kanton Schaffhausen, den Kanton Thurgau und Teile des Kantons St. Gallen. In vielen Zusammenhängen wird die Nordostschweiz als eigenständiger Kommunikationsraum betrachtet. Die Ostschweiz als geographische Bezeichnung umfasst die "Kern-Ostschweiz" mit den Kantonen St. Gallen, Thurgau, beide Appenzell und je nach Thema auch die Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen und in einigen Fällen sogar den Kanton Graubünden. Wenn man eine "Kern-Nordostschweiz" definieren möchte, umfasst diese die Region Winterthur im Kanton Zürich, den Kanton Schaffhausen, den Kanton Thurgau und die Region Wil/Toggenburg im Kanton St. Gallen. Dieses Gebiet umfasst als eigenständige Zentren die Stadt Winterthur mit bald 100'000 Einwohnern, den Kanton Schaffhausen mit 74'000 Einwohnern, den Kanton Thurgau mit 232'000 Einwohnern und die Region Wil/Toggenburg mit 60'000 Einwohnern. Diese "Kern-Nordostschweiz" umfasst also 466'000 Einwohner. Die Region Nordostschweiz hat in den letzten Jahren als Bildungszentrum und Wohnort einen stetigen Aufschwung verzeichnet. Die Attraktivität und die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr (S-Bahn Zürich, Fernverkehr, S-Bahn St. Gallen) haben dazu geführt, dass die Vernetzung der Nordostschweiz mit der Region Zürich und mit dem Kanton St. Gallen sehr eng geworden ist. Die Nordostschweiz spielt immer mehr eine Brückenfunktion zwischen dem Grossraum Zürich und der gesamten Ostschweiz. Der Austausch im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich nimmt immer mehr zu. Das hat auch damit zu tun, dass viele Herausforderungen unterdessen die Kantons Grenzen überschreiten. Drei Beispiele unterstreichen diese Sicht eindrücklich:

- Das Bahnnadelöhr zwischen Zürich-Oerlikon und Winterthur betrifft die ganze Region Winterthur – Ostschweiz.
- Die Umfahrung Winterthur der A1, wo die A7 aus dem Kanton Thurgau und die A4 aus dem Kanton Schaffhausen zusammenkommen, führen durch die praktisch täglichen Staus zu Auswirkungen auf die ganze Ostschweiz.
- Die Lärmproblematik des Flughafens Zürich berührt durch das neue Landeregime die Region Winterthur und die Kantone Thurgau, Schaffhausen und St. Gallen gleichermassen.

### 7.3.4. Nordostschweiz für eigenes Versorgungsgebiet wirtschaftlich noch zu schwach

Die Zentren und Regionen der Nordostschweiz (Städte Winterthur, Schaffhausen, Frauenfeld, Kreuzlingen, Weinfelden und Wil) haben alle in den letzten Jahren als Bildungs- und Wohnstädte einen stetigen Aufschwung verzeichnet und bieten eine hohe Wohn- und Lebensqualität. Alle Städte und deren Regionen sind verkehrsmässig ausgezeichnet erschlossen: Über die A1 und die A7 gelangt man schnell nach Winterthur, Zürich, St. Gallen oder Konstanz. Der interkontinentale Flughafen Zürich-Kloten ist von überall her in 30 - 45 Minuten erreichbar. Wir sind überzeugt, dass sich aufgrund der steigenden Wirtschaftskraft und der hohen Lebensqualität dieser Region immer mehr mit der näheren und weiteren Umgebung verbindet. In diesem Zusammenhang ist auf die Stellungnahmen aus dem kulturellen und sozialen Bereich (Casinotheater Winterthur, Brühlgut-Stiftung für Behinderte, Stiftung Greuterhof) hinzuweisen, welche sich für grosse Versorgungsgebiete für RADIO TOP und TELE TOP einsetzen. Diese wichtigen Institutionen wünschen alle, dass ihre Botschaften über ihre Region hinaus im ganzen Kanton Zürich und in der ganzen Ostschweiz gehört werden können. Trotzdem reicht das wirtschaftliche Potential der Nordostschweiz – wie das UVEK in den Erläuterungen zum Entwurf zu den TV-Versorgungsgebieten zu Recht schreibt – wegen des vorläufig zu geringen Wirtschaftspotentials und weil keine Agglomeration die Nordostschweiz dominiert und ein klares Zentrum bildet (was aber nur beim Wirtschaftspotential ein Nachteil ist!), nicht für die Veranstaltung eines qualitativ guten Regionalfernsehens. Aufgrund der Überlappungen mit dem Grossraum Zürich und der Ostschweiz mit dem Zentrum St. Gallen, wäre auch höchstens der westliche Teil des Kantons Thurgau für ein zusätzliches Versorgungsgebiet "Nordostschweiz" exklusiv zu halten, so dass Art. 38 Abs. 3 nRTVG (1 Konzession pro Versorgungsgebiet) faktisch verletzt würde.

### 7.3.5. Zwei Versorgungsgebiete im Raum Zürich – Ostschweiz mit Abgrenzung entlang den Kantonsgrenzen.....

Art. 39 Abs. 2 lit.a nRTVG bestimmt, dass Versorgungsgebiete so festgelegt werden müssen, dass sie politisch und geografisch eine Einheit bilden oder in ihnen die kulturellen oder wirtschaftlichen Kontakte besonders eng sind. Der Gesetzestext sieht keinerlei Prioritätensetzung zwischen der politisch und geografischen Einheit auf der einen Seite und den kulturellen oder wirtschaftlichen Kontakte auf der anderen Seite vor. Die schon länger bekannten Stellungnahmen der Regierungen der Kantone Thurgau und St. Gallen setzen sich für eine Abtrennung der vier Zürcher Bezirke Winterthur, Andelfingen, Pfäffikon und Hinwil vom Versorgungsgebiet 11 Region Ostschweiz ein. Das Hauptargument in der Stellungnahme des St. Galler Regierungsrates vom 22. Januar 2007 ist, dass die Bevölkerung der Region Winterthur sich schwerlich der Ostschweiz zugehörig fühle und umgekehrt befasse sich die Bevölkerung der Ostschweiz – mit Ausnahme des westlichen Thurgaus – wenig mit dem, was in den vier Zürcher Bezirken geschieht. Allerdings wird in der gleichen Stellungnahme bei der Frage der Überlappung des Kantons Thurgau umgekehrt argumentiert. Zweifellos seien politische, kulturelle und wirtschaftliche Bezüge zu zwei Versorgungsgebieten (gemeint dürften die Kommunikationsräume Zürich und St. Gallen sein) vorhanden. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau unterstreicht in seiner Stellungnahme vom 16. Januar 2007, dass ihm ein eigentliches Zentrum fehle und die Pendlerströme aus den westlichen Bezirken Frauenfeld und Münchwilen viele Pendler nach Winterthur und Zürich generieren. Die Stellungnahmen der Kantone St. Gallen und Thurgau zeigen also deutlich, dass aus rein politischer Sicht die Grenze der Versorgungsgebiete 10 Region Zürich und 11 Region Ostschweiz entlang der Kantonsgrenzen gezogen werden sollte und sie sich dafür in erster Priorität einsetzen (Abtrennung der vier Zürcher Bezirke Winterthur, Andelfingen, Pfäffikon und Hinwil vom Versorgungsgebiet 11). Zusätzlich spüren sie die engen kulturellen und wirtschaftlichen Kontakte der Bevölkerung zum Raum Winterthur und zum Kanton Zürich, welche sie mit der Überlappung des Kantons Thurgau auffangen wollen.



### **7.3.6. .... könnte zu zwei Konzessionen für TELE TOP führen**

Aus der Sicht von TELE TOP ist diese Haltung der politischen Grenzziehung der beiden Kantonsregierungen nachvollziehbar. Sie könnte sogar im Ergebnis für TELE TOP zum Erhalt beider Konzessionen für die Versorgungsgebiete 10 Region Zürich und 11 Region Ostschweiz führen. Die Thurgauer Regierung schreibt am Schluss ihrer Stellungnahme, dass sie sich bereits jetzt den Hinweis erlaube, dass die Konzession denjenigen Bewerbern vergeben wird, welche die Voraussetzungen dafür gemäss RTVG am besten erfüllen. Damit ist zweifellos Art. 45 Abs. 3 nRTVG gemeint, der festlegt, dass derjenige Bewerber bevorzugt wird, der am besten in der Lage ist, den Leistungsauftrag zu erfüllen. Sind mehrere Bewerbungen unter diesem Gesichtspunkt weitgehend gleichwertig, so wird derjenige Bewerber bevorzugt, der die Meinung- und Angebotsvielfalt am meisten bereichert. Wenn also TELE TOP die Voraussetzungen des RTVG am besten erfüllt, würden beide Konzessionen im Raum Zürich – Ostschweiz an TELE TOP vergeben werden.

### **7.3.7. Medienvielfalt würde gestärkt, da beide Konkurrenten vermutlich auch ohne Konzession weitersenden würden**

Es ist grundsätzlich zu früh, um im Verfahren der Festlegung der Versorgungsgebiete bereits die Veranstalterfrage zu lösen. Zahlreiche Stellungnahmen argumentieren aber bereits für oder gegen bisherige Veranstalter. Für TELE TOP wäre der Erhalt beider Konzessionen natürlich aus übergeordneten medienpolitischen Gründen interessant, weil dann gleich beide grossen Medienunternehmen im Raum Zürich – Ostschweiz (Tamedia und NZZ/Tagblatt-Gruppe) ohne Konzession mit Gebührenanteilen in den von ihnen frei gewählten Sendegebieten weitersenden könnten. Die Tamedia hat diese Möglichkeit in ihren Präsentationen bei den Kantonsregierungen regelmässig erwähnt und die Tagblatt-Medien haben am 10. März 2006 in einem Interview ihres Gesamtleiters im hauseigenen St. Galler Tagblatt auf die Frage, ob nicht besser eine Kooperation mit TELE TOP angestrebt würde, protokolliert: "Im Übrigen könnten wir auch ohne Konzession und dazugehörige Gebühren weiter senden und würden nicht mit leeren Händen dastehen." Zwei Konzessionen für TELE TOP im Raum Zürich - Ostschweiz wären darum vertretbar, weil damit der Kampf der Tamedia und der NZZ-Gruppe im Kanton Zürich und im Kanton Thurgau nicht durch gebührenfinanzierte im gleichen Konzern angesiedelte Regionalfernsehen beeinflusst und zugunsten der Tamedia oder der NZZ-Gruppe entschieden werden könnte. Die umgekehrte Sicht, die beiden Konzessionen Tele Züri und Tele Ostschweiz zu geben, und nicht TELE TOP für beide oder für das eine oder andere Versorgungsgebiet zu konzessionieren, ist zwar ebenfalls denkbar. Dieser Fall würde zum Verschwinden von TELE TOP führen, da in unserem Fall sicher nicht ohne Konzession mit Gebührenanteilen der Wettbewerb mit gebührenfinanzierten Verlegerfernsehen weitergeführt werden könnte. Die Konzessionierung von Tele Züri und Tele Ostschweiz dürfte aber aufgrund der Erfahrungen im Zeitungsbereich dazu führen, dass der von den Kantonsregierungen gewünschte Wettbewerb nach kurzer Zeit wieder eingestellt wird, wie dies im Jahre 2006 durch die publizistische Aufteilung des Kantons Thurgau (Bezirke Arbon und Bischofszell durch das St. Galler Tagblatt, übrige Bezirke durch die Thurgauer Zeitung) geschehen ist.

### **7.3.8. Schwächen der Grenzziehung nach Kantongrenzen**

Trotz der guten Ausgangslage für TELE TOP im Fall der Grenzziehung nach den Kantongrenzen der Versorgungsgebiete 10 Region Zürich und 11 Region Ostschweiz hat diese Lösung drei Schwächen:

#### **7.3.8.1. Region Wil und das Toggenburg würden ihrer ebenfalls engen Kontakte zu Winterthur/Zürich beraubt**

Die Region Wil würde sich als drittgrösste Stadt im Kanton St. Gallen nur im Versorgungsgebiet 11 Ostschweiz befinden. Als Radio Eulach im Jahr 1997 vor der Frage stand, ob man die Zusammenarbeit mit Radio Thurgau und Radio Wil im Werbebereich auf den Programmbereich und auf eine gemeinsame Betriebsgesellschaft ausdehnen solle, war entscheidend, ob die Bevölkerung der Region Wil genügend politische, kulturelle und wirtschaftliche Bezüge zur Region Winterthur und zum Kanton Zürich habe, um – neben qualitativ hochstehenden Fensterprogrammen – ein Mantelprogramm aus Winterthur zu akzeptieren. Wir haben damals die kulturellen und wirtschaftlichen (Pendlerströme) Gemeinsamkeiten vertieft untersucht und kamen zum Schluss, dass das Unterfangen wegen der laufenden medialen Begleitung des St. Galler Tagblattes anforderungsreich, aber wegen der im Beruf und in der Freizeit immer mobiler werdenden Bevölkerung nicht chancenlos sei. Und wir wurden überrascht, wie rasch sich die Zuhörerschaft an das Konzept gewöhnte. Auch die Politik zog anschliessend durch die Regionalplanungsgruppe Wil und Umgebung mit, weil sie nach der Medienkonzentration im Zeitungsbereich kein Überschwappen auf die elektronischen Medien wollte. Deshalb ist für uns klar, dass eine Einbettung der Region Wil nur in die Region 11 Ostschweiz keinesfalls der wichtigen Brückenfunktion der Stadt und der Region Wil zwischen dem Raum Winterthur und dem Raum St. Gallen gerecht wird. Die Überlappung durch die Region 10 Zürich müsste also zusätzlich zum Kanton Thurgau, der die Stadt Wil auf drei Seiten umgibt, auch die Region Wil - Uzwil - Flawil umfassen. Gleiches gilt aber auch für das Toggenburg, welches sich vielmehr der Region Wil als der Region St. Gallen zugezogen fühlt. In diesem Raum sind die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bezüge seit Jahrhunderten besonders eng.

#### **7.3.8.2. TV-Versorgungsgebiet 10 Region Zürich mit 2.1 Mio Einwohnern wegen des medienpolitischen und staatspolitischen Gleichgewichtes zu gross**

Die Herleitung, neben der von den Ostschweizer Regierungen gewünschten Überlappung des Kantons Thurgau noch weitergehende Überlappungen im Raum Region Wil - Uzwil - Flawil und Toggenburg zu verwirklichen, zeigt, dass die Grenze der Versorgungsgebiete zuerst nach den politischen Kantonsgrenzen und dann aus den im Gesetz gleich gewichtigen kulturellen und wirtschaftlichen Gründen von der Grösse her heikel wird. Die Ausweitung des Versorgungsgebietes 10 Region Zürich von 1,7 Mio. Einwohnern (gemäss Entwurf UVEK) auf 1,93 Mio. Einwohnern (mit Kanton Thurgau), bzw. 2,1 Mio. Einwohnern (mit Region Wil - Uzwil - Flawil und Toggenburg) dürfte das medienpolitische und staatspolitische Gleichgewicht der Regionen in der Schweiz empfindlich stören.

#### **7.3.8.3. Keine zwei Konzessionen für ein Unternehmen im stärksten Wirtschaftsraum der Schweiz**

Die Frage, ob ein Unternehmen gleich zwei Regionalfernsehkonzessionen erhalten soll, wird sich nicht nur im Raum Zürich – Ostschweiz stellen. Im Raum Mittelland – Basel – Innerschweiz sind für das Versorgungsgebiet 8 Region Aargau – Solothurn und für das Versorgungsgebiet 9 Region Innerschweiz die beiden schon heute mit teilweise gemeinsamen Programmen sendenden Regionalfernsehen Tele M1 und Tele Tell tätig. Beide Regionalfernsehen gehören dem Aargauer Medienunternehmer Peter Wanner, der schon die AZ-Medien (Mittelland-Zeitung) und Radio Argovia besitzt. Trotzdem kann die Situation im Mittelland und der Innerschweiz nicht ganz mit der Situation im Raum Zürich – Ostschweiz verglichen werden, insbesondere ist die Zeitungssituation eine andere, in dem die Mittelland-Zeitung sich allfälligen Angriffen der Zürcher (Tamedia), Basler (Basler Zeitung) und Innerschweizer (Neue Luzerner Zeitung der NZZ-Gruppe) mit eigenen publizistischen und kommerziellen Mitteln wehren kann.

TELE TOP wird nach der möglichen doppelten Konzessionserteilung noch stärker von den grossen Medienhäusern unter Beobachtung stehen, als das bis anhin der Fall war. Dies gehört zwar zum Preis der Konzession, wird aber das Klima unter den Veranstaltern über Jahre nicht verbessern. Wir haben mehrfach versucht, besonders mit der NZZ/Tagblatt-

Gruppe, einen Modus vivendi zu finden, um die Kräfte in der Ostschweiz zu bündeln und nicht zu verzetteln. Dies war bisher nicht leider nicht möglich, da man offenbar hoffte, dass TELE TOP und RADIO TOP eines Tages wieder von der Bild- und Tonfläche verschwinden würden. Unsere Bedingung, dass ein gemeinsames Projekt nicht unter dem Tagblatt-Medien-Banner segeln könnte, war für die andere Seite eine bis jetzt zu hohe Hürde. TELE TOP möchte trotzdem eine einvernehmliche Lösung finden und strebt deshalb nicht den Erhalt zweier Konzessionen an, sofern die definitive Festlegung des Versorgungsgebietes 11 Ostschweiz den Vorstellungen des Kantons Zürich und des Kantons Schaffhausen entspricht. Der Kanton Zürich sieht die Grenze des Versorgungsgebietes 11 gemäss dem Vorschlag des UVEK (Ostschweizer Kanton und Bezirke Winterthur, Andelfingen, Pfäffikon und Hinwil). In seiner Stellungnahme vom 17. Januar 2007 schreibt der Regierungsrat des Kantons Zürich, dass die Zentren Winterthur und Uster bedauern, dass das UVEK die Radio- und TV-Versorgungsgebiete nicht auf den ganzen Kanton Zürich ausdehnt, weil sie befürchten, dass dadurch die politischen, kulturellen (einschliesslich sportlichen) und wirtschaftlichen Themen im restlichen Kanton zu wenig Beachtung finden. Dann erteilt der Regierungsrat des Kantons Zürich dem von der Tamedia gewünschten Verzicht auf den Einbezug der Region Winterthur und des Zürcher Oberlandes in das Versorgungsgebiet 11 Ostschweiz eine deutliche Absage, in dem er aufgrund der wirtschaftlich starken Position Zürichs die Frage stellt, wieweit eine Überlappung gehen soll, damit möglichst grosse Medienvielfalt herrsche. Er entscheidet sich dann, wegen der sonst zu grossen Dimension des Versorgungsgebietes 11 Region Ostschweiz für die vorgeschlagene Grenzziehung des UVEK nicht für die Ausdehnung auf den ganzen Kanton Zürich. Gleichzeitig betrachtet der Regierungsrat des Kantons Zürich auch andere Vergrösserungen der Sendegebiets unter demselben Blickwinkel, weshalb er auch eine Ausdehnung des Versorgungsgebietes 10 Region Zürich auf den Kanton Thurgau ablehnt. Der Kanton Schaffhausen wünscht in seiner Stellungnahme vom 16. Januar 2007 eine Gebietsüberschneidung mit dem Versorgungsgebiet Ostschweiz, weil auch Richtung Winterthur und Ostschweiz starke wirtschaftliche und kulturelle Kontakte bestehen und die Pendlerbeziehungen insbesondere auch Richtung Winterthur stark ausgebildet sind. Der Regierungsrat des Kantons Zürich regt an, die Gebietsüberlappung beim Kanton Schaffhausen mindestens zu prüfen, stellt sich also dem Wunsch des Kantons Schaffhausen in diesem Punkt nicht entgegen.

### 7.3.9. Homogenität des Versorgungsgebietes 11 Region Ostschweiz

Die Stellungnahme des Kantons Thurgau stellt die Frage der Homogenität des Versorgungsgebietes 11 Region Ostschweiz, wenn die vier Zürcher Bezirke Winterthur, Andelfingen, Pfäffikon und Hinwil dabei sind. Wir haben oben unter 7.3.5. dargestellt, dass Art. 39 Abs. 2 lit.a nRTVG keinerlei Prioritätensetzung zwischen der politisch und geografischen Einheit auf der einen Seite und den kulturellen oder wirtschaftlichen Kontakte auf der anderen Seite vorsieht. Interessant ist deshalb an dieser Stelle eine Beleuchtung der Frage, ob ein mittleres aber erfahrenes Regionalfernsehen überhaupt in der Lage ist, ein Gebiet über mehrere Kantongrenzen hinweg, aber in Räumen, in denen die kulturellen oder wirtschaftlichen Kontakte besonders eng sind, so publizistisch zu bearbeiten, dass ein qualitativ gutes Regionalfernsehen entstehen kann. TELE TOP als bisher in den Versorgungsgebieten 10 Region Zürich und 11 Region Ostschweiz tätiger Veranstalter tritt zur Beweisführung in quantitativer und qualitativer Hinsicht gerne an. Unsere Redaktorinnen und Redaktoren erbringen seit dem eigentlichen Start von TELE TOP im Sendegebiet Kanton Zürich - Kanton Schaffhausen - Kanton Thurgau - Kanton St. Gallen - Kanton Appenzell Ausserrhoden - Kanton Appenzell Innerrhoden täglich eine vielschichtige publizistische Leistung, die in allen Regionen sehr geschätzt wird. Unzählige Briefe und Mails beispielsweise zum Jahreswechsel oder zu guten Hörerzahlen und Zuschauerzahlen von Informationsverantwortlichen der Kantone und Städte, aber auch der Kantonspolizeikorps und der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs belegen jedes Jahr, dass RADIO TOP und TELE TOP als rasche und wichtige Informationsträger für die Kommunikation mit der Bevölkerung im Raum Zürich – Ostschweiz akzeptiert und geschätzt werden.

Wir haben uns gefragt, wieso unter anderem die Regierung des Kantons Thurgau die Frage der Homogenität des Versorgungsgebietes 11 Region Ostschweiz mit den vier Zürcher Bezirken nur im Fernsehbereich stellt. Grundsätzlich ist doch ein Versorgungsgebiet homogen oder eben nicht. Und betreffend den Radio-Versorgungsgebieten hatte die Thurgauer Regierung keine Bemerkungen angebracht, was darauf schliessen lässt, dass sie die heutigen Versorgungsgebiete, insbesondere das Versorgungsgebiet 29 Winterthur – Ostschweiz gut findet. Das zeigt, dass im Radiobereich die Homogenität des Versorgungsgebietes allgemein anerkannt wird. Dafür, dass die Homogenität des TV-Versorgungsgebietes nach anderen Massstäben beurteilt werden soll, gibt es mindestens aus juristischer Sicht keine Grundlage. Art. 39 Abs. 1 nRTVG spricht zwar von der Unterscheidung zwischen Versorgungsgebieten für Radio und Fernsehen. Art. 39 Abs. 2 lit. a nRTVG bestimmt, dass Versorgungsgebiete so festgelegt werden müssen, dass sie politisch und geografisch eine Einheit bilden oder in ihnen die kulturellen oder wirtschaftlichen Kontakte besonders eng sind. Die Unterscheidung von Radio- und Fernsehgebieten ist nach der Botschaft des Bundesrates und den Diskussionen im Parlament auf der Überlegung gestützt, dass die Veranstaltung eines qualitativ guten Regionalfernsehens aus wirtschaftlichen Gründen ein grösseres Versorgungsgebiet braucht, als ein Privatradio.

Es ist klar und auch so geplant, dass TELE TOP nach Erhalt der Konzession 11 Region Ostschweiz oder der Konzession 10 Region Zürich oder von beiden Konzessionen, die Homogenität der des Raumes Zürich – Ostschweiz weiter verbessern wird und damit die überregionale Identität der Kantone, Agglomerationen und Regionen fördern will. Dazu dient das Modell von RADIO TOP mit drei Programmfenstern für die Kantone Zürich/Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen. TELE TOP wird dann im tagesaktuellen, einstündigen Informationsprogramm, ein Informationsfenster verbreiten, welches die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten der Kantone Zürich/Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen/Appenzell Ausserrhoden/Appenzell Innerrhoden zum Gegenstand hat.

Die Statistik der Arbeitsplätze, welche auf der offiziellen BAKOM-Statistik der Arbeitsplätze des Jahres 2005 basiert, zeigt sehr deutlich, wie die Auswirkungen von Programmfenstern auf die Anzahl Mitarbeitende und die daraus möglichen Leistungen zur Erfüllung des Service public régional sind:

- TELE TOP und RADIO TOP haben seit 1999 bzw. seit 1998 in kleinen Schritten neue Arbeitsplätze geschaffen.
- TELE TOP beschäftigt 25 MitarbeiterInnen mit 2070 Stellenprozenten. Davon arbeiten 13 MitarbeiterInnen mit 1060 Stellenprozenten in der Redaktion.
- RADIO TOP beschäftigt 53 MitarbeiterInnen mit 3965 Stellenprozenten. Davon arbeiten 31 MitarbeiterInnen mit 2240 Stellenprozenten in der Redaktion. Der Grund für die grosse Zahl von MitarbeiterInnen und Stellenprozenten liegt eindeutig bei den Programmfenstern, welche die regionale Verankerung in den Agglomerationen Zürich, Winterthur, Schaffhausen, Frauenfeld, Wil und St. Gallen sowie in den Regionen sicherstellen
- Zum Vergleich hat Radio 24 mit einem auf die Agglomeration Zürich fokussierten Sendekonzept 37 MitarbeiterInnen mit 2990 Stellenprozenten. Davon arbeiten 20 MitarbeiterInnen mit 1660 Stellenprozenten in der Redaktion.
- Mit der angestrebten TV-Konzession mit Programmfenstern könnte TELE TOP den Mitarbeiterbestand verdoppeln und auf das Niveau von RADIO TOP anheben und so die Programmqualität weiter erhöhen.

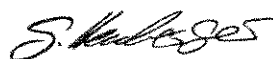
**TELE TOP beantragt deshalb, dass das Versorgungsgebiet Region Ostschweiz in den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt wird, mit der Verpflichtung in den Kantonen Zürich/Schaffhausen, Thurgau/St. Gallen/beide Appenzell je gleichzeitig ein in den Regionen produziertes, tägliches Informationsfenster zu verbreiten, welches die**

politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten dieser Kantone zum Gegenstand hat.

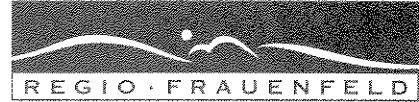
## 8. Zusammenfassung

RADIO TOP und TELE TOP sprechen sich aus politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, medienpolitischen und wettbewerbpolitischen Gründen für ein grosses, in den ganzen Kanton Zürich und den ganzen Kanton Schaffhausen auszudehnendes TV-Versorgungsgebietes 11 Ostschweiz und für ein grosses ebenfalls den ganzen Kanton Zürich und den ganzen Kanton Schaffhausen umfassendes UKW-Versorgungsgebietes 29 Winterthur - Ostschweiz aus. Damit liesse sich die Medienvielfalt in dem von der Tamedia und der NZZ/Tagblatt-Gruppe hart umkämpften und zum Teil doch wieder einvernehmlichen Wettbewerb (Kanton Thurgau) im Zeitungsbereich mindestens in den elektronischen Medien erhalten. Die insbesondere von den Städten im Kanton Zürich kritisierte Kommerzialisierung und Boulevardisierung des marktmächtigsten TV-Veranstalters, könnte so durch einen den Service public régional hochhaltenden Veranstalter ergänzt werden. Das bisherige Konzept mit drei Programmfenstern für RADIO TOP und Sendestudios in Winterthur, Frauenfeld, Wil, St. Gallen und Zürich könnte auf TELE TOP übertragen werden. Damit wäre der Ausbau des TV-Studios in Frauenfeld und der Aufbau von TV-Studios mindestens in Winterthur und St. Gallen möglich, was zu einer Verdoppelung der heute 25 Arbeitsplätze auf über 50 Arbeitsplätze führen würde. Die Brückenfunktion, welche die Regionen Winterthur, Frauenfeld und Wil zwischen dem Kanton Zürich und der Ostschweiz einnehmen – aber immer aufbauend auf den föderalistischen kantonalen Strukturen –, würde durch die Übertragung des im Radiobereich schon bewährten Konzeptes (RADIO TOP hat sich innert 7 Jahren von Platz 10 zum zweitstärksten Privatrado der Schweiz entwickelt) mit Programmfenstern auf den Fernsehbereich neue Möglichkeiten und Chancen bieten. RADIO TOP und TELE TOP sind also bereit, die Meinungs- und Angebotsvielfalt mit auf jahrelanger Erfahrung und Aufbauarbeit beruhenden Angeboten, der Bevölkerung in den Kantonen, den Agglomerationen, den Regionen und den Gemeinden in Stadt und Land im Raum Zürich – Ostschweiz zu stärken und für eine positive Wahrnehmung der Identitäten dieses politisch, kulturellen und wirtschaftlich vielfältigen und interessanten Raumes zu sorgen.

Mit freundlichen Grüssen  
RADIO TOP / TELE TOP



Dr. Günter Heuberger  
Geschäftsführer



Bundesamt für Kommunikation  
Herrn Dr. Martin Dumermuth  
Direktor  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel

BAKOM	
07. FEB. 2007	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	X Biel
IR	
TC	
AF	
FM	

Frauenfeld, 6. Februar 2007

### **Stellungnahme zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 23. Oktober 2006 und erlauben uns an der Vernehmlassung zu den neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio bzw. TV-Versorgungsgebiete Teil zu nehmen.

Die Regionalplanungsgruppe (RPG) Frauenfeld, bestehend aus 16 Gemeinden mit rund 50'000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Agglomerationsgebiet der Thurgauer Kantonshauptstadt, verfolgt mit Interesse die Auseinandersetzung um die Versorgungsgebiete und die spätere Konzessionserteilung.

#### *Die Situation in der Regio Frauenfeld*

Wir sind in der beneidenswerten Situation, dass das Hauptstudio des Ostschweizer Regionalfernsehens Tele Top und ein Regionalstudio von Radio Top in Frauenfeld ihren Standort haben. Die 30 modernen und interessanten Arbeitsplätze sind vor allem bei jungen Medienschaffenden sehr begehrt. Tele Top und Radio Top spielen im Kanton Thurgau und in weiten Teilen der Ostschweiz eine wichtige Rolle. Mit ihrer Berichterstattung bringen sie den Ostschweizer Kantonen St. Gallen, Thurgau und beiden Appenzell die Zürcher und Winterthurer Sicht näher. Umgekehrt wird die Bevölkerung im Raum Zürich-Winterthur über das Geschehen in der Ostschweiz informiert. Die Top-Medien haben in den Gemeinden der RPG Frauenfeld einen guten Ruf. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Medienleute von Tele Top und Radio Top ihren Leistungsauftrag trotz personellen Engpässen nahezu optimal erfüllen.

Die Top-Medien stehen in einer harten Konkurrenzsituation zu den Verlegerradios und Regionalfernsehen in Zürich, St. Gallen und Schaffhausen. Für den ganzen Raum Zürich-Ostschweiz droht ohne Gegengewicht bei den elektronischen Medien eine Konzentration aller Mediengattungen auf die beiden grossen Zürcher Verlagshäuser Tamedia und NZZ-Gruppe – dies mit ein-

schneidenden medienpolitischen Folgen. Der Kanton Thurgau hat innert weniger Jahre die Regionalzeitungen des ehemaligen „Tagesspiegels“ in Frauenfeld, Weinfelden und Kreuzlingen verloren. Die „Thurgauer Zeitung“ gehört heute zur Tamedia-Gruppe, das Tagblatt für den Kanton Thurgau als Kopfblatt des „St. Galler Tagblatts“ zur NZZ-Gruppe. Die jüngste Zeitung ist Die Nordostschweiz, ein Kooperationsblatt zwischen "Thurgauer Zeitung" und "Der Landbote".

Von grosser Bedeutung für unsere Region ist deshalb die Festlegung der TV-Versorgungsgebiete. Das neue Radio- und Fernsehgesetz sieht in Artikel 38 Absatz 3 vor, dass je Versorgungsgebiet eine Konzession mit Gebührenanteil erteilt wird. Gewisse Überlappungen müssen aber aufgrund der Kommunikationsräume möglich sein. Der Vorschlag zu den TV-Versorgungsgebieten sieht als grösste Überlappung den östlichen Teil des Kantons Zürich mit der Region Winterthur vor.

#### *Grosses Fernsehgebiet für den Kommunikationsraum Ostschweiz*

Die RPG Frauenfeld erachtet die Überlappung der TV-Versorgungsgebiete Ostschweiz und Zürich im östlichen Teil des Kantons Zürich als sinnvoll. Hingegen stellt sich die Frage, wieweit die Überlappung gehen soll und ob sie nur einseitig erfolgen darf. Wegen der Bedeutung der elektronischen Medien für die Brückenfunktion der Region Frauenfeld zwischen dem Wirtschaftsraum Zürich und der Euregio Bodensee sprechen wir uns nachdrücklich dafür aus, dass das Versorgungsgebiet 11 Region Ostschweiz über Winterthur hinaus in den ganzen Kanton Zürich und wie bisher in den Kanton Schaffhausen ausgedehnt wird. Diese Haltung drängt sich auch aus medienpolitischen Gründen auf, da wir in Zeiten der Medienkonzentration im Zeitungsbereich starke unabhängige publizistische Stimmen bei den elektronischen Medien unterstützen wollen.

Es ist bekannt, dass der Konkurrenzdruck im regionalen Fernsehbereich nicht nur das Einnahmepotenzial der einzelnen Veranstalter schmälert, sondern auch den Aufwand erhöht, z. B. Marketing, Investitionen ins Programm und in Programmschaffende. In einem Versorgungsgebiet wird deshalb grundsätzlich nur ein Veranstalter konzessioniert. Für einen Veranstalter, der wie Tele Top unabhängig von den grossen Verlagshäusern seinen Weg suchen muss, bedeutet jede Überlappung mit anderen Versorgungsgebieten eine existenzielle Bedrohung. Die Regio Frauenfeld mit der Kantonshauptstadt als Studiostandort mit 30 Arbeitsplätzen wünscht deshalb ein Versorgungsgebiet für Tele Top, das gegenüber dem Vorschlag des UVEK keine weiteren Überlappungen von anderen Sendern oder zusätzliche TV-Versorgungsgebiete bringen darf.

#### *UKW-Radio-Versorgungsgebiete*

Die bisherigen Versorgungsgebiete der UKW-Radios in der Ostschweiz sollen nach dem Entwurf vom 23. Oktober 2006 beibehalten werden. Dagegen ist aus unserer Sicht nichts einzuwenden. Wir legen aber Wert darauf, dass aus Gründen der Medienvielfalt das Konzessionsgebiet des St. Galler Veranstalters Radio Aktuell nicht weiter als bisher (Bezirke Arbon und Bischofszell) in den Kanton Thurgau reichen darf.

Nicht einverstanden sind wir damit, dass Radio Top im Kanton Zürich kein Gegenrecht erhält, falls die Zürcher Sender Radio 24, Energy Zürich und Radio Zürichsee ihr Versorgungsgebiet bis nach Winterthur ausdehnen dürfen. Radio Top hat seit dem Zusammenschluss von Radio Eulach, Radio Thurgau und Radio Wil im Jahr 1998 ein Programmkonzept mit Regionalfenstern gewählt, das politische, kulturelle, wirtschaftliche und sportliche Themen der Städte Bülach, Kloten, St. Gallen, Wil, Winterthur, Uster, Kreuzlingen, Weinfelden und besonders auch Frauenfeld ins Zentrum seiner Berichterstattung stellt. Es macht Sinn, dass die Berichte aus diesen Städten jeweils in den ganzen Kantonen gehört werden können. Die RPG Frauenfeld schliesst sich deshalb



den übergeordneten Interessen der Städte Frauenfeld, Winterthur und Zürich an, die sich für ein UKW-Versorgungsgebiet 29 Winterthur-Ostschweiz aussprechen, das auf den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt werden soll.

Unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Medienvielfalt in der Ostschweiz und insbesondere von Arbeitsplätzen in unserer Region setzen wir uns für die Ausdehnung des einzigen TV-Versorgungsgebietes Ostschweiz und zugunsten des Radio-Versorgungsgebietes Winterthur-Ostschweiz auf den ganzen Kanton Zürich und auf den Kanton Schaffhausen ein. Wir danken Ihnen für den Einbezug unserer Stellungnahme in die Entscheidungsfindung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Vorstands der  
REGIONALPLANUNGSGRUPPE FRAUENFELD



Bruno Lüscher, Präsident

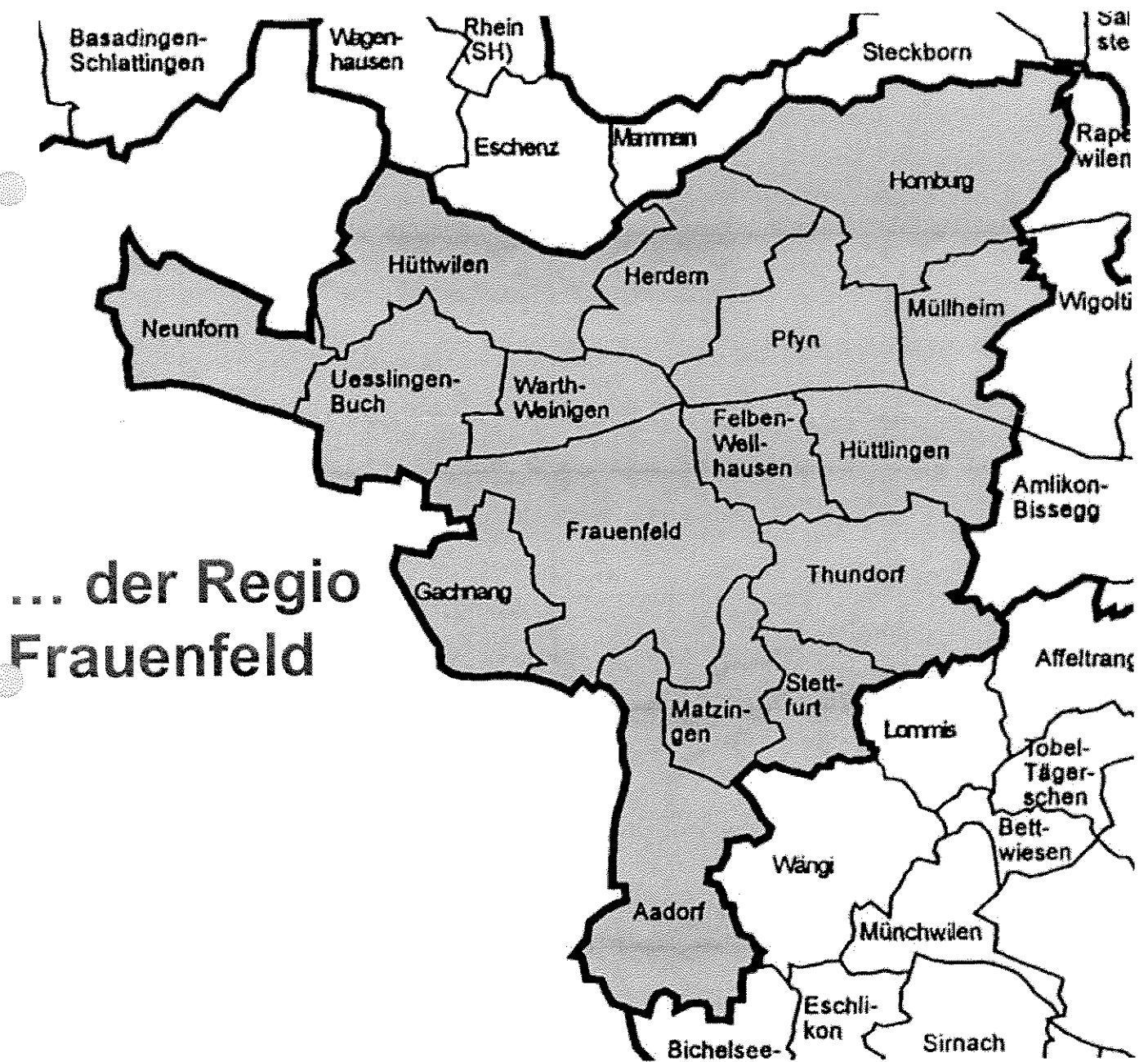


Heinz Egli, Sekretär

**Kopien:**

- Regierungsrat des Kantons Thurgau
- Gemeinden der Regio Frauenfeld
- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Generalsekretariat, Bundeshaus Nord, 3003 Bern

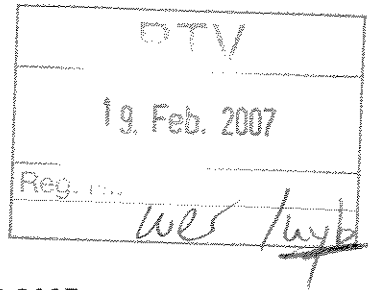
## Die Gemeinden ...





Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2  
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch  
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54



Wil, 15.02.2007

## Protokollauszug

Sitzung vom 14. Februar 2007

### 49 14.02.08 Stadtrat: Oeffentlichkeitsarbeit, Information

#### Neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) / Anhörung zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio bzw. TV-Versorgungsgebiete / Vernehmlassung

##### Sachverhalt

- A) Gemäss dem von den Eidgenössischen Räten am 24. März 2006 verabschiedeten neuen Bundesgesetz für Radio und Fernsehen (RTVG) bestimmt der Bundesrat die Anzahl und Ausdehnung der Versorgungsgebiete, in denen Konzessionen mit oder ohne Gebührenanteil an lokal-regionale Radio- und Fernsehveranstalter erteilt werden. Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) hat zu den Richtlinien, die als Anhang Eingang in die neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) finden werden, eine Anhörung eröffnet. Zur Vernehmlassung eingeladen wurden unter anderem auch die Kantone und der Städteverband, nicht jedoch die Städte und Gemeinden.
- B) Gemäss den neuen Planungsrichtlinien soll die regionale Fernsehlandschaft umgekrempelt werden: weniger konzessionierte Programme, dafür grössere Versorgungsgebiete für professionelle TV-Stationen mit Gebührenanteil. Folglich teilt der Entwurf die Schweiz in 13 Versorgungsgebiete auf. Im Raum Zürich-Ostschweiz finden sich zwei Versorgungsgebiete. In Bezug auf die Ostschweiz sieht der Vorschlag ein einheitliches Versorgungsgebiet von Winterthur bis zum St. Galler Rheintal vor. Der östliche Teil des Kantons Zürich mit Winterthur wird sowohl durch die Region 10, Zürich, als auch Region 11, Ostschweiz, abgedeckt.
- C) Die Regierung des Kantons St. Gallen fordert in ihrer Vernehmlassung (vgl. Amtsblatt Nr. 5/29.1.2007) für die Ostschweiz ein eigenes Versorgungsgebiet und lehnt eine Ausdehnung um die vier Zürcher Bezirke Winterthur, Andelfingen, Pfäffikon und Hinwil ab. Gleichzeitig unterstützt sie den Vorschlag der Thurgauer Regierung, das ganze Gebiet des Kantons Thurgau sowohl dem Versorgungsgebiet Ostschweiz wie auch dem Versorgungsgebiet Zürich zuzuschlagen. Nach Ansicht des Departements Finanzen, Kultur und Verwaltung trägt die Haltung der St. Galler Regierung den Bedürfnissen der Stadt Wil nicht Rechnung, weshalb dem Stadtrat beantragt wird, eine eigenständige Vernehmlassung einzureichen.



## Erwägungen

1. Der Stadtrat ist mit dem Vorschlag des Bundes einverstanden, wonach im Grossraum Zürich-Ostschweiz zwei TV-Versorgungsgebiete geschaffen werden sollen. Nicht einverstanden ist er jedoch mit der Gebietseinteilung. Auch die von den Regierungen der Kantone St. Gallen und Thurgau eingebrachten Änderungen vermögen nicht zu überzeugen und tragen der besonderen Situation der Stadt und Region Wil nicht gebührend Rechnung.
2. Der Stadtrat unterstützt den Antrag der Kantonsregierungen St. Gallen und Thurgau, den ganzen Kanton Thurgau beiden Versorgungsgebieten zuzuschlagen. Im Gegensatz zum Vorschlag der Regierungen der Kantone St. Gallen und Thurgau fordert der Stadtrat jedoch, dass die interkantonale Agglomeration Wil medienmässig nicht gespalten wird. Dazu ist es notwendig, dass einerseits die Region 11, Ostschweiz, gemäss Vorschlag des BAKOM unter Einbezug des östlichen Teils des Kantons Zürich mit der Stadt Winterthur bestehen bleibt und andererseits die Stadt und Region Wil (Wahlkreis) sowie das Toggenburg als Überlappungsgebiet auch der Region 10, Zürich, zugeschlagen wird.
3. Wir halten fest, dass die Stadt Wil mit über 17'000 EinwohnerInnen das Zentrum der kantonsübergreifenden Agglomeration Wil mit total rund 70'000 EinwohnerInnen bzw. Interkantonalen Regionalplanungsgruppe IRPG mit 11 sankt-gallischen und 14 thurgauischen Gemeinden mit total rund 110'000 EinwohnerInnen bildet und deshalb auch ein vitales Interesse an einer optimalen und breiten Versorgung mit elektronischen Medien hat. Die Agglomeration und Wirtschaftsregion Wil ist eine wichtige Drehscheibe zwischen Winterthur und St. Gallen und verkehrsmässig sowohl mit dem Individualverkehr (A1-Anschluss) als auch mit dem öffentlichen Verkehr (Fernverkehr, S-Bahn) sowohl in Richtung St. Gallen als auch in Richtung Zürich optimal angebunden. Die Stadt Wil hat in den letzten Jahren als Dienstleistungszentrum und Wohnstadt einen steten Aufschwung verzeichnet und bietet dank den vielfältigen öffentlichen Angeboten in den Bereichen Sport, Freizeit und Kultur zahlreiche zentralörtliche Leistungen für die gesamte Wirtschaftsregion an. Die Stadt Wil ist sowohl nach St. Gallen als auch nach Zürich ausgerichtet, was namentlich die Pendlerstatistik sowohl für den Individualverkehr als auch den öffentlichen Verkehr belegt. Die Agglomeration Wil erfüllt eine wichtige Scharnierfunktion zwischen den Grossagglomerationen Zürich und St. Gallen.
4. Gemäss den Erläuterungen zum Entwurf der TV-Versorgungsgebiete sollen pro Versorgungsgebiet nur eine Konzession vergeben und gegenseitige Konkurrenz im Regelfall vermieden werden. Der Stadtrat teilt diese Ansicht mit Blick auf den beschränkten Eigenfinanzierungsgrad grundsätzlich. Gleichwohl ist er der Auffassung, dass Gebietsüberschneidungen dort zuzulassen sind, wo in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht starke Wechselbeziehungen zu zwei Versorgungsregionen bestehen. Die Argumentation



der St. Galler Regierung, wonach sich der östliche Teil des Kantons Zürich nicht der Kernostschweiz zugehörig fühle, mag vielleicht zutreffen, trägt jedoch dem Umstand keineswegs Rechnung, dass vor allem die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den Agglomerationen Wil und Winterthur sehr gross sind. Zudem sind auch die gesellschaftlichen Aspekte nicht ausser Acht zu lassen. Die Medien erfüllen zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Regionen eine wichtige Rolle. Mit der heutigen Berichterstattung durch Tele Top wird die Zürcher Sicht der Ostschweiz und umgekehrt die Ostschweizer Sicht der Zürcher Bevölkerung näher gebracht.

5. Zurzeit wird die Stadt und Region Wil in Bezug auf die Regionalfernsehen sowohl von Tele Top als auch von Tele Ostschweiz abgedeckt. Dabei unterstreicht die Abdeckung durch Tele Top den Bezug der Stadt und Region Wil nicht nur zum Kanton Thurgau, sondern auch zum Kanton Zürich. Mit dem Vorschlag der Kantonsregierungen St. Gallen und Thurgau, wonach der ganze Kanton Thurgau als Überlappungsgebiet auch der Region 10, Zürich, zugeschlagen werden soll, wird die interkantonale Wirtschaftsregion Wil entlang der Kantonsgrenze St. Gallen–Thurgau zweigeteilt. Konsequenterweise ist deshalb das Versorgungsgebiet 10, Zürich, nicht nur auf den Kanton Thurgau, sondern aufgrund der ausgewiesenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wechselbeziehungen auch auf den sanktgallischen Teil der interkantonalen Agglomeration Wil auszudehnen. Zusätzlich ist auch das Toggenburg einzubeziehen, da dieses sich stark der Region Wil zugehörig fühlt und aufgrund der touristischen Angebote auch weit über die Region Wil hinaus eine grosse Bedeutung hat. Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass sich die Versorgungsgebiete auch angesichts der heutigen Mobilität nicht an den politischen Grenzen, sondern primär an den Wirtschaftsräumen und den vom Bund definierten Agglomerationen zu orientieren haben.
6. Die Forderung der Stadt Wil trägt den vom Bund vorgegebenen Grundsätzen in Art. 39 Abs. 2 lit. a RTVG Rechnung, wonach die Versorgungsgebiete so festgelegt werden, dass sie politisch und geografisch eine Einheit bilden oder in ihnen die kulturellen oder wirtschaftlichen Kontakte besonders eng sind. Wie vorstehend aufgezeigt, sind diese Voraussetzungen für die Ausdehnung der beantragten Überschneidung der beiden Versorgungsgebiete Zürich und Ostschweiz auf die Region Wil gegeben. Die Einbettung der Region Wil nur in das Versorgungsgebiet 11, Ostschweiz, wird der wichtigen Brückenfunktion der Stadt Wil zwischen dem Raum Winterthur und dem Raum St. Gallen keinesfalls gerecht, zumal bei Gutheissung der Forderung der Kantone St. Gallen und Thurgau die interkantonale Region Wil nur der Kantonsgrenze wegen medienmässig gespaltet würde.
7. Die bisherigen Versorgungsgebiete der UKW-Radios in der Ostschweiz sollen nach dem Entwurf des Bundes beibehalten werden. Aus Sicht des Stadtrates ist dagegen nichts einzuwenden.



Seite 4

## Beschluss

Im Rahmen der Vernehmlassung zum Entwurf des BAKOM für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio bzw. TV-Versorgungsgebiete fordert der Stadtrat, dass

- die Region 11, Ostschweiz, gemäss Vorschlag des BAKOM unter Einbezug des östlichen Teils des Kantons Zürich mit der Stadt Winterthur bestehen soll;
- die Stadt und Region Wil (Wahlkreis) sowie das Toggenburg als Überlappungsgebiet auch der Region 10, Zürich, zugeschlagen wird;
- dass auf eine medienmässige Spaltung der interkantonalen Agglomeration Wil verzichtet wird.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler  
Stadtpräsident

Armin Blöchlinger  
Stadtschreiber

## Information an (durch Protokollauszug)

- Bundesamt für Kommunikation BAKOM, Postfach, 2501 Biel
- Regierung des Kantons St. Gallen, Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 9000 St. Gallen
- Regierungsrat des Kantons Thurgau, Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld
- Stadtrat Frauenfeld, Rathaus, 8501 Frauenfeld
- Stadtrat Winterthur, Stadthaus, 8400 Winterthur
- Interkantonale Regionalplanungsgruppe IRPG Wil, Dr. August Stolz, Sekretär
- Stadtpräsident Dr. iur. Bruno Gähwiler, Vorsteher Departement Finanzen, Kultur und Verwaltung
- Andreas Nagel, Informationsbeauftragter

THURBO AG, Postfach, CH-8280 Kreuzlingen 1  
Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Herrn Direktor Dr. Martin Dumermuth  
Postfach  
2501 Biel

BAKOM	
22. JAN. 2007	
Reg. Nr.	
DIR	Kopie
BO	
RTV	X bcs
IR	
TC	
AF	
FE	

Kreuzlingen, 19. Januar 2007 Fri

## **Stellungnahme zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete**

Sehr geehrter Herr Direktor

Die Regionalbahn THURBO AG ist ein Bahnunternehmen in der Nordostschweiz mit Sitz in Kreuzlingen. Es gehört der SBB und dem Kanton Thurgau, ist aber selbständig und eigenverantwortlich. Seit Mitte 2002 führt THURBO den Regionalverkehr in der Ostschweiz. THURBO positioniert sich als regionale, dynamische, kunden- und marktorientierte Regionalbahn.

Das schweizerische Streckennetz von THURBO ist 500 km lang und erstreckt sich von Koblenz-Zurzach-Bülach über Winterthur, Schaffhausen, Frauenfeld, Weinfelden, Kreuzlingen, Wil, St. Gallen, Rorschach, Altstätten bis nach Sargans bzw. Rapperswil, Uznach und Wattwil.

Es ist THURBO und unserer Mutter SBB ein ständiges Anliegen, die Angebote für Jugendliche im öffentlichen Verkehr laufend auszubauen. So haben wir in den letzten Jahren für das Wochenende die THURBO Nightline Thurgau, die THURBO Nightline St. Gallen und die THURBO Nightline Rheintal, sowie die SN 4 Winterthur – Schaffhausen – Stein am Rhein geschaffen. Sie sind auf die SN 1 Zürich-Winterthur des Zürcher Verkehrsverbundes abgestimmt. Dazu ergänzen Nachtbusse die THURBO Nightliner in den Regionen Schaffhausen und St. Gallen. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Umsteigen der jugendlichen Passagiere, die vermehrt ihre Freizeit im Nightlife der Städte Zürich, Winterthur und St. Gallen verbringen und dann mit dem öffentlichen Verkehr nach Hause fahren sollten. Es ist im Sinne



der Verkehrssicherheit entscheidend, dass unsere Angebote durch die elektronischen Medien Radio und Fernsehen den jungen Zielgruppen näher gebracht werden können.

THURBO bemüht sich auch aktiv, neue Kunden im sehr bedeutenden Segment Freizeitverkehr zu gewinnen; auch hier im Sinne einer schonenden Nutzung der vorhandenen Ressourcen. Die Quellmärkte für diesen Freizeitverkehr befinden sich primär in den grossen Agglomerationen rund um die Städte St.Gallen und Winterthur.

Wir haben deshalb von Anfang an mit den in unseren Gebieten stark verankerten Radio Top und Tele Top eng zusammen gearbeitet. Diese Zusammenarbeit dient ebenfalls dem gemeinsamen Ziel, Jugendliche zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr zu bewegen. In den vergangenen Jahren haben wir mit den Verantwortlichen von Radio Top und Tele Top sehr gute Erfahrungen gemacht. Besonders schätzen wir, dass die Sendegebiete von Radio Top und Tele Top heute praktisch deckungsgleich mit unserem Streckennetz sind. So gelingt es THURBO, die vielfältigen Kommunikationsbedürfnisse zeitgerecht und ohne Streuverluste über Radio Top und Tele Top abzudecken. THURBO sowie Radio Top und Tele Top sind gute Beispiele dafür, dass in wichtigen Fragen des Service public regional verankerte Modelle, welche aber doch eine wirtschaftliche Grösse aufweisen, der Bevölkerung ausserordentlich gut dienen. Kantons Grenzen können und dürfen dabei keine Rolle spielen. Mit Interesse haben wir deshalb den Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete vom 23. Oktober 2006 zur Kenntnis genommen und erlauben uns dazu kurz Stellung zu nehmen.

### **Versorgungsgebiete Fernsehen und Radio**

Wir sind überzeugt, dass die Agglomerationen Winterthur, St.Gallen, Schaffhausen und der Kanton Thurgau als Einheit zusammengehören. Dies entspricht auch der Interessenslage von THURBO. Nur so sind wir in der Lage, mit einer starken Kooperation die Bevölkerung in diesem Raum abzudecken. Unsere Märkte sind primär die Einzugsgebiete rund um die Städte Winterthur, Schaffhausen, Frauenfeld, Wil und St.Gallen. Eine Aufteilung auf verschiedene elektronische Medien in diesem Raum hat für uns grosse finanzielle Nachteile. Wir sind überzeugt, dass dies auch weiteren KMU's so geht und der Werbefranken deshalb nicht mehr in die elektronischen Medien investiert werden kann.


Wir sprechen uns daher nachdrücklich dafür aus, dass das Versorgungsgebiet Ostschweiz nicht aufgeteilt wird, sondern über Winterthur hinaus in den Kanton Zürich und wie bisher in den Kanton Schaffhausen ausgedehnt wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

THURBO AG

  
Dr. Ernst Boos  
Geschäftsführer

  
Werner Fritschi  
stellvertretender Geschäftsführer  
Leiter Marketing und Qualität

Telefon (direkt) +41 (0)512 23 49 00  
E-Mail [werner.fritschi@thurbo.ch](mailto:werner.fritschi@thurbo.ch)



29

BAKOM  
Herrn Dr. Martin Dumermuth  
Direktor  
Zukunftstrasse 44  
Postfach  
2501 Biel

BAKOM	
17. JAN. 2007	
Reg. Nr.	
DIR	<i>Copie x</i>
BO	
NRV	<i>Orig x bes</i>
VR	
TC	
AF	
FM	

Winterthur, 16. Januar 2007

## Unterstützung für Radio Stadfilter

Sehr geehrter Herr Dumermuth

Mit Interesse habe ich die Bemühungen der Initianten von Radio Stadt-filter in Winterthur für den Erhalt einer UKW-Radiokonzession verfolgt. Als langjähriger Präsident des Verbands Schweizer Privatradios hatte ich immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Alternativveranstalter in den Agglomerationen. Diese nichtgewinnorientierten Veranstalter wurden geschaffen um:

1. Die Medienvielfalt in den Agglomerationen zu stärken, in denen Zeitung, Radio und teilweise Fernsehen im Besitz des gleichen Unternehmens sind.
2. Das kulturelle Geschehen in den Agglomerationen umfassender beleuchten zu können.
3. Engagierten jugendlichen Radiomachern einen einfacheren Einstieg in eine faszinierende Berufswelt zu bieten.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Städten und Kantonen in der Deutschschweiz besteht in der Stadt Winterthur eine völlig andere Mediensituation mit einem harten Wettbewerb zwischen dem Landboten, der zu 20 % der Tamedia gehört, und RADIO TOP bzw. TELE TOP.

.12

Dazu kommt der starke kommerzielle Druck der Zürcher Radio- und Fernsehveranstalter Radio 24, Energy Zürich und Tele Züri, der in der laufenden Anhörung sogar in der Forderung der Tamedia an die Regierungen der Kantone Zürich, Schaffhausen und Thurgau gipfelte, kein Versorgungsgebiet für TELE TOP auszuschreiben und dafür das Gebiet für Tele Zürich in den Kanton Thurgau auszudehnen.

Diese übergeordneten medienpolitischen Gründe müssten eigentlich dazu führen, RADIO TOP nicht auch noch mit einem nichtkommerziellen Veranstalter in der Stadt Winterthur zu konkurrenzieren. Auch das Beispiel St. Gallen, wo nach der Konzessionierung des Studentenradios toxic.fm ausgerechnet das dem marktmächtigen Veranstalter Tagblatt Medien gehörende Radio Aktuell eine Zusammenarbeit zur Verbesserung der schwachen Hörerzahlen von Radio Aktuell erreichte, würde eigentlich gegen eine zusätzliche Konzession sprechen. Als Dank wurde nämlich toxic.fm in den Swiss Radio Pool aufgenommen, um die Position vom RADIO TOP weiter zu schwächen.

Trotz diesen Vorbehalten bin ich nach reiflicher Überlegung zum Schluss gekommen, dass es eine übergeordnete Sichtweise gibt. Winterthur als eine Stadt mit bald 100'000 Einwohnern hat eine vielfältige Kulturszene. Es gibt immer wieder interessante Aktivitäten, welche eine Berichterstattung Wert sind. RADIO TOP und TELE TOP berichten darüber ausführlich, trotzdem können wir nie ganz vollständig sein. Deshalb macht die Ausschreibung eines UKW-Versorgungsgebietes für die Stadt Winterthur sicher Sinn. Ich habe mit den Initianten von Radio Stadtfilter gesprochen und ich erachte es als sinnvoll, diesen jungen Radiomachern eine Dauerkonzession zu erteilen. Sie bringen den notwendigen Enthusiasmus und die Erfahrung mit, um programmliche Leistungen zu erbringen.

Natürlich wird auch Radio Stadtfilter dem unterdessen etablierten RADIO TOP Hörer und kommerzielle Einnahmen kosten. Meine Unterstützung ist deshalb keinesfalls mit einem Unterschätzen des Projektes verbunden. Aber die Konkurrenz dürfte offener und fairer sein, als dies zurzeit mit den grösseren Verlegerradios aus Zürich und St. Gallen, der Fall ist welche RADIO TOP (und vorallem TELE TOP) am liebsten über die Sendengebiete abschaffen würden.

Ich bitte Sie deshalb ein zusätzliches Versorgungsgebiet (für ein komplementäres, nicht kommerzielles Programm) für die Stadt Winterthur in die UKW-Sendenetzplanung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen  
RADIO TOP



Günter Heuberger

Herr  
Bundesrat Moritz Leuenberger  
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
Kochergasse 10  
3003 Bern

Rorschach, 20. Dezember 2006

## Anhörung zu den TV Versorgungsgebieten nach neuem RTVG

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Obwohl nicht offiziell zur Anhörung und Stellungnahme eingeladen, haben die unterzeichnenden Ostschweizer Mitglieder des Bundesparlaments Kenntnis vom vorgeschlagenen TV Versorgungsgebiet für die Ostschweiz genommen. Dabei haben wir festgestellt, dass **vier Zürcher Bezirke zum Ostschweizer Konzessionsraum** geschlagen werden sollen. Eine solche Lösung kann in der Ostschweiz nicht akzeptiert werden.

Die vorgeschlagene Gebietseinteilung widerspricht nicht nur der üblichen Definition der Ostschweiz, sondern auch den von Ihnen selbst aufgestellten und von uns nachvollziehbaren Grundsätzen. So wohnen in **mehr als der Hälfte** der landesweit vorgeschlagenen Konzessionsgebiete **weniger als eine halbe Million** Einwohner, während für das Konzessionsgebiet Ostschweiz argumentiert wird, es erreiche mit **über einer Million** Einwohner die kritische Grösse für die Realisierung eines qualitativ guten Regionalfernsehens. Entgegen Ihren Erläuterungen erkennen wir im vorgeschlagenen Versorgungsgebiet, das sich von Andelfingen bis Sargans erstreckt, **keinerlei kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Homogenität**. Die beiden Zentren **Winterthur** und **St. Gallen** bilden darin historisch gewachsene **Pole mit grosser Eigenständigkeit**, ohne nennenswerte Beziehungen untereinander und mit deutlich unterschiedlichen Kommunikationsräumen:

- Eine publizistische und dem Leistungsauftrag entsprechende Abdeckung des Geschehens in **fünf Kantonen** übersteigt die Anforderungen an eine einzige Regionalfernsehstation bei weitem.
- Die **Zuschauerinnen und Zuschauer** in den Zürcher Bezirken interessieren sich nicht für die regionalen Ereignisse in den Ostschweizer Kantonen und

jene in der Ostschweiz kümmert es wenig, was in den Zürcher Bezirken geschieht.

- Entsprechend beschränkt ist das Interesse der **Werbekundinnen und -kunden** in diesen Gebieten, die ihre Mittel nur dort einsetzen, wo sie auch mit einem echten Kundenpotenzial rechnen können.

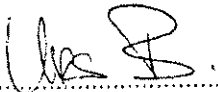
Daher ist eine **Verkleinerung des vorgeschlagenen Konzessionsgebietes** und eine Beschränkung auf die **Ostschweizer Kantone SG, TG, AR und AI** unumgänglich. Mit einer Einwohnerzahl von 775'000 ist das, verglichen mit den vorgeschlagenen Gebieten im Westen und Süden der Schweiz, immer noch eines der grösseren Konzessionsgebiete mit einem klaren Zentrum und der von Ihnen angestrebten Homogenität. Das beweist übrigens auch ein Vergleich der Zuschauerzahlen und Werbeeinnahmen der heute in diesem Gebiet tätigen Regionalsender Tele Ostschweiz und Tele Top.

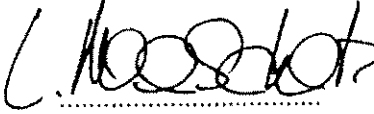
Für den Kanton Thurgau die beste Lösung ist die Schaffung eines 14. Versorgungsgebietes: für **Winterthur mit den vier Zürcher Bezirken sowie den Kantonen SH und TG kann ein eigener Konzessionsraum** mit 685'000 Einwohnern geschaffen werden. Dabei wäre der Kanton TG, dessen westliche Gebiete auch Richtung Winterthur orientiert sind, ein **sinnvolles Überschneidungsgebiet** mit dem Ostschweizer Konzessionsraum. Die heutige, für den Kanton Thurgau nicht befriedigende Situation würde damit wesentlich verbessert, während die vom UVEK vorgeschlagenen Lösung für die ganze Ostschweiz eine wesentliche Verschlechterung bedeutete. Nachdem der Gesetzgeber auf Vorschlag des Bundesrates die SRG im Fernsbereich vom Service public régional ausgeschlossen und im Radiobereich wesentlich eingeschränkt hat, müssen Konzessionsgebiete präsentiert werden, welche für die regionale Informationsversorgung der Bevölkerung brauchbare Voraussetzungen schaffen. Das ist mit Sicherheit bei einem derart grossen und heterogenen Gebiet nicht der Fall. Dies widerspricht auch klar den Absichten des neuen RTVG.

Wir bitten Sie, unser Missfallen gegenüber einer Schlechterstellung der Ostschweizer Bedürfnisse Ernst zu nehmen und auf die nicht sachgerechte Versorgungsgebieteszuteilung im Sinne unserer Darlegungen zurück zu kommen.

Mit freundlichen Grüssen


Nationalräte Kanton St. Gallen

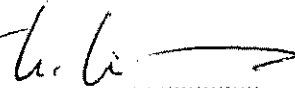
  
.....  
Urs Bernhardsgrütter

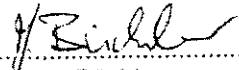
  
.....  
Lucrezia Meier-Schatz

  
.....  
Elmar Bigger

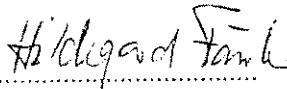
  
.....  
Thomas Müller

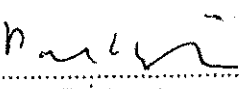
  
.....  
Toni Brunner

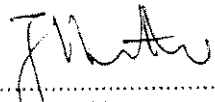
  
.....  
Walter Müller

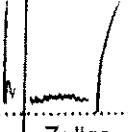
  
.....  
Jakob Büchler

.....  
Theophil Pfister

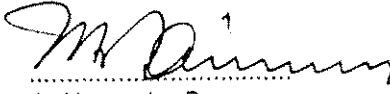
  
.....  
Hildegard Fässler

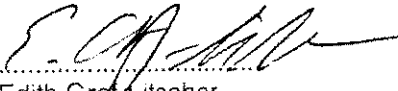
  
.....  
Paul Rechsteiner

  
.....  
Jasmin Hutter

  
.....  
Andreas Zeller

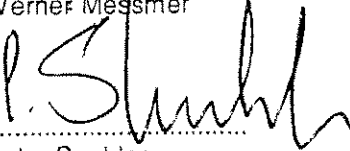
Nationalräte Kanton Thurgau


  
.....  
J. Alexander Baumann

  
.....  
Edith Graf-Litscher

  
.....  
Brigitte Häberli

  
.....  
Werner Messmer

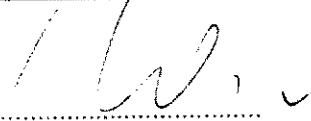
  
.....  
Peter Spuhler

  
.....  
Hansjörg Walter

Nationalrätin Kanton Appenzell A.Rh.

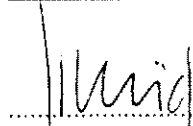
  
.....  
Marianne Kleiner

Nationalrat Kanton Appenzell I.Rh.

  
.....  
Arthur Loepfe



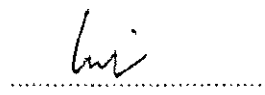
Ständeräte Kanton St. Gallen

  
.....  
Eugen David

  
.....  
Erika Forster

Ständeräte Kanton Thurgau

  
.....  
Hermann Bürgi

  
.....  
Philipp Stähelin

Ständerat Appenzell A.Rh.

  
.....  
Hans Aitherr

Ständerat Appenzell I.Rh.

  
.....  
Carlo Schmid - Sutter

Kopie:  
Bundesamt für Kommunikation, Abteilung Radio und Fernsehen  
Zukunftstrasse 44, Postfach, 2501 Biel



Bundesamt für Kommunikation  
Postfach  
2501 Biel

BAKOM

28 DEZ. 2006 GS/UEK

27. DEZ. 2006

BAKOM

FE	
DE	7
DC	
ETV	27)
IP	
TC	
AF	
FM	

Schweizerischer  
Eishockeyverband  
Direktion  
Postfach  
CH-8050 Zürich  
Tel. +41 44 306 50 50  
Fax +41 44 306 50 51  
E-Mail: info@swiss-icehockey.ch  
Internet: www.swiss-icehockey.ch

Zürich, 22. Dezember 2006

## Stellungnahme zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Eishockeyverband und die Schweizerische Eishockey Nationalliga GmbH nehmen an Vernehmlassungen zu Medienthemen dann Stellung, wenn sie für unseren Sport und die Meisterschaft von Bedeutung sind. In Einzelfällen unterstützen wir direkte Anliegen von Spitzenklubs, die wir im übergeordneten Interesse als wichtig für die Entwicklung des Schweizer Eishockeys erachten. Der Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete vom 23. Oktober 2006 ist für den dienstältesten Nationalliga A-Verein, die KLOTEN FLYERS, von einer grossen Bedeutung für die Zukunft, so dass wir sein Anliegen besprochen haben. Der Schweizerische Eishockeyverband unterstützt die Haltung der KLOTEN FLYERS in vollem Umfang und spricht sich deshalb für Korrekturen am Vorschlag der Radio- und TV-Versorgungsgebiete aus.

### 1. Ausgangslage

Das Einzugsgebiet der KLOTEN FLYERS umfasst im engeren Sinne die Bezirke Bülach, Dielsdorf, Uster und Winterthur. In den letzten Jahren ist es ihnen dank grossen Marketinganstrengungen gelungen, das Einzugsgebiet auf die Stadt Zürich, die übrigen Bezirke im Kanton Zürich und die nach Westen orientierten Gebiete des Kantons Thurgau und des Kantons St. Gallen auszudehnen. Eine erhebliche Rolle für den bisherigen Erfolg dieser Anstrengungen bildete die im September 2004 zustande gekommene Zusammenarbeit mit RADIO TOP, welche nun schon die dritte Saison erfolgreich läuft.

Die Zusammenarbeit mit RADIO TOP begann im Sommer 2004, nur wenige Tage nachdem der bisherige Medienpartner Energy Zürich in einem einfachen kurzen Schreiben mitgeteilt hatte, dass man nicht mehr an Regionalsport interessiert sei. Wenige Tage später konnten die KLOTEN FLYERS mit RADIO TOP an einen Tisch sitzen und innert Wochenfrist waren die Eckpunkte für eine erfolgreiche langjährige Partnerschaft fixiert. Schon damals bestand der Wunsch, eine ähnliche Zusammenarbeit mit dem Schwesterunternehmen TELE TOP anzustreben. Weil TELE TOP in den Bezirken Bülach, Dielsdorf, Uster und Zürich keine Konzession hatte, konnte es dort nicht empfangen werden, so dass man übereinkam, das Projekt zu sistieren, bis die neuen Regionalfernsehkonzessionen zur Sprache kämen.

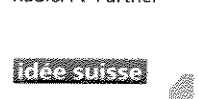
Hauptsponsorin



Gold-Sponsoren



Radio/TV-Partner



## 2. TV-Versorgungsgebiete

Für den Schweizerischen Eishockeyverband und die KLOTEN FLYERS ist deshalb die Festlegung der TV-Versorgungsgebiete von grosser Bedeutung. Wir wehren uns nicht dagegen, dass der ganze Kanton Zürich zum Versorgungsgebiet Region Zürich gehören soll. Hingegen setzen wir uns dafür ein, dass das Versorgungsgebiet Ostschweiz im Sinne eines fairen publizistischen Wettbewerbes auf den Kanton Zürich und insbesondere auf die Bezirke Uster, Bülach und Zürich ausgedehnt wird. TELE TOP berichtet seit Jahren trotz fehlender Konzession über die wichtigsten politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Ereignisse der Region Kloten und des Zürcher Unterlandes. Wir sehen keinen vernünftigen Grund, wieso der Zürcher Veranstalter im ganzen Kanton Zürich geschaut werden kann und der Veranstalter, der sich um unsere Region bemüht, nicht bei uns empfangen werden kann. Wir wünschen deshalb, dass die Ereignisse unserer Region im ganzen Kanton Zürich im Regionalfernsehen gezeigt werden können.

## 3. UKW-Radio-Versorgungsgebiete

Aufgrund der mit anderen Veranstaltern gemachten Erfahrungen ist es bei der Festlegung der definitiven UKW-Versorgungsgebiete für den Schweizerischen Eishockeyverband, die KLOTEN FLYERS, die Region Kloten und das ganze Zürcher Unterland sehr erwünscht, dass RADIO TOP im Kanton Zürich das gleiche Sendegebiet erhält wie seine Konkurrenten. Das bedeutet, dass das Versorgungsgebiet 29 Winterthur – Ostschweiz den ganzen Kanton Zürich umfassen soll. Die Kernzone ist auf die Bezirke Zürich, Bülach, Dielsdorf, Hinwil, Pfäffikon und Uster auszudehnen. Nur so besteht für die Bevölkerung im ganzen Kanton Zürich die Möglichkeit, das Zürcher Unterland und seine vielfältigen Aktivitäten über die UKW-Radios vertieft wahrzunehmen.

Wir danken Ihnen für den Einbezug unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen  
**Schweizerischer Eishockeyverband**

  
Peter Zahner  
Direktor

Beilage: Schreiben der KLOTEN FLYERS vom 15. November 2006

(S. Ostschweiz)

Kopien (mit Beilage)

- Regierungsrat des Kantons Zürich, Direktion der Justiz und des Innern, Kaspar-Escher-Haus, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Generalsekretariat, Bundeshaus Nord, Kochergasse 10, 3003 Bern
- Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS, Generalsekretariat, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern
- VBS, Bundesamt für Sport, Direktion, 2532 Magglingen

Herr  
Bundesrat Moritz Leuenberge  
Departement für UVEK  
3000 Bern

29

Daniel Odermatt  
Schulstrasse 17  
8472 Seuzach

11. Jan. 2007, 8472 Ohringen

## **Stellungnahme zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Leuenberger

Erst einmal möchte ich mich bei Ihnen herzlich bedanken, für dass Sie vor fast genau einem Jahr persönlich Stellung genommen haben zum meinen bedenken über die Feinstaubbelastung, das im Jahre 2006 auch ein grosses Medien Aufsehen erweckt hatte.

Lieber Herr Leuenberger erlauben Sie mir rasch ein paar Bemerkungen über mich als Schweizerbürger mit einer IV-Rente.

Seit gut 9 Jahre bin ich durch einen Schicksal an den Rollstuhl gebunden weil ich Paraplegiker bin seit 1997. Ich hatte viel zu kämpfen in der REHA. Allerdings habe ich mit den Jahren gelernt mein Leben völlig unabhängig, selbstständig zu meistern. Ich bin sehr glücklich über meine heutige Situation, was ich vor wenigen Jahren noch nicht so hätte ausdrücken können. Zwar brauch benötige ich ne IV Rente und bekomme noch einen kleine UVG Rente. Zudem arbeite ich in Zürich bei einer Institution für erwerbsbeeinträchtigte Menschen im Rechnungswesen, das für mich eine super Herausforderung bedeutet. Dort bekomme ich ein sehr bescheidenes Entgelt von ca. 250.—CHF im Monat, mit dem ich gerade meine Essens und Reisespesen des 9.00 Uhr Passes decken kann. Mir ist wichtig trotz meiner Behinderung integriert zu sein und einer Tagesstruktur nach zu gehen dürfen. Inzwischen besuche ich eine Weiterbildung als Sachbearbeiter Rechnungswesen, die ich aus meiner eigenen Tasche finanziere um vielleicht später Teilzeit in der Privat wirtschaft meine Fähigkeiten einzubringen. Leider passt dieses Engagement aus der Sicht dieser Institution nicht weil ich weniger als 50 % arbeiten wollte wegen der Mehrbelastung der Weiterbildung. Musste deswegen leider kündigen. Darum muss ich nun fest kämpfen um eine neue Arbeitsstelle was für mich als behinderter Mensch nicht sehr einfach sein wird. Vielleicht haben Sie mir einen guten Ratschlag, was ich dafür unternehmen könnte damit meine Tagestruktur gewahrt bleibt.

Habe schon als Fussgänger so Radiosendungen auf Tape oder CDs für Freunde von mir produziert ich das. Darum unterstütze ich das wichtige nachstehende Begehren. Denn ich bin fest davon überzeugt es dient, der kulturellen Gesellschaft zudem fördert, bzw. ergänzt das kulturelle Leben in der Stadt Winterthur und den Agglomerationen wie Seuzach, in der Gemeinde, in der ich selber Wohne. Dies alles wäre mit Sicherheit eine sehr grosse Bereicherung ein alternativ Radio, das für Winterthur und der unmittelbaren Umgebung ein Sprach- und Kulturrohr zur Bevölkerung gäbe. Radio Top ist keine Alternative für Winterthur da es 1. auf kommerzieller Basis operiert und Winterthur nur spärlich einbinden tut.

(784.40.1 Radio- und Fernsehverordnung, Anhang 1):

Die erwähnten Richtlinien sehen für den Raum Winterthur als lokales bzw. regionales Radio- Versorgungsgebiet lediglich eine Region Winterthur-Ostschweiz vor. Eine «Region Stadt Winterthur», wie sie vergleichbare Schweizer Städte (Schaffhausen, St. Gallen, Luzern) besitzen, ist dagegen nicht geplant. Diesen Umstand empfinden ich als unbefriedigend und sind der Meinung, dass Winterthur als sechstgrösste Schweizer Stadt mit einem breiten kulturellen Angebot sowohl auf der etablierten wie auch auf der alternativen Ebene eine weitere (lokale) Radiofrequenz besitzen sollte. Eine solche ermöglicht eine umfassendere Abdeckung vornehmlich des kulturellen Geschehens der Stadt und leistet einen Beitrag zu einer grösseren Medienvielfalt auf dem Platz Winterthur.

Ich bitten Sie daher höflich, ein Radio-Versorgungsgebiet «Stadt Winterthur» mit Kernzone «Stadt Winterthur» und einem Versorgungsgebiet «Agglomeration Winterthur» gemäss der «Agglomerationskarte Schweiz» des BFS zu schaffen und dafür eine Konzessionauszuschreiben.

Die viel schlechtere Alternative wäre dies über Internet zu betreiben, weil wie Sie Herr Leuenberger selber wissen, ist der Nutzen sehr, sehr kleiner Teil bei der Bevölkerung zudem hätten viele älter Menschen gar keine Gelegenheit dazu. Ferner wäre damit der wirklich wichtige Auftrag einem Radiosprachrohr für alle Menschen aus Winterthur und der unmittelbaren Agglomeration im jetzigen Zeitpunkt leider absolut nicht gegeben. Benötigen Sie dieses Schreiben im Original mit meiner Unterschrift, damit mein Begehren Wirkung hat?

Somit unterstütze ich als freischaffender Journalist ohne kommerzielle Interessen, die ehrenamtliche Mitarbeit des Vereins [www.zweitfrequenz.ch](http://www.zweitfrequenz.ch)

Gerne erwarte ich von Ihnen eine vollständige Stellungnahme und verbleibe mit freundlichen Grüssen. Besten Dank im Voraus.

für den Verein zweite Radio-Frequenz Winterthur

Daniel Odermatt

**Stauffer Bruno GS-UVEK**

<b>GS / UVEK</b>
11. JAN. 2007
Nr.

**Von:** \_GS-UVEK-Info  
**Gesendet:** Donnerstag, 11. Januar 2007 15:32  
**An:** Leuenberger Moritz GS-UVEK  
**Betreff:** WG: Feedback und Bitte für eine Zweitfrequenz in Winterthur  
**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** daniel [mailto:daniel.od@freesurf.ch]  
**Gesendet:** Donnerstag, 11. Januar 2007 01:20  
**An:** \_GS-UVEK-Info  
**Cc:** daniel.odermatt@espas.ch; danido@bluewin.ch  
**Betreff:** Feedback und Bitte für eine Zweitfrequenz in Winterthur

Lieber Herr Bundesrat Leuenberger

Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich einige Minuten Zeit nehmen würden um den wichtige beiliegende Brief zu Gemüte führen würden.

Besten Danke und hoffe auf eine Antwort von Ihnen Lesen zu dürfen

Freundliche Grüsse

Daniel Odermatt

Verein zweite Radio-Frequenz Winterthur

**Vorstand**  
Neustadtgasse 13  
8400 Winterthur

Telefon: 079 302 69 60  
Internet: <http://www.zweitfrequenz.ch>  
E-Mail: [samuel.studer@gmx.ch](mailto:samuel.studer@gmx.ch)

Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Postfach  
2501 Biel

## **Stellungnahme zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir auf Einladung von Herrn Bundespräsident Moritz Leuenberger vom 23. Oktober 2006 wie folgt Stellung zu den neuen Richtlinien für die UKW-Sendernetzplanung (784.40.1 Radio- und Fernsehverordnung, Anhang 1):

Die erwähnten Richtlinien sehen für den Raum Winterthur als lokales bzw. regionales Radio-Versorgungsgebiet lediglich eine Region Winterthur-Ostschweiz vor. Eine «Region Stadt Winterthur», wie sie vergleichbare Schweizer Städte (Schaffhausen, St. Gallen, Luzern) besitzen, ist dagegen nicht geplant.

Diesen Umstand empfinden wir als unbefriedigend und sind der Meinung, dass Winterthur als sechstgrösste Schweizer Stadt mit einem breiten kulturellen Angebot sowohl auf der etablierten wie auch auf der alternativen Ebene eine weitere (lokale) Radiofrequenz besitzen sollte. Eine solche ermöglicht eine umfassendere Abdeckung vornehmlich des kulturellen Geschehens der Stadt und leistet einen Beitrag zu einer grösseren Medienvielfalt auf dem Platz Winterthur.

Wir bitten Sie daher höflich, ein Radio-Versorgungsgebiet «Stadt Winterthur» mit Kernzone «Stadt Winterthur» und einem Versorgungsgebiet «Agglomeration Winterthur» gemäss der «Agglomerationskarte Schweiz» des BFS zu schaffen und dafür eine Konzession auszuschreiben.

Gerne erwarten wir Ihre Antwort  
und verbleiben mit freundlichen Grüssen



für den Verein zweite Radio-Frequenz Winterthur  
Samuel Studer, Präsident

Verein zweite Radio-Frequenz Winterthur

**Vorstand**

c/o Samuel Studer  
Neustadtgasse 13  
8400 Winterthur

Telefon 079 302 69 60  
Internet: <http://www.zweitfrequenz.ch>  
E-Mail: [samuel.studer@gmx.ch](mailto:samuel.studer@gmx.ch)

Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Postfach  
2501 Biel

Winterthur, 16. Januar 2007

**Erläuterungen zur Stellungnahme zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete durch den Verein zweite Radio-Frequenz Winterthur**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, folgende Anmerkungen zu unserer Stellungnahme zu machen:

**1. Art der Konzession**

Winterthur besitzt mit Radio-Top bereits einen kommerziellen Veranstalter. Wir bitten Sie deshalb, eine Konzession mit Leistungsauftrag und Gebührenanteil für ein *komplementäres nicht gewinnorientiertes Radioprogramm* gemäss Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) vom 24. März 2006, Art. 38 Abs. 1, Buchstabe b. auszuschreiben.

**2. Versorgungsgebiet**

Wir bitten Sie, das Versorgungsgebiet (gemäss Agglomerationskarte des BFS) wie folgt festzulegen:

Kerngebiet: Stadt Winterthur und zusätzlich

Agglomeration Winterthur mit folgenden Gemeinden: Zell, Elsau, Wiesendangen, Rickenbach, Dinhard, Seuzach, Hettlingen, Neftenbach, Dättlikon, Pfungen, Henggart.

**3. Erläuterungen zum Verein und Nachweis des Bedürfnisses**

Der Verein zweite Radio-Frequenz Winterthur wurde am 4. November 2006 mit dem Ziel gegründet, eine zweite feste lokale UKW-Frequenz für Winterthur zu erwirken und besitzt heute 54 Mitglieder. Die Statuten finden Sie beigelegt. Der Verein zweite Radio-Frequenz Winterthur kann nachweisen, dass einerseits auf verschiedenen Ebenen das Bedürfnis für eine zweite lokale UKW-Frequenz in Winterthur besteht und andererseits die Interessen des bereits bestehenden Senders «Radio Top» nicht verletzt werden. Wir haben mit Herrn Günter Heuberger ein Gespräch geführt, an dessen Ende seine Zusicherung stand, unser Anliegen in seiner eigenen Stellungnahme zu unterstützen. Wir verweisen entsprechend auf seine Stellungnahme.

*Auf der politischen Ebene* hat der Stadtrat Winterthur entschieden, sich für eine Konzessionsausschreibung in unserem Sinn einzusetzen. Die entsprechende Medienmitteilung finden Sie beigelegt. Darüber hinaus haben 50 von 60 Winterthurer GemeinderätInnen und acht von dreizehn Winterthurer KantonsrätInnen unsere Stellungnahme unterschrieben. Wie der Zürcher Regierungsrat zu unserem Anliegen Stellung nimmt, ist uns bis anhin nicht bekannt. Wir sind aber bestrebt, auch dort zumindest eine Duldungserklärung zu erreichen.



Auf der kulturellen Ebene können wir ebenfalls eine breite Unterstützung unseres Anliegen nachweisen. Neben Viktor Giacobbo als schweizweit vielleicht bekanntestem Winterthurer Künstler haben die Musikveranstalter «Kulturzentrum Gaswerk», «Salzhaus», «Krafftfeld», «Albani» und die «Musikfestwochen» die Stellungnahme ebenso unterschrieben wie die Kulturveranstalter «Kulturzentrum Alte Kaserne», «Karls Kühne Gassenschau» und die «Lichtspieltage Winterthur», ebenso verschiedene Winterthurer Theaterhäuser («Theater Winterthur», ehemals Stadttheater, das «Theater am Gleis, das «Theater Kanton Zürich» und zahlreiche Einzelpersonen aus der Winterthurer Kulturszene, wie etwa William White oder Hans-Ulrich Langhart von den «Peacocks». Eine komplette Liste finden Sie am Ende der Erläuterungen.

Schliesslich findet eine zweite lokale Radio-Frequenz in Winterthur auch bei der *betroffenen Bevölkerung* Anklang. In relativ kurzer Zeit haben über 2'500 Leute mit ihrer Unterschrift ihren Wunsch nach einem zweiten Winterthurer Stadtradio ausgedrückt. (Die entsprechenden Kopien sind ebenfalls beigelegt. Dass auch Personen unterzeichnet haben, die ihren Wohnsitz nicht in einem allfälligen zukünftigen Versorgungsgebiet haben, lässt sich zu einem grossen Teil darauf zurückführen, dass wir auch an den Winterthurer Hochschulen und damit Unterschriften von Wochenaufenthaltern gesammelt haben.)

#### 4. Potentieller Veranstalter

Ein erster Grundstein für ein Winterthurer Kulturradio wurde durch Radio Stadtfilter bereits gelegt. Dieses sendete bereits zweimal im Rahmen einer einmonatigen Kurzkonzession täglich ein komplettes, vierundzwanzigstündiges Kulturprogramm und hat darauf jeweils ein äusserst positives Echo in Winterthur erhalten. Der Verein Radio Stadtfilter bekräftigt mit der Unterschrift seines Präsidenten, dass es gewillt ist – vorbehalten, die Generalversammlung entscheidet sich nicht dagegen – ein dauerhaftes Radio zu betreiben. Ob dabei eine Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Medienwissenschaften (IAM) der Zürcher Hochschule erfolgen kann, müssen Gespräche zwischen den beiden Institutionen noch zeigen. Auf jeden Fall aber unterstützt das IAM die Ausschreibung einer zweiten lokalen Radiofrequenz in Winterthur (beide Unterschriften sind als Kopie ebenfalls beigelegt). Zudem prüft Radio Stadtfilter Kooperationen mit anderen potentiellen Mitveranstaltern.

Wir meinen, auf allen relevanten Ebenen ein Bedürfnis für eine zweite lokale Radio-Frequenz in Winterthur nachweisen zu können und bitten Sie deshalb umso dringender, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen und entsprechend eine UKW-Frequenz für ein nichtkommerzielles Radio mit Leistungsauftrag und Gebührenanteil für Winterthur und Agglomeration auszuschreiben.

mit freundlichen Grüssen



für den Verein zweite Radio-Frequenz Winterthur  
Samuel Studer, Präsident

# Übersicht Unterstützung

## 1. Politik

Stadtrat Winterthur in corpore (vgl. Medienmitteilung (beigelegt) und Stellungnahme)  
Gemeinderat Winterthur: 50 von 60 GemeinderätInnen (vgl. Kopien der Unterschriften)  
Winterthurer KantonsrätInnen: 8 von 13 (vgl. Kopien der Unterschriften)

## 2. Kultur

### Veranstalter:

Kulturzentrum Gaswerk  
Salzhaus GmbH  
Albani  
Kraftfeld  
Kulturzentrum Alte Kaserne  
Verein Kino Nische  
Musikfestwochen Winterthur  
Kulturbau  
Lichtspieltage Winterthur

### Theater:

Casino Theater Winterthur  
Theater Winterthur  
Theater am Gleis  
Theater Kanton Zürich

### Studios:

Oakland Recording  
Hardstudios

## 3. Weitere / Einzelpersonen (zum Teil in den Massenunterschriften)

Viktor Giacobbo, Schauspieler  
IAM, ZHW Winterthur  
FC Winterthur  
Karls Kühne Gassenshow  
Radio Stadtfilter  
William White, Musiker  
Oliver Maurmann, Musiker  
Hans-Ulrich Langhart (Peacocks), Musiker  
David Langhart (Admiral James T.), Musiker  
Pascal Gutknecht (Transmartha), Musiker  
Martin Achermann (Hukedicht), Musiker  
Stefan Nievergelt (The Loops), Musiker  
Mylène Jaquard (The Strives), Musikerin  
Peter Niederhäuser, Präsident des Historischen Vereins (Betreiber Museum Lindengut)  
Verein zur Förderung Schweizer Mode- und Textildesigner  
Peter Barandun, Finanzvorsteher Finanzamt Winterthur  
UHC Winterthur (Unihockeyclub)  
Über 2500 Einzelpersonen

## **News - Detail**

### **Die UKW- und TV-Versorgungsgebiete anpassen**

Winterthur, 29. November 2006 - Der Stadtrat nimmt beim Bundesamt für Kommunikation (Bakom) Stellung zum Entwurf über die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- und TV-Versorgungsgebiete. Er setzt sich dafür ein, dass sowohl das Fernsehversorgungsgebiet Ostschweiz wie das Radio-Versorgungsgebiet Winterthur-Ostschweiz auf den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt werden. Damit soll erreicht werden, dass Radio Top und Tele Top im Kanton Zürich das selbe Sendegebiet erhalten wie ihre Konkurrenten.

Im Weiteren setzt sich der Stadtrat für eine Änderung der Sendernetzplanung ein, um für ein allfälliges von privater Seite lanciertes nicht-gewinnorientiertes komplementäres Stadtradio eine Frequenz zugeteilt zu erhalten.

(Stadt Winterthur)

# **Statuten Verein zweite Radio-Frequenz Winterthur**

## **1. Name und Sitz**

Verein zweite Radio-Frequenz Winterthur mit Sitz in Winterthur im Sinne Artikel 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

## **2. Zweck**

Der Verein setzt sich für eine feste zweite UKW Radiofrequenz für den Raum Winterthur ein. Er arbeitet zu diesem Zweck mit Personen und Organisationen zusammen, welche diese Zielsetzung unterstützen.

Der Verein verfolgt keinen kommerziellen Zweck. Eventuelle Erträge sind ausschließlich für die Förderung des Vereinszwecks zu verwenden.

## **3. Mitgliedschaft**

Mitglied des Vereins können, unabhängig von Geschlecht, Wohnsitz und Nationalität, natürliche und juristische Personen werden, welche den Vereinszweck unterstützen. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand. Das schriftliche Beitrittsgesuch kann jederzeit erfolgen und ist an den Vorstand zu richten. Eine allfällige Ablehnung des Beitrittsgesuchs muss durch den Vorstand nicht begründet werden.

## **4. Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss bzw. Todesfall einer natürlichen Person oder bei Auflösung einer juristischen Person. Bereits bezahlte Vereinsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

Ein Vereinsaustritt kann nur auf Ende des Kalenderjahres erfolgen und ist schriftlich dem Vorstand bekannt zu geben.

Ein Mitglied kann durch den Vorstand ausgeschlossen werden, wenn es den Interessen und Zielen zuwider handelt, die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht erfüllt oder durch sein Verhalten dem Ansehen des Vereins schadet. Den Ausgeschlossenen steht ein Rekursrecht an die Vereinsversammlung offen.

## **5. Organe**

Organe des Vereins sind:

- a. die Vereinsversammlung

- b. der Vorstand
- c. die Rechnungsrevisoren bzw –revisorinnen

## **6. Vereinsversammlung**

Die Vereinsversammlung muss einmal jährlich stattfinden. Sie wird durch den Vorstand schriftlich mit Bekanntgabe der Traktanden spätestens 14 Tage vor dem Durchführungsdatum einberufen. Eine ausserordentliche Vereinsversammlung kann vom Vorstand oder 2/3 der Mitglieder einberufen werden.

Die Vereinsversammlung ist zuständig für

- a. die Abnahme des Revisoren- bzw. Revisorinnenberichts und der Jahresrechnung
- b. die Wahl des Vorstandes
- c. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- d. die Festsetzung und Änderung der Statuten
- e. den Entscheid über Rekurs gegen den Ausschluss von Mitgliedern
- f. Anträge von Mitgliedern und Vorstand
- g. die Auflösung und Liquidation des Vereins.

Die Vereinsversammlung entscheidet mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse über eine Änderung der Statuten und über die Auflösung des Vereins benötigen eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

## **7. Vorstand**

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt ein Jahr. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Sie konstituiert sich selbst. Sie tritt so oft zusammen, als es die Geschäftslast erfordert. Sie entscheidet mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder. Der Vorstand entscheidet über alle Angelegenheiten, welche nicht durch Gesetz oder Statuten einem andern Organ übertragen sind. Er erlässt das Vorstandsstatut, welches Struktur und Organisation des Vorstandes reglementiert.

Der Vorstand führt Protokoll über seine Sitzungen, die von den Vereinsmitgliedern auf Verlangen eingesehen werden können.

Der Vorstand führt die Buchhaltung des Vereins und überwacht dessen Finanzen. Er erlässt die allenfalls erforderlichen Reglemente für das Sponsoring. Er kontrolliert den Eingang der Mitgliederbeiträge und der Gelder von Sponsorinnen und Sponsoren. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsdauer aus, bestimmt

der Vorstand einen Ersatz bis zur Neuwahl an der nächsten Vereinsversammlung. Verwaltungsmitglieder haben das Rücktrittsgesuch dem Präsidenten spätestens 30 Tage vor der GV einzureichen.

## **8. Finanzielles**

Der Verein finanziert sich durch Mitgliederbeiträge, Spenden, Schenkungen und Vereinsnänsse. Den Mitgliederbeitrag bestimmt die Vereinsversammlung. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **9. Auflösung**

Im Falle der Auflösung des Vereins wird der Vorstand mit der Liquidation beauftragt. Über die Verwendung eines eventuell verbleibenden Liquidationsvermögens bestimmt die Vereinsversammlung.

Winterthur, 04. November 2006

Angenommen anlässlich der Gründungsversammlung vom  
04. November 2006 in Winterthur.

Verein zweite Radio-Frequenz Winterthur

**Vorstand**  
c/o Samuel Studer  
Neustadtgasse 13  
8400 Winterthur

Telefon: 079 302 69 60  
Internet: <http://www.zweitfrequenz.ch>  
E-Mail: [samuel.studer@gmx.ch](mailto:samuel.studer@gmx.ch)

Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Postfach  
2501 Biel

Winterthur, 16. Januar 2007

## **Stellungnahme zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir auf Einladung von Herrn Moritz Leuenberger vom 23. Oktober 2006 wie folgt Stellung zu den neuen Richtlinien für die UKW-Sendernetzplanung (784.40.1 Radio- und Fernsehverordnung, Anhang 1):

Die erwähnten Richtlinien sehen für den Raum Winterthur als lokales bzw. regionales Radio-Versorgungsgebiet lediglich eine Region Winterthur-Ostschweiz vor. Eine «Region Stadt Winterthur», wie sie vergleichbare Schweizer Städte (Schaffhausen, St. Gallen, Luzern) besitzen, ist dagegen nicht geplant.

Diesen Umstand empfinden wir als unbefriedigend und sind der Meinung, dass Winterthur als sechstgrösste Schweizer Stadt mit einem breiten kulturellen Angebot sowohl auf der etablierten wie auch auf der alternativen Ebene eine weitere (lokale) Radiofrequenz besitzen sollte. Eine solche ermöglicht eine umfassendere Abdeckung vornehmlich des kulturellen Geschehens der Stadt und leistet einen Beitrag zu einer grösseren Medienvielfalt auf dem Platz Winterthur.

Wir bitten Sie daher höflich, ein Radio-Versorgungsgebiet «Stadt Winterthur» mit Kernzone «Stadt Winterthur» und einem Versorgungsgebiet «Agglomeration Winterthur» gemäss der «Agglomerationskarte Schweiz» des BFS zu schaffen und dafür eine Konzession auszuschreiben. Weitere Ausführungen wollen Sie bitte den beigelegten Erläuterungen entnehmen.

Gerne erwarten wir Ihre Antwort  
und verbleiben mit freundlichen Grüssen



für den Verein zweite Radio-Frequenz Winterthur  
Samuel Studer, Präsident

Verein zweite Radio-Frequenz Winterthur

**Vorstand**

c/o Samuel Studer  
Neustadtgasse 13  
8400 Winterthur

Telefon 079 302 69 60  
Internet: <http://www.zweitfrequenz.ch>  
E-Mail: [samuel.studer@gmx.ch](mailto:samuel.studer@gmx.ch)

Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Postfach  
2501 Biel

Winterthur, 16. Januar 2007

**Erläuterungen zur Stellungnahme zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete durch den Verein zweite Radio-Frequenz Winterthur**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, folgende Anmerkungen zu unserer Stellungnahme zu machen:

**1. Art der Konzession**

Winterthur besitzt mit Radio-Top bereits einen kommerziellen Veranstalter. Wir bitten Sie deshalb, eine Konzession mit Leistungsauftrag und Gebührenanteil für ein *komplementäres nicht gewinnorientiertes Radioprogramm* gemäss Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) vom 24. März 2006, Art. 38 Abs. 1, Buchstabe b. auszuschreiben.

**2. Versorgungsgebiet**

Wir bitten Sie, das Versorgungsgebiet (gemäss Agglomerationskarte des BFS) wie folgt festzulegen:

Kerngebiet: Stadt Winterthur und zusätzlich

Agglomeration Winterthur mit folgenden Gemeinden: Zell, Elsau, Wiesendangen, Rickenbach, Dinhard, Seuzach, Hettlingen, Neftenbach, Dättlikon, Pfungen, Henggart.

**3. Erläuterungen zum Verein und Nachweis des Bedürfnisses**

Der Verein zweite Radio-Frequenz Winterthur wurde am 4. November 2006 mit dem Ziel gegründet, eine zweite feste lokale UKW-Frequenz für Winterthur zu erwirken und besitzt heute 54 Mitglieder. Die Statuten finden Sie beigelegt. Der Verein zweite Radio-Frequenz Winterthur kann nachweisen, dass einerseits auf verschiedenen Ebenen das Bedürfnis für eine zweite lokale UKW-Frequenz in Winterthur besteht und andererseits die Interessen des bereits bestehenden Senders «Radio Top» nicht verletzt werden. Wir haben mit Herrn Günter Heuberger ein Gespräch geführt, an dessen Ende seine Zusicherung stand, unser Anliegen in seiner eigenen Stellungnahme zu unterstützen. Wir verweisen entsprechend auf seine Stellungnahme.

*Auf der politischen Ebene* hat der Stadtrat Winterthur entschieden, sich für eine Konzessionsausschreibung in unserem Sinn einzusetzen. Die entsprechende Medienmitteilung finden Sie beigelegt. Darüber hinaus haben 50 von 60 Winterthurer GemeinderätInnen und acht von dreizehn Winterthurer KantonsrätInnen unsere Stellungnahme unterschrieben. Wie der Zürcher Regierungsrat zu unserem Anliegen Stellung nimmt, ist uns bis anhin nicht bekannt. Wir sind aber bestrebt, auch dort zumindest eine Duldungserklärung zu erreichen.



Auf der kulturellen Ebene können wir ebenfalls eine breite Unterstützung unseres Anliegens nachweisen. Neben Viktor Giacobbo als schweizweit vielleicht bekanntestem Winterthurer Künstler haben die Musikveranstalter «Kulturzentrum Gaswerk», «Salzhaus», «Krafffeld», «Albani» und die «Musikfestwochen» die Stellungnahme ebenso unterschrieben wie die Kulturveranstalter «Kulturzentrum Alte Kaserne», «Karls Kühne Gassenschau» und die «Lichtspieltage Winterthur», ebenso verschiedene Winterthurer Theaterhäuser («Theater Winterthur», ehemals Stadttheater, das «Theater am Gleis, das «Theater Kanton Zürich» und zahlreiche Einzelpersonen aus der Winterthurer Kulturszene, wie etwa William White oder Hans-Ulrich Langhart von den «Peacocks». Eine komplette Liste finden Sie am Ende der Erläuterungen.

Schliesslich findet eine zweite lokale Radio-Frequenz in Winterthur auch bei der *betroffenen Bevölkerung* Anklang. In relativ kurzer Zeit haben über 2'500 Leute mit ihrer Unterschrift ihren Wunsch nach einem zweiten Winterthurer Stadtradio ausgedrückt. (Die entsprechenden Kopien sind ebenfalls beigelegt. Dass auch Personen unterzeichnet haben, die ihren Wohnsitz nicht in einem allfälligen zukünftigen Versorgungsgebiet haben, lässt sich zu einem grossen Teil darauf zurückführen, dass wir auch an den Winterthurer Hochschulen und damit Unterschriften von Wochenaufenthaltern gesammelt haben.)

#### 4. Potentieller Veranstalter

Ein erster Grundstein für ein Winterthurer Kulturradio wurde durch Radio Stadtfilter bereits gelegt. Dieses sendete bereits zweimal im Rahmen einer einmonatigen Kurzkonzession täglich ein komplettes, vierundzwanzigstündiges Kulturprogramm und hat darauf jeweils ein äusserst positives Echo in Winterthur erhalten. Der Verein Radio Stadtfilter bekräftigt mit der Unterschrift seines Präsidenten, dass es gewillt ist – vorbehalten, die Generalversammlung entscheidet sich nicht dagegen – ein dauerhaftes Radio zu betreiben. Ob dabei eine Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Medienwissenschaften (IAM) der Zürcher Hochschule erfolgen kann, müssen Gespräche zwischen den beiden Institutionen noch zeigen. Auf jeden Fall aber unterstützt das IAM die Ausschreibung einer zweiten lokalen Radiofrequenz in Winterthur (beide Unterschriften sind als Kopie ebenfalls beigelegt). Zudem prüft Radio Stadtfilter Kooperationen mit anderen potentiellen Mitveranstaltern.

Wir meinen, auf allen relevanten Ebenen ein Bedürfnis für eine zweite lokale Radio-Frequenz in Winterthur nachweisen zu können und bitten Sie deshalb umso dringender, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen und entsprechend eine UKW-Frequenz für ein nichtkommerzielles Radio mit Leistungsauftrag und Gebührenanteil für Winterthur und Agglomeration auszuschreiben.

mit freundlichen Grüssen



für den Verein zweite Radio-Frequenz Winterthur  
Samuel Studer, Präsident

## **Übersicht Unterstützung**

### **1. Politik**

Stadtrat Winterthur in corpore (vgl. Medienmitteilung (beigelegt) und Stellungnahme)  
Gemeinderat Winterthur: 50 von 60 GemeinderätInnen (vgl. Kopien der Unterschriften)  
Winterthurer KantonsrätInnen: 8 von 13 (vgl. Kopien der Unterschriften)

### **2. Kultur**

#### **Veranstalter:**

Kulturzentrum Gaswerk  
Salzhaus GmbH  
Albani  
Kraftfeld  
Kulturzentrum Alte Kaserne  
Verein Kino Nische  
Musikfestwochen Winterthur  
Kulturbau  
Lichtspieltage Winterthur

#### **Theater:**

Casino Theater Winterthur  
Theater Winterthur  
Theater am Gleis  
Theater Kanton Zürich

#### **Studios:**

Oakland Recording  
Hardstudios

### **3. Weitere / Einzelpersonen (zum Teil in den Massenunterschriften)**

Viktor Giacobbo, Schauspieler  
IAM, ZHW Winterthur  
FC Winterthur  
Karls Kühne Gassenshow  
Radio Stadtfilter  
William White, Musiker  
Oliver Maurmann, Musiker  
Hans-Ulrich Langhart (Peacocks), Musiker  
David Langhart (Admiral James T.), Musiker  
Pascal Gutknecht (Transmartha), Musiker  
Martin Achermann (Hukedicht), Musiker  
Stefan Nievergelt (The Loops), Musiker  
Mylène Jaquard (The Strives), Musikerin  
Peter Niederhäuser, Präsident des Historischen Vereins (Betreiber Museum Lindengut)  
Verein zur Förderung Schweizer Mode- und Textildesigner  
Peter Barandun, Finanzvorsteher Finanzamt Winterthur  
UHC Winterthur (Unihockeyclub)  
Über 2500 Einzelpersonen

## **News - Detail**

### **Die UKW- und TV-Versorgungsgebiete anpassen**

Winterthur, 29. November 2006 - Der Stadtrat nimmt beim Bundesamt für Kommunikation (Bakom) Stellung zum Entwurf über die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- und TV-Versorgungsgebiete. Er setzt sich dafür ein, dass sowohl das Fernsehversorgungsgebiet Ostschweiz wie das Radio-Versorgungsgebiet Winterthur-Ostschweiz auf den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt werden. Damit soll erreicht werden, dass Radio Top und Tele Top im Kanton Zürich das selbe Sendegebiet erhalten wie ihre Konkurrenten.

Im Weiteren setzt sich der Stadtrat für eine Änderung der Sendernetzplanung ein, um für ein allfälliges von privater Seite lanciertes nicht-gewinnorientiertes komplementäres Stadtradio eine Frequenz zugeteilt zu erhalten.  
(Stadt Winterthur)

# **Statuten Verein zweite Radio-Frequenz Winterthur**

## **1. Name und Sitz**

Verein zweite Radio-Frequenz Winterthur mit Sitz in Winterthur im Sinne Artikel 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

## **2. Zweck**

Der Verein setzt sich für eine feste zweite UKW Radiofrequenz für den Raum Winterthur ein. Er arbeitet zu diesem Zweck mit Personen und Organisationen zusammen, welche diese Zielsetzung unterstützen.

Der Verein verfolgt keinen kommerziellen Zweck. Eventuelle Erträge sind ausschließlich für die Förderung des Vereinszwecks zu verwenden.

## **3. Mitgliedschaft**

Mitglied des Vereins können, unabhängig von Geschlecht, Wohnsitz und Nationalität, natürliche und juristische Personen werden, welche den Vereinszweck unterstützen. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand. Das schriftliche Beitritts-gesuch kann jederzeit erfolgen und ist an den Vorstand zu richten. Eine allfällige Ablehnung des Beitritts-gesuchs muss durch den Vorstand nicht begründet werden.

## **4. Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss bzw. Todesfall einer natürlichen Person oder bei Auflösung einer juristischen Person. Bereits bezahlte Vereinsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

Ein Vereinsaustritt kann nur auf Ende des Kalenderjahres erfolgen und ist schriftlich dem Vorstand bekannt zu geben.

Ein Mitglied kann durch den Vorstand ausgeschlossen werden, wenn es den Interessen und Zielen zuwider handelt, die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht erfüllt oder durch sein Verhalten dem Ansehen des Vereins schadet. Den Ausgeschlossenen steht ein Rekursrecht an die Vereinsversammlung offen.

## **5. Organe**

Organe des Vereins sind:

- a. die Vereinsversammlung

- b. der Vorstand
- c. die Rechnungsrevisoren bzw –revisorinnen

## **6. Vereinsversammlung**

Die Vereinsversammlung muss einmal jährlich stattfinden. Sie wird durch den Vorstand schriftlich mit Bekanntgabe der Traktanden spätestens 14 Tage vor dem Durchführungsdatum einberufen. Eine ausserordentliche Vereinsversammlung kann vom Vorstand oder 2/3 der Mitglieder einberufen werden.

Die Vereinsversammlung ist zuständig für

- a. die Abnahme des Revisoren- bzw. Revisorinnenberichts und der Jahresrechnung
- b. die Wahl des Vorstandes
- c. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- d. die Festsetzung und Änderung der Statuten
- e. den Entscheid über Rekurs gegen den Ausschluss von Mitgliedern
- f. Anträge von Mitgliedern und Vorstand
- g. die Auflösung und Liquidation des Vereins.

Die Vereinsversammlung entscheidet mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse über eine Änderung der Statuten und über die Auflösung des Vereins benötigen eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

## **7. Vorstand**

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt ein Jahr. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Sie konstituiert sich selbst. Sie tritt so oft zusammen, als es die Geschäftslast erfordert. Sie entscheidet mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder. Der Vorstand entscheidet über alle Angelegenheiten, welche nicht durch Gesetz oder Statuten einem andern Organ übertragen sind. Er erlässt das Vorstandsstatut, welches Struktur und Organisation des Vorstandes reglementiert.

Der Vorstand führt Protokoll über seine Sitzungen, die von den Vereinsmitgliedern auf Verlangen eingesehen werden können.

Der Vorstand führt die Buchhaltung des Vereins und überwacht dessen Finanzen. Er erlässt die allenfalls erforderlichen Reglemente für das Sponsoring. Er kontrolliert den Eingang der Mitgliederbeiträge und der Gelder von Sponsorinnen und Sponsoren. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsdauer aus, bestimmt

der Vorstand einen Ersatz bis zur Neuwahl an der nächsten Vereinsversammlung. Verwaltungsmitglieder haben das Rücktrittsgesuch dem Präsidenten spätestens 30 Tage vor der GV einzureichen.

## **8. Finanzielles**

Der Verein finanziert sich durch Mitgliederbeiträge, Spenden, Schenkungen und Vereinsanlässe. Den Mitgliederbeitrag bestimmt die Vereinsversammlung. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **9. Auflösung**

Im Falle der Auflösung des Vereins wird der Vorstand mit der Liquidation beauftragt. Über die Verwendung eines eventuell verbleibenden Liquidationsvermögens bestimmt die Vereinsversammlung.

Winterthur, 04. November 2006

Angenommen anlässlich der Gründungsversammlung vom  
04. November 2006 in Winterthur.

Verein zweite Radio-Frequenz Winterthur

**Vorstand**

c/o Samuel Studer  
Neustadtgasse 13  
8400 Winterthur

Telefon 079 302 69 60  
Internet: <http://www.zweitfrequenz.ch>  
E-Mail: [samuel.studer@gmx.ch](mailto:samuel.studer@gmx.ch)

Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Postfach  
2501 Biel

Winterthur, 16. Januar 2007

**Stellungnahme zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-  
Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir auf Einladung von Herrn Moritz Leuenberger vom 23. Oktober 2006 wie folgt Stellung zu den neuen Richtlinien für die UKW-Sendernetzplanung (784.40.1 Radio- und Fernsehverordnung, Anhang 1):

Die erwähnten Richtlinien sehen für den Raum Winterthur als lokales bzw. regionales Radio-Versorgungsgebiet lediglich eine Region Winterthur-Ostschweiz vor. Eine «Region Stadt Winterthur», wie sie vergleichbare Schweizer Städte (Schaffhausen, St. Gallen, Luzern) besitzen, ist dagegen nicht geplant.

Diesen Umstand empfinden wir als unbefriedigend und sind der Meinung, dass Winterthur als sechstgrösste Schweizer Stadt mit einem breiten kulturellen Angebot sowohl auf der etablierten wie auch auf der alternativen Ebene eine weitere (lokale) Radiofrequenz besitzen sollte. Eine solche ermöglicht eine umfassendere Abdeckung vornehmlich des kulturellen Geschehens der Stadt und leistet einen Beitrag zu einer grösseren Medienvielfalt auf dem Platz Winterthur.

Wir bitten Sie daher höflich, ein Radio-Versorgungsgebiet «Stadt Winterthur» mit Kernzone «Stadt Winterthur» und einem Versorgungsgebiet «Agglomeration Winterthur» gemäss der «Agglomerationskarte Schweiz» des BFS zu schaffen und dafür eine Konzession auszuschreiben. Weitere Ausführungen wollen Sie bitte den beigelegten Erläuterungen entnehmen.

Gerne erwarten wir Ihre Antwort  
und verbleiben mit freundlichen Grüssen



für den Verein zweite Radio-Frequenz Winterthur  
Samuel Studer, Präsident

CH 8501 Frauenfeld 1, Postfach 731

Bakom  
Herr Martin Dumermuth  
Zukunftstrasse 44  
2503 Biel

Frauenfeld, 3. Januar 2007  
B0418997 RJ/mb

## TV-Versorgungsgebiet Ostschweiz

Sehr geehrter Herr Dumermuth

Gestatten Sie, dass ich mich im Rahmen der Vernehmlassung zum TV-Versorgungsgebiet Ostschweiz uneingeladenerweise bei Ihnen melde. Ich tue dies aus folgenden Gründen:

1. Ich bin in Frauenfeld als Rechtsanwalt tätig und bin in zahlreichen öffentlichen Funktionen tätig. Unter anderem bin ich Präsident des Verwaltungsrates der Spital TG AG, Vizepräsident des Bankrates der Thurgauer Kantonalbank und Mitglied in mehreren anderen Verwaltungsräten hier im Kanton Thurgau. Zudem bin ich Präsident des Literaturhauses Bodman-Haus in Gottlieben, Vizepräsident der Stiftung Kartause Ittingen und Präsident des Internationalen Jazztreffens „generations“ in Frauenfeld. Ausserdem war ich Beauftragter des Kantons Thurgau bei der Planung und Durchführung des Kantonaltages an der Expo in Neuenburg, welcher unter dem Titel Extra-Tour in die Schweizerische Mediengeschichte Eingang gefunden hat. Ich stehe in keinen beruflichen Abhängigkeiten zu Verlagsunternehmungen in der Ostschweiz.

BAKOM	
0 5. JAN. 2007	
Reg. Nr.	
DIR	Kopie
BO	
RTV	X we
IR	
TC	
AF	
FM	

lic. iur. Robert Fürer  
Rechtsanwalt \*  
fuerer@fuererpartner.com  
Dr. iur. HSG Simon Ulrich  
Rechtsanwalt \*  
ulrich@fuererpartner.com  
Dr. iur. HSG Marc Stähli  
Rechtsanwalt \*  
staehli@fuererpartner.com  
Dr. iur. Mike Gessner  
Rechtsanwalt \*  
gessner@fuererpartner.com  
Dr. iur. Philipp Stähelin  
Rechtsanwalt \*  
staehelin@fuererpartner.com  
lic. iur. Ottmar Goller  
Rechtsanwalt \*\*  
goller@fuererpartner.com  
Mitglieder des  
Schweizerischen und  
des Thurgauischen  
Anwaltsverbandes und  
eingetragen im  
Anwaltsregister \* bzw.  
in der EU-Anwaltsliste \*\*

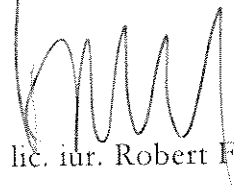


2. Sowohl in meinen wirtschaftlichen, als auch in meinen kulturellen Engagements beobachte ich die Ostschweizer Medienszene mit grossem Interesse. Ich stelle dabei fest, dass Tele Top zu einem zu unserem Kanton äusserst wichtigen Medienpartner geworden ist, der mit grosser Aufmerksamkeit und Zuverlässigkeit über die Geschehnisse in den Thurgauischen Unternehmungen und in den kulturellen Institutionen berichtet.
3. Ohne mich in die Zuteilung der Versorgungsgebiete einmischen zu wollen, möchte ich Sie bitten, dem Umstand, dass Tele Top eine qualitativ einwandfreie Versorgung unseres Kantons gewährleistet, Rechnung zu tragen. Sie tun dies am Besten, indem Sie diesem Sender die wirtschaftlichen Grundlagen seines Betriebes nicht entziehen.

Ich hoffe, mit diesem kurzen Hinweis zu dienen.

Mit freundlichen Grüssen

Fürer Partner Advocaten



lic. iur. Robert Fürer

Kopie an: Herrn Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer

BAKOM	
1 1 JAN. 2007	
Reg. Nr.	
DIR	
EO	
TV	α wes
IR	
TO	
AF	
FM	

Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Postfach  
2501 Biel

Winterthur, 9. Januar 2007/mb

### Stellungnahme zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Brühlgut Stiftung ist eine gemeinnützige, private Institution. Wir bieten 205 geschützte Arbeits- und 110 Wohnplätze für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung an und führen eine Therapiestelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Die Brühlgut Stiftung für Behinderte wurde 1979 gegründet auf Initiative der Regionalgruppe Nordschweiz der Schweizerischen Vereinigung zugunsten cerebral gelähmter Kinder und des Vereins zur Förderung geistig Behinderter der Regionen Winterthur und Andelfingen (Elternverein). Gründungszweck war das Errichten und der Betrieb von Institutionen zur Förderung, Ausbildung und Betreuung behinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener, ungeachtet von Religion, Konfession, politischer oder sozialer Stellung. Im Vordergrund stand die Schaffung von dringend benötigten Wohnplätzen für Menschen mit Behinderungen.

Der Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio-bzw. TV-Versorgungsgebiete vom 23. Oktober 2006 betrifft uns als soziale Institution mit verschiedenen Kommunikationsbedürfnissen im Programm- und im Werbebereich sehr stark.

Seit 15 Jahren arbeiten wir mit den Verantwortlichen von Radio Top und Tele Top eng zusammen und machen dabei sehr gute Erfahrungen. Beide Medien berichten regelmässig und ausführlich über unsere vielseitigen Aktivitäten wie Tage der offenen Tür, Feste und Märkte. Besonders schätzen wir die grosszügige Unterstützung in Form der uns zur Sendezeit kostenlos gewährten Werbeblocks und Veranstaltungshinweise in Radio Top und Tele Top, oft sogar ohne die Verrechnung der Produktionskosten. Wir erachten dieses uneigennützig und vorbildliche Engagement der beiden Radio- und Fernsehstationen für die Stadt und Region Winterthur als wichtige Leistungserbringung für die Öffentlichkeit. In diesen, aber auch in anderen Fällen spielen die den Raum Winterthur abdeckenden elektronischen Medien Radio Top und Tele Top eine wichtige Rolle. Durch ihre intensive Berichterstattung bringen sie der Ostschweiz die Zürcher/Winterthurer-Sicht und umgekehrt dem Raum Zürich/Winterthur die Ostschweizer-Sicht näher und sorgen damit für ein grösseres gegenseitiges Verständnis für die sozial Schwächeren in unserer Bevölkerung und Gesellschaft.

## 1. TV-Versorgungsgebiete

Aus den Medien entnehmen wir, dass ausgerechnet Radio Top und Tele Top von den grossen Verlagshäusern (Tamedia und NZZ-Gruppe) unter starkem kommerziellen Druck stehen und auch der Zeitungsverlegerverband versucht, die Karte der Versorgungsgebiete anders zu zeichnen als dies der Vorschlag des UVEK vorsieht. Tele Top und später auch Radio Top sollen durch die Ausdehnung der Zürcher, Schaffhauser und St. Galler Versorgungsgebiete zum Verschwinden gebracht werden. Unseres Erachtens sollten aber Veranstalter, die nachgewiesenermassen nicht die Kommerzialisierung ihrer Konzessionen zum Hauptziel gemacht haben, gebietsmässig nicht durch andere Veranstalter verdrängt werden. Wir wünschen uns im Gegenteil, dass die Ereignisse unserer Region im ganzen Kanton Zürich und in der ganzen Ostschweiz unter Einschluss des mit der Region Winterthur eng verbundenen Kantons Schaffhausen im Privatradio und im Regionalfernsehen gezeigt werden. Aufgrund der uneigennützigten Erfüllung des Leistungsauftrages von Tele Top sprechen wir uns nachdrücklich dafür aus, dass das Versorgungsgebiet Ostschweiz über Winterthur hinaus in den ganzen Kanton Zürich und wie bisher in den Kanton Schaffhausen ausgedehnt wird. Diese Haltung drängt sich auch aus medienpolitischen Gründen auf, da wir in Zeiten der Medienkonzentration im Zeitungsbereich starke unabhängige publizistische Stimmen bei den elektronischen Medien unterstützen wollen.

## 2. UKW-Radio-Versorgungsgebiete

Die bisherigen Versorgungsgebiete der UKW-Radios der Veranstalter Radio 24, Energy Zürich, Radio Zürisee und Radio Top umfassen verschiedene Kerngebiete innerhalb des Kantons Zürich. Radio 24 und Radio Energy Zürich decken den Grossraum Zürich ohne die Bezirke Andelfingen und Winterthur ab. Radio Zürisee hat sein Kerngebiet um den Zürichsee und im Zürcher Oberland. Radio Top hat sein Kerngebiet im östlichen Teil des Kantons Zürich mit Winterthur, dem Zürcher Weinland und dem Zürcher Oberland. Der Entwurf vom 23. Oktober 2006 vergrössert die Versorgungsgebiete der drei erstgenannten Sender auf den ganzen Kanton Zürich und den Kanton Glarus. Hingegen soll das Versorgungsgebiet von Radio Top in der bisherigen Grösse belassen werden. Aufgrund der obigen Überlegungen verstehen wir nicht, dass der Winterthurer-Ostschweizer Veranstalter Radio Top kein Gegenrecht im Kanton Zürich erhält. Es ist für unsere Stiftung, aber auch für die anderen von Radio Top unterstützten Institutionen wichtig, dass unsere Informationen und Hinweise auf unsere Aktivitäten im ganzen Kanton Zürich und in der ganzen Ostschweiz gehört werden können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

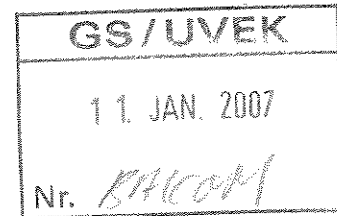
**Brühlgut Stiftung**

  
Hans Heinrich Schrupf  
Präsident des Stiftungsrats

  
Thomas Bolliger  
Delegierter der Geschäftsleitung  
Leiter Arbeit

### Kopien

- Bundesamt für Sozialversicherungen, Direktion, Effingerstrasse 20, 3003 Bern
- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Generalsekretariat, Bundeshaus Nord, 3003 Bern
- Eidgenössisches Departement des Innern EDI, Generalsekretariat, Inselgasse 1, 3003 Bern



BAKOM	
12. JAN. 2007	
Reg. Nr.	
DIR	CC
BO	
RTV	original ves
IR	
TC	
AF	
RM	

Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Postfach  
2501 Biel

Winterthur, 9. Januar 2007/mb

### Stellungnahme zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Brühlgut Stiftung ist eine gemeinnützige, private Institution. Wir bieten 205 geschützte Arbeits- und 110 Wohnplätze für Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung an und führen eine Therapiestelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Die Brühlgut Stiftung für Behinderte wurde 1979 gegründet auf Initiative der Regionalgruppe Nordschweiz der Schweizerischen Vereinigung zugunsten cerebrally gelähmter Kinder und des Vereins zur Förderung geistig Behinderter der Regionen Winterthur und Andelfingen (Elternverein). Gründungszweck war das Errichten und der Betrieb von Institutionen zur Förderung, Ausbildung und Betreuung behinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener, ungeachtet von Religion, Konfession, politischer oder sozialer Stellung. Im Vordergrund stand die Schaffung von dringend benötigten Wohnplätzen für Menschen mit Behinderungen.

Der Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio-bzw. TV-Versorgungsgebiete vom 23. Oktober 2006 betrifft uns als soziale Institution mit verschiedenen Kommunikationsbedürfnissen im Programm- und im Werbebereich sehr stark.

Seit 15 Jahren arbeiten wir mit den Verantwortlichen von Radio Top und Tele Top eng zusammen und machen dabei sehr gute Erfahrungen. Beide Medien berichten regelmässig und ausführlich über unsere vielseitigen Aktivitäten wie Tage der offenen Tür, Feste und Märkte. Besonders schätzen wir die grosszügige Unterstützung in Form der uns zur Sendezeit kostenlos gewährten Werbeblocks und Veranstaltungshinweise in Radio Top und Tele Top, oft sogar ohne die Verrechnung der Produktionskosten. Wir erachten dieses uneigennützig und vorbildliche Engagement der beiden Radio- und Fernsehstationen für die Stadt und Region Winterthur als wichtige Leistungserbringung für die Öffentlichkeit. In diesen, aber auch in anderen Fällen spielen die den Raum Winterthur abdeckenden elektronischen Medien Radio Top und Tele Top eine wichtige Rolle. Durch ihre intensive Berichterstattung bringen sie der Ostschweiz die Zürcher/Winterthurer-Sicht und umgekehrt dem Raum Zürich/Winterthur die Ostschweizer-Sicht näher und sorgen damit für ein grösseres gegenseitiges Verständnis für die sozial Schwächeren in unserer Bevölkerung und Gesellschaft.

## 1. TV-Versorgungsgebiete

Aus den Medien entnehmen wir, dass ausgerechnet Radio Top und Tele Top von den grossen Verlagshäusern (Tamedia und NZZ-Gruppe) unter starkem kommerziellen Druck stehen und auch der Zeitungsverlegerverband versucht, die Karte der Versorgungsgebiete anders zu zeichnen als dies der Vorschlag des UVEK vorsieht. Tele Top und später auch Radio Top sollen durch die Ausdehnung der Zürcher, Schaffhauser und St. Galler Versorgungsgebiete zum Verschwinden gebracht werden. Unseres Erachtens sollten aber Veranstalter, die nachgewiesenermassen nicht die Kommerzialisierung ihrer Konzessionen zum Hauptziel gemacht haben, gebietsmässig nicht durch andere Veranstalter verdrängt werden. Wir wünschen uns im Gegenteil, dass die Ereignisse unserer Region im ganzen Kanton Zürich und in der ganzen Ostschweiz unter Einschluss des mit der Region Winterthur eng verbundenen Kantons Schaffhausen im Privatrado und im Regionalfernsehen gezeigt werden. Aufgrund der uneigennützig Erfüllung des Leistungsauftrages von Tele Top sprechen wir uns nachdrücklich dafür aus, dass das Versorgungsgebiet Ostschweiz über Winterthur hinaus in den ganzen Kanton Zürich und wie bisher in den Kanton Schaffhausen ausgedehnt wird. Diese Haltung drängt sich auch aus medienpolitischen Gründen auf, da wir in Zeiten der Medienkonzentration im Zeitungsbereich starke unabhängige publizistische Stimmen bei den elektronischen Medien unterstützen wollen.

## 2. UKW-Radio-Versorgungsgebiete


Die bisherigen Versorgungsgebiete der UKW-Radios der Veranstalter Radio 24, Energy Zürich, Radio Zürisee und Radio Top umfassen verschiedene Kerngebiete innerhalb des Kantons Zürich. Radio 24 und Radio Energy Zürich decken den Grossraum Zürich ohne die Bezirke Andelfingen und Winterthur ab. Radio Zürisee hat sein Kerngebiet um den Zürichsee und im Zürcher Oberland. Radio Top hat sein Kerngebiet im östlichen Teil des Kantons Zürich mit Winterthur, dem Zürcher Weinland und dem Zürcher Oberland. Der Entwurf vom 23. Oktober 2006 vergrössert die Versorgungsgebiete der drei erstgenannten Sender auf den ganzen Kanton Zürich und den Kanton Glarus. Hingegen soll das Versorgungsgebiet von Radio Top in der bisherigen Grösse belassen werden. Aufgrund der obigen Überlegungen verstehen wir nicht, dass der Winterthurer-Ostschweizer Veranstalter Radio Top kein Gegenrecht im Kanton Zürich erhält. Es ist für unsere Stiftung, aber auch für die anderen von Radio Top unterstützten Institutionen wichtig, dass unsere Informationen und Hinweise auf unsere Aktivitäten im ganzen Kanton Zürich und in der ganzen Ostschweiz gehört werden können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Brühlgut Stiftung**

  
Hans Heinrich Schrupp  
Präsident des Stiftungsrats

  
Thomas Bolliger  
Delegierter der Geschäftsleitung  
Leiter Arbeit

### Kopien

- Bundesamt für Sozialversicherungen, Direktion, Effingerstrasse 20, 3003 Bern
- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Generalsekretariat, Bundeshaus Nord, 3003 Bern
- Eidgenössisches Departement des Innern EDI, Generalsekretariat, Inselgasse 1, 3003 Bern

WERBE  
CLUB  
OST  
SCHWEIZ

Bundesamt für Kommunikation  
Abteilung Radio und Fernsehen  
Zukunftstrasse 44  
Postfach  
2501 Biel

BAKOM	
13. DEZ. 2006	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	4 Wes
IR	
TC	
AF	
FM	

Berneck, 15. Dezember 2006

### TV Versorgungsgebiete nach neuem RTVG

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grossem Befremden hat der Werbeclub Ostschweiz die von Ihnen vorgeschlagene „Fernseh-Region 11 Ostschweiz“ zur Kenntnis genommen. Mit diesem Schreiben wollen wir unseren schwerwiegenden Bedenken zu dem von Ihnen vorgeschlagenen Weg Ausdruck verleihen und gegen das geplante Gebiet Protest erheben.

Aus Sicht von uns Werbern entspricht dieses Gebiet in keinsten Art und Weise den regionalen Gepflogenheiten und Ansprüchen einer Region, die ihre Identität unter dem Namen Ostschweiz findet. Es ist für uns schlicht unbegreiflich, weshalb die vier Zürcher Bezirke mit zur Region gezählt werden.

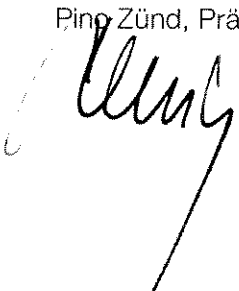
Die werbewirtschaftliche Grundlage eines regionalen TV-Senders, der dannzumal in diesem Gebiet ausstrahlt, scheint uns nicht gegeben. Die Streuverluste in einem solchen nicht heterogenen Gebiet sind zu hoch, um von regionalen Werbekunden getragen zu werden. Welcher Rheintaler Gewerbetreibende möchte schon für eine Spot-Ausstrahlung in Winterthur, Effretikon oder Wetzikon bezahlen im Wissen darum, dass er in dieser Region wohl keinen einzigen Kunden generieren wird? Und umgekehrt.

Als Vergleich verweisen wir hierbei auf die traditionell gewachsene Medienlandschaft in der Ostschweiz und in der Region Winterthur. Kein Titel hat es bis anhin geschafft, Fuss im anderen Gebiet zu fassen. Dass weder das Tagblatt noch der Landbote jemals den Schritt nach Westen resp. Osten gewagt haben, spricht für sich.

Für uns ist es ganz klar, dass auch in der Ostschweiz - ähnlich wie in anderen Gebieten (namentlich Genf, Jura, Wallis, Biel und Basel) - den regionalen Gepflogenheiten Folge geleistet werden muss. Das heisst: Die Ostschweiz soll auch in der TV-Landschaft als solche erhalten und vor allem auch respektiert werden. Mit einer Region, die die Kantone St.Gallen, beide Appenzell und den Thurgau umfasst.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Prüfung unseres Anliegens.

Werbeclub Ostschweiz  
Pino Zünd, Präsident



BAKOM	
27. DEZ. 2006	
Reg. Nr.	
DR	Copiert
BD	
RTV	Aug + WC
IR	
TC	
AF	
FM	

Kopie: 1 Bm

Bundesamt für Kommunikation  
Herrn Dr. Martin Dumermuth  
Direktor  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel

20. Dezember 2006

## Stellungnahme zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete

Sehr geehrter Herr Direktor,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 23. Oktober 2006 findet die Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete statt. Der Thurgauer Gewerbeverband (TGV) verfolgt mit Interesse die Auseinandersetzungen um die Versorgungsgebiete und die spätere Konzessionserteilung. Wir sind überzeugt, dass es übergeordnete Interessen gibt, welche dafür sprechen, dass diese Themen für die Unternehmen und Gewerbebetriebe im Kanton Thurgau und im ganzen Raum Zürich-Ostschweiz eine hohe Priorität und hohe Relevanz haben. Wir geben zu bedenken:

- Der Kanton Thurgau hat innert weniger Jahre die Regionalzeitungen in Frauenfeld, Kreuzlingen und Weinfelden verloren.
- Die Thurgauer Elektronischen Medien Radio Top und Tele Top stehen seit deren Bildung in den Jahren 1998 und 1999 ständig einer harten Konkurrenzsituation der Verlagerradios in Zürich, St. Gallen und Schaffhausen gegenüber.
- Für den ganzen Raum Zürich – Ostschweiz droht ohne Gegengewicht bei den elektronischen Medien eine Konzentration aller Mediengattungen auf die beiden grossen Zürcher Verlagshäuser Tamedia und NZZ-Gruppe mit einschneidenden medienpolitischen Folgen.

Unsere Stellungnahme basiert auf diesen Erfahrungen und Überlegungen.

### 1. Grosses Interesse unserer Mitglieder an eigenen Thurgauer Radio- und Fernsehveranstaltern

Der Thurgauer Gewerbeverband (TGV) ist der bedeutendste Verband kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Kanton Thurgau. Für unsere KMU sind die Fragen der Ausdehnung von Radio Top und Tele Top nicht nur medienpolitische, sondern auch eminent wirtschaftspolitische Fragen. Aus publizistischer Sicht ist es für unsere Wirtschaft und deren Unternehmen entscheidend, dass sie über elektronische Medien im eigenen Kanton verfügen, welche regelmässig über deren Leistungen im Markt und Innovationen berichten

können. Dazu kommt das Bedürfnis, insbesondere der KMU, in den elektronischen Medien Werbung für ihre Dienstleistungen und Produkte betreiben zu können. Dies ist in der heutigen Konstellation mit Radio Top und Tele Top zu vernünftigen Konditionen und zu einem guten Preis-/Leistungsverhältnis möglich. Würde der Kanton Thurgau zwischen den Grossräumen Zürich und St. Gallen aufgeteilt, würde sich die Werbung auf den grossen Sendern so verteuern, dass sie unbezahlbar würde. Bei einer Überlappung von mehreren Sendegebieten im Kanton Thurgau, wären die Thurgauer Kunden gezwungen, auf mehreren Radio- oder Fernsehstationen Werbung zu schalten, was ebenfalls die Budgets unserer Mitglieder sprengen würde.

## **2. TV-Versorgungsgebiete**

Von grosser Bedeutung für unsere Region ist deshalb die Festlegung der TV-Versorgungsgebiete. Wir setzen uns dafür ein, dass das Versorgungsgebiet Ostschweiz zusätzlich zur vorgeschlagenen Dimension (Kantone Thurgau, St. Gallen, beide Appenzell, vier Bezirke im Kanton Zürich mit Zentrum Winterthur) im Sinne eines fairen publizistischen Wettbewerbes mit dem der Tamedia gehörenden Tele Züri auf den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt wird. Tele Top berichtet seit Jahren regelmässig über die politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Ereignisse der ganzen Region. Unseres Erachtens darf deshalb ein Veranstalter, welcher den Leistungsauftrag erfüllt, nicht mit einer Gebietsreduktion bestraft werden, wie der Vorschlag dies für Tele Top in verschiedenen Gebieten (Bezirk Uster im Kanton Zürich, Kanton Schaffhausen, Bezirke Höfe und March im Kanton Schwyz) vorsieht. Im Gegenteil, wir wünschen, dass die Ereignisse unserer Region im ganzen Kanton Zürich und in der ganzen Ostschweiz mit Einschluss des mit dem Kanton Thurgau eng verbundenen Kantons Schaffhausen im Regionalfernsehen gezeigt werden können. Das Gewerbe des Kantons Thurgau, aber auch der Tourismus, sind darauf angewiesen, dass seine Informations- und Kommunikationsbedürfnisse im Thurgau, aber auch darüber hinaus im ganzen Wirtschaftsraum Zürich-Ostschweiz wahrgenommen werden.

## **3. Ein grosses Fernsehgebiet für den Kommunikationsraum Zürich-Ostschweiz**

Das neue Radio- und Fernsehgesetz sieht in Artikel 38 Absatz 3 vor, dass je Versorgungsgebiet eine Konzession mit Gebührenanteil erteilt wird. Gewisse Überlappungen müssen aber aufgrund der Kommunikationsräume möglich sein. Der Vorschlag zu den TV-Versorgungsgebieten sieht als grösste Überlappung den östlichen Teil des Kantons Zürich mit der Region Winterthur vor. Wegen der Bedeutung der elektronischen Medien für die Brückenfunktion des ganzen Kantons Thurgau und wegen der guten Erfüllung des Leistungsauftrages von Tele Top spricht sich der TGV nachdrücklich dafür aus, dass das Versorgungsgebiet Ostschweiz über Winterthur hinaus in den ganzen Kanton Zürich und wie bisher in den Kanton Schaffhausen ausgedehnt wird. Diese Haltung drängt sich auch aus medienpolitischen Gründen auf, da wir in Zeiten der Medienkonzentration im Zeitungsbereich starke unabhängige publizistische Stimmen bei den elektronischen Medien unterstützen wollen. Im Jahr 2005 wurde die Huber & Co. AG an die Zürcher Tamedia verkauft. Ein Jahr später haben die Thurgauer Zeitung und das St. Galler Tagblatt den Kanton Thurgau entlang der Linie Kreuzlingen – Weinfelden – Wil publizistisch aufgeteilt. Die unabhängig von den grossen Zürcher Medienhäuser Tamedia und NZZ-Gruppe organisierten Radio Top und Tele Top werden seit Jahren von beiden Medienhäusern mit Zeitung, Radio und Fernsehen publizistisch (in den Zeitungen) und kommerziell (über Radio- und TV-Pools) bekämpft. Es ist für deren Weiterbestehen von grösster Bedeutung, dass sie nicht noch härter durch Gebietsüberlappungen konkurrenziert werden können.



#### 4. Überschneidungen nur in peripheren Räumen

Die Erläuterungen zum Entwurf für die TV-Versorgungsgebiete des UVEK halten in Punkt 4.4 zu Recht fest, dass Fernsehen ein teures Medium sei. Weil der Eigenfinanzierungsgrad regionaler TV-Veranstalter beschränkt ist, soll gegenseitige Konkurrenz im Regelfall vermieden und pro Versorgungsgebiet nur eine Konzession vergeben werden. Im regionalen Fernsehbereich schmälert der Konkurrenzdruck nicht nur das Einnahmepotenzial der einzelnen Veranstalter, sondern erhöht auch den Aufwand (z.B. Marketing, Investitionen ins Programm und in Programmschaffende). In einem Versorgungsgebiet soll deshalb grundsätzlich nur ein Veranstalter konzessioniert werden. Das UVEK hält weiter fest, dass im Interesse eines effizienten Gebühreneinsatzes Überschneidungen nur ausnahmsweise zugelassen werden. Sie sollen einzig in jenen peripheren Räumen gewährt werden, die politische, kulturelle oder wirtschaftliche Bezüge zu zwei Versorgungsgebieten aufweisen, oder entlang einer Sprachgrenze, wo eine scharfe Grenzziehung wegen der Sprachdurchmischung unmöglich ist.

Diesen Feststellungen des UVEK lassen in ihrer Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Es ist ihnen nichts mehr hinzuzufügen ausser, dass für einen Veranstalter, der wie Tele Top unabhängig von den grossen Verlagshäusern seinen Weg suchen muss, jegliche Überlappungen mit anderen Versorgungsgebieten eine existentielle Bedrohung darstellen. Der Thurgauer Gewerbeverband wünscht deshalb in Übereinstimmung mit der Stadt Frauenfeld als Studiostandort mit 30 Arbeitsplätzen ein Versorgungsgebiet für Tele Top, welches gegenüber dem Vorschlag des UVEK sicher keine Überlappungen von anderen Sendern oder zusätzliche TV-Versorgungsgebiete bringen darf.

#### 5. UKW-Radio-Versorgungsgebiete

Die bisherigen Versorgungsgebiete der UKW-Radios in der Ostschweiz sollen nach dem Entwurf vom 23. Oktober 2006 beibehalten werden. Dagegen ist aus unserer Sicht nichts einzuwenden. Wir legen aber Wert darauf, dass aus Gründen der Medienvielfalt das Konzessionsgebiet des St. Galler Veranstalters Radio Aktuell nicht weiter als bisher (Bezirke Arbon und Bischofszell) in den Kanton Thurgau reichen darf. Nicht einverstanden sind wir damit, dass Radio Top im Kanton Zürich kein Gegenrecht erhält, falls die Zürcher Sender Radio 24, Energy Zürich und Radio Zürisee ihr Versorgungsgebiet bis nach Winterthur ausdehnen dürfen. Radio Top hat seit dem Zusammenschluss von Radio Eulach, Radio Thurgau und Radio Wil im Jahr 1998 ein Programmkonzept mit Regionalfenstern gewählt, das politische, kulturelle, wirtschaftliche und sportliche Themen der mittleren Städte Bülach, Gossau, Kloten, Kreuzlingen, St. Gallen, Schaffhausen, Weinfelden, Uster, Wil, Winterthur und besonders auch Frauenfeld ins Zentrum seiner Berichterstattung stellt. Es macht deshalb Sinn, dass die Berichte aus diesen Städten jeweils in den ganzen Kantonen gehört werden können. Der TGV schliesst sich deshalb den übergeordneten Interessen der Städte Frauenfeld, Winterthur und Zürich an, welche sich für ein UKW-Versorgungsgebietes 29 Winterthur-Ostschweiz aussprechen, das auf den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt werden soll.

Wir danken Ihnen für den Einbezug unserer Stellungnahme in die Entscheidungsfindung.

Mit freundlichen Grüssen

**THURGAUER GEWERBEVERBAND**



Peter Schütz  
Präsident



Matthias Hotz  
Vorstandsmitglied

Kopien

- Regierungsrat des Kantons Thurgau
- Regierungsrat des Kantons St. Gallen
- Regierungsrat des Kantons Zürich
- Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
- Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden
- Regierungsrat des Kantons Appenzell Innerrhoden
- Parlamentarier auf Bundes- und Kantonebene des Kantons Thurgau
- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Generalsekretariat, Bundeshaus Nord, 3003 Bern
- Schweizerischer Gewerbeverband SGV, Schwarztorstrasse 26, 3000 Bern

BAKO	
27. DEZ. 2006	
Post-Nr.	
DR	X
BO	
RTV	onj.wc
R	
TC	
AF	
FM	

GS-UVEK - Post

 KOPIE  
 ZUR ORIENTIERUNG

 Bundesamt für Kommunikation  
 Herrn Dr. Martin Dumermuth  
 Direktor  
 Zukunftstrasse 44  
 2501 Biel

20. Dezember 2006

## Stellungnahme zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete

Sehr geehrter Herr Direktor,  
 Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 23. Oktober 2006 findet die Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete statt. Der Thurgauer Gewerbeverband (TGV) verfolgt mit Interesse die Auseinandersetzungen um die Versorgungsgebiete und die spätere Konzessionserteilung. Wir sind überzeugt, dass es übergeordnete Interessen gibt, welche dafür sprechen, dass diese Themen für die Unternehmen und Gewerbebetriebe im Kanton Thurgau und im ganzen Raum Zürich-Ostschweiz eine hohe Priorität und hohe Relevanz haben. Wir geben zu bedenken:

- Der Kanton Thurgau hat innert weniger Jahre die Regionalzeitungen in Frauenfeld, Kreuzlingen und Weinfelden verloren.
- Die Thurgauer Elektronischen Medien Radio Top und Tele Top stehen seit deren Bildung in den Jahren 1998 und 1999 ständig einer harten Konkurrenzsituation der Verlegerradios in Zürich, St. Gallen und Schaffhausen gegenüber.
- Für den ganzen Raum Zürich – Ostschweiz droht ohne Gegengewicht bei den elektronischen Medien eine Konzentration aller Mediengattungen auf die beiden grossen Zürcher Verlagshäuser Tamedia und NZZ-Gruppe mit einschneidenden medienpolitischen Folgen.

Unsere Stellungnahme basiert auf diesen Erfahrungen und Überlegungen.

### 1. Grosses Interesse unserer Mitglieder an eigenen Thurgauer Radio- und Fernsehveranstaltern

Der Thurgauer Gewerbeverband (TGV) ist der bedeutendste Verband kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Kanton Thurgau. Für unsere KMU sind die Fragen der Ausdehnung von Radio Top und Tele Top nicht nur medienpolitische, sondern auch eminent wirtschaftspolitische Fragen. Aus publizistischer Sicht ist es für unsere Wirtschaft und deren Unternehmen entscheidend, dass sie über elektronische Medien im eigenen Kanton verfügen, welche regelmässig über deren Leistungen im Markt und Innovationen berichten können. Dazu kommt das Bedürfnis, insbesondere der KMU, in den elektronischen Medien

Werbung für ihre Dienstleistungen und Produkte betreiben zu können. Dies ist in der heutigen Konstellation mit Radio Top und Tele Top zu vernünftigen Konditionen und zu einem guten Preis-/Leistungsverhältnis möglich. Würde der Kanton Thurgau zwischen den Grossräumen Zürich und St. Gallen aufgeteilt, würde sich die Werbung auf den grossen Sendern so verteuern, dass sie unbezahlbar würde. Bei einer Überlappung von mehreren Sendegebieten im Kanton Thurgau, wären die Thurgauer Kunden gezwungen, auf mehreren Radio- oder Fernsehstationen Werbung zu schalten, was ebenfalls die Budgets unserer Mitglieder sprengen würde.

## 2. TV-Versorgungsgebiete

Von grosser Bedeutung für unsere Region ist deshalb die Festlegung der TV-Versorgungsgebiete. Wir setzen uns dafür ein, dass das Versorgungsgebiet Ostschweiz zusätzlich zur vorgeschlagenen Dimension (Kantone Thurgau, St. Gallen, beide Appenzell, vier Bezirke im Kanton Zürich mit Zentrum Winterthur) im Sinne eines fairen publizistischen Wettbewerbes mit dem der Tamedia gehörenden Tele Züri auf den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt wird. Tele Top berichtet seit Jahren regelmässig über die politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Ereignisse der ganzen Region. Unseres Erachtens darf deshalb ein Veranstalter, welcher den Leistungsauftrag erfüllt, nicht mit einer Gebietsreduktion bestraft werden, wie der Vorschlag dies für Tele Top in verschiedenen Gebieten (Bezirk Uster im Kanton Zürich, Kanton Schaffhausen, Bezirke Höfe und March im Kanton Schwyz) vorsieht. Im Gegenteil, wir wünschen, dass die Ereignisse unserer Region im ganzen Kanton Zürich und in der ganzen Ostschweiz mit Einschluss des mit dem Kanton Thurgau eng verbundenen Kantons Schaffhausen im Regionalfernsehen gezeigt werden können. Das Gewerbe des Kantons Thurgau, aber auch der Tourismus, sind darauf angewiesen, dass seine Informations- und Kommunikationsbedürfnisse im Thurgau, aber auch darüber hinaus im ganzen Wirtschaftsraum Zürich-Ostschweiz wahrgenommen werden.

## 3. Ein grosses Fernsehgebiet für den Kommunikationsraum Zürich-Ostschweiz

Das neue Radio- und Fernsehgesetz sieht in Artikel 38 Absatz 3 vor, dass je Versorgungsgebiet eine Konzession mit Gebührenanteil erteilt wird. Gewisse Überlappungen müssen aber aufgrund der Kommunikationsräume möglich sein. Der Vorschlag zu den TV-Versorgungsgebieten sieht als grösste Überlappung den östlichen Teil des Kantons Zürich mit der Region Winterthur vor. Wegen der Bedeutung der elektronischen Medien für die Brückenfunktion des ganzen Kantons Thurgau und wegen der guten Erfüllung des Leistungsauftrages von Tele Top spricht sich der TGV nachdrücklich dafür aus, dass das Versorgungsgebiet Ostschweiz über Winterthur hinaus in den ganzen Kanton Zürich und wie bisher in den Kanton Schaffhausen ausgedehnt wird. Diese Haltung drängt sich auch aus medienpolitischen Gründen auf, da wir in Zeiten der Medienkonzentration im Zeitungsbereich starke unabhängige publizistische Stimmen bei den elektronischen Medien unterstützen wollen. Im Jahr 2005 wurde die Huber & Co. AG an die Zürcher Tamedia verkauft. Ein Jahr später haben die Thurgauer Zeitung und das St. Galler Tagblatt den Kanton Thurgau entlang der Linie Kreuzlingen – Weinfelden – Wil publizistisch aufgeteilt. Die unabhängig von den grossen Zürcher Medienhäuser Tamedia und NZZ-Gruppe organisierten Radio Top und Tele Top werden seit Jahren von beiden Medienhäusern mit Zeitung, Radio und Fernsehen publizistisch (in den Zeitungen) und kommerziell (über Radio- und TV-Pools) bekämpft. Es ist für deren Weiterbestehen von grösster Bedeutung, dass sie nicht noch härter durch Gebietsüberlappungen konkurrenziert werden können.

#### 4. Überschneidungen nur in peripheren Räumen

Die Erläuterungen zum Entwurf für die TV-Versorgungsgebiete des UVEK halten in Punkt 4.4 zu Recht fest, dass Fernsehen ein teures Medium sei. Weil der Eigenfinanzierungsgrad regionaler TV-Veranstalter beschränkt ist, soll gegenseitige Konkurrenz im Regelfall vermieden und pro Versorgungsgebiet nur eine Konzession vergeben werden. Im regionalen Fernsehbereich schmälert der Konkurrenzdruck nicht nur das Einnahmepotenzial der einzelnen Veranstalter, sondern erhöht auch den Aufwand (z.B. Marketing, Investitionen ins Programm und in Programmschaffende). In einem Versorgungsgebiet soll deshalb grundsätzlich nur ein Veranstalter konzessioniert werden. Das UVEK hält weiter fest, dass im Interesse eines effizienten Gebühreneinsatzes Überschneidungen nur ausnahmsweise zugelassen werden. Sie sollen einzig in jenen peripheren Räumen gewährt werden, die politische, kulturelle oder wirtschaftliche Bezüge zu zwei Versorgungsgebieten aufweisen, oder entlang einer Sprachgrenze, wo eine scharfe Grenzziehung wegen der Sprachdurchmischung unmöglich ist.

Diesen Feststellungen des UVEK lassen in ihrer Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Es ist ihnen nichts mehr hinzuzufügen ausser, dass für einen Veranstalter, der wie Tele Top unabhängig von den grossen Verlagshäusern seinen Weg suchen muss, jegliche Überlappungen mit anderen Versorgungsgebieten eine existentielle Bedrohung darstellen. Der Thurgauer Gewerbeverband wünscht deshalb in Übereinstimmung mit der Stadt Frauenfeld als Studiostandort mit 30 Arbeitsplätzen ein Versorgungsgebiet für Tele Top, welches gegenüber dem Vorschlag des UVEK sicher keine Überlappungen von anderen Sendern oder zusätzliche TV-Versorgungsgebiete bringen darf.

#### 5. UKW-Radio-Versorgungsgebiete

Die bisherigen Versorgungsgebiete der UKW-Radios in der Ostschweiz sollen nach dem Entwurf vom 23. Oktober 2006 beibehalten werden. Dagegen ist aus unserer Sicht nichts einzuwenden. Wir legen aber Wert darauf, dass aus Gründen der Medienvielfalt das Konzessionsgebiet des St. Galler Veranstalters Radio Aktuell nicht weiter als bisher (Bezirke Arbon und Bischofszell) in den Kanton Thurgau reichen darf. Nicht einverstanden sind wir damit, dass Radio Top im Kanton Zürich kein Gegenrecht erhält, falls die Zürcher Sender Radio 24, Energy Zürich und Radio Zürisee ihr Versorgungsgebiet bis nach Winterthur ausdehnen dürfen. Radio Top hat seit dem Zusammenschluss von Radio Eulach, Radio Thurgau und Radio Wil im Jahr 1998 ein Programmkonzept mit Regionalfenstern gewählt, das politische, kulturelle, wirtschaftliche und sportliche Themen der mittleren Städte Bülach, Gossau, Kloten, Kreuzlingen, St. Gallen, Schaffhausen, Weinfelden, Uster, Wil, Winterthur und besonders auch Frauenfeld ins Zentrum seiner Berichterstattung stellt. Es macht deshalb Sinn, dass die Berichte aus diesen Städten jeweils in den ganzen Kantonen gehört werden können. Der TGV schliesst sich deshalb den übergeordneten Interessen der Städte Frauenfeld, Winterthur und Zürich an, welche sich für ein UKW-Versorgungsgebietes 29 Winterthur-Ostschweiz aussprechen, das auf den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt werden soll.


Wir danken Ihnen für den Einbezug unserer Stellungnahme in die Entscheidungsfindung.

Mit freundlichen Grüßen

**THURGAUER GEWERBEVERBAND**



Peter Schütz  
Präsident



Matthias Hotz  
Vorstandsmitglied

Kopien

- Regierungsrat des Kantons Thurgau
- Regierungsrat des Kantons St. Gallen
- Regierungsrat des Kantons Zürich
- Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
- Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden
- Regierungsrat des Kantons Appenzell Innerrhoden
- Parlamentarier auf Bundes- und Kantonebene des Kantons Thurgau
- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Generalsekretariat, Bundeshaus Nord, 3003 Bern
- Schweizerischer Gewerbeverband SGV, Schwarztörstrasse 26, 3000 Bern



Schweizerischer Eishockeyverband  
Herrn Peter Zahner, Direktor  
Hagenholzstrasse 81  
Postfach  
8058 Zürich

15. November 2006

## Stellungnahme zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio-bzw. TV-Versorgungsgebiete

Sehr geehrter Herr Zahner

Die KLOTEN FLYERS haben den Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio-bzw. TV-Versorgungsgebiete vom 23. Oktober 2006 zur Kenntnis genommen und studiert. Wir erlauben uns Ihnen unsere Überlegungen zu unterbreiten.

### 1. Ausgangslage

Das Einzugsgebiet der KLOTEN FLYERS umfasst im engeren Sinne die Bezirke Bülach, Dielsdorf, Uster und Winterthur. In den letzten Jahren ist es uns dank grossen Marketinganstrengungen gelungen, das Einzugsgebiet auf die Stadt Zürich, die übrigen Bezirke im Kanton Zürich und die nach Westen orientierten Gebiete des Kantons Thurgau auszudehnen. Eine erhebliche Rolle für den bisherigen Erfolg dieser Anstrengungen bildete die im September 2004 begonnene Zusammenarbeit mit RADIO TOP, welche nun schon die dritte Saison erfolgreich läuft.

Wir erinnern uns noch gut an den Start der Zusammenarbeit mit RADIO TOP im Sommer 2004. Nur wenige Tage nachdem uns der bisherige Medienpartner Energy Zürich in einem einfachen kurzen Schreiben mitgeteilt hatte, dass man nicht mehr an Regionalsport interessiert sei, konnten wir bereits mit RADIO TOP an einen Tisch sitzen und innert Wochenfrist waren die Eckpunkte für eine erfolgreiche langjährige Partnerschaft fixiert. Schon damals sprachen wir auch über den Wunsch eine ähnliche Zusammenarbeit mit dem Schwesterunternehmen TELE TOP anzustreben. Weil TELE TOP in den Bezirken Bülach, Dielsdorf, Uster und Zürich keine Konzession hatte, konnte es dort nicht empfangen werden, so dass wir mit TELE TOP übereinkamen, das Projekt zu sistieren, bis die neuen Regionalfernsehkonzessionen erteilt werden.





## 2. TV-Versorgungsgebiete

Von grosser Bedeutung für unseren Verein und unsere Region ist deshalb die Festlegung der TV-Versorgungsgebiete. Wir halten zuerst fest, dass wir uns nicht dagegen wehren, dass der ganze Kanton Zürich zum Versorgungsgebiet Region Zürich gehören soll. Hingegen setzen wir uns dafür ein, dass das Versorgungsgebiet Ostschweiz im Sinne eines fairen publizistischen Wettbewerbes auf den Kanton Zürich und insbesondere auf die Bezirke Uster, Bülach und Zürich ausgedehnt wird. TELE TOP berichtet seit Jahren trotz fehlender Konzession über die wichtigsten politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Ereignisse der Region Kloten und des Zürcher Unterlandes. Wir werden immer wieder darauf angesprochen, wenn TELE TOP an einer Medienkonferenz anwesend ist und nachher der Beitrag nicht in unserem Einzugsgebiet angeschaut werden kann, wieso dies so sei. Und wir sehen keinen vernünftigen Grund wieso der Zürcher Veranstalter im ganzen Kanton Zürich geschaut werden kann und der Veranstalter, der sich um unsere Region bemüht, nicht bei uns empfangen werden kann. Wir wünschen deshalb, dass die Ereignisse unserer Region im ganzen Kanton Zürich im Regionalfernsehen gezeigt werden können.

## 3. UKW-Radio-Versorgungsgebiete

Aufgrund der mit anderen Veranstaltern gemachten Erfahrungen ist es bei der Festlegung der definitiven UKW-Versorgungsgebiete für die KLOTEN FLYERS, die Region Kloten und das ganze Zürcher Unterland sehr erwünscht, dass RADIO TOP im Kanton Zürich das gleiche Sendegebiet erhält wie seine Konkurrenten. Das bedeutet, dass das Versorgungsgebiet 29 Winterthur – Ostschweiz den ganzen Kanton Zürich umfassen soll. Die Kernzone ist auf die Bezirke Zürich, Bülach, Dielsdorf, Hinwil, Pfäffikon und Uster auszudehnen. Nur so besteht für die Bevölkerung im ganzen Kanton Zürich die Möglichkeit, das Zürcher Unterland und seine vielfältigen Aktivitäten über die UKW-Radios vertieft wahrzunehmen.

Wir bitten Sie deshalb im Interesse der KLOTEN FLYERS unsere Anliegen für die TV- und UKW-Radio-Versorgungsgebiete im Interesse der Medienvielfalt in geeigneter Form zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüssen

**KLOTEN FLYERS**  
EHC Kloten Sport AG

Peter Bossert  
VR- Präsident

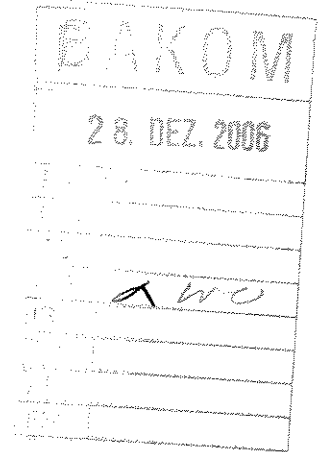
Rolf Mosimann  
VR- Mitglied







essen,  
feiern, tagen,  
erleben



**Bundesamt für Kommunikation  
BAKOM  
Postfach  
2501 Biel**

Islikon, 22. Dezember 2006 em/ks

## **Stellungnahme zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete**

20061222 BAKOM.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stiftung Greuterhof ist eine gemeinnützige, private Institution in Islikon (Kanton Thurgau) im Bezirk Frauenfeld unmittelbar angrenzend an den Kanton Zürich. Der Greuterhof fördert die Begegnung zwischen den Generationen. Der Unternehmer Hans Jossi erkannte 1981 den ideellen Wert des Greuterhof und ermöglichte mit seiner Initiative die Rettung dieses kultur- und wirtschaftshistorischen Gebäudeensembles.

Die gemeinnützige Stiftung Greuterhof Islikon bezweckt die Wiederherstellung und Bewahrung der Greuter'schen Liegenschaften in ihrem historischen Wert.

Durch Veranstaltungen in den Bereichen Bildung und Kultur belebt die Stiftung diese Geburtsstätte schweizerischer Industriegeschichte. Im Zentrum steht der Austausch von Wissen und Erfahrung zwischen den Generationen.

Der Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete vom 23. Oktober 2006 betrifft uns als soziale Institution mit verschiedenen Kommunikationsbedürfnissen im Programm- und im Werbebereich sehr stark.

In den vergangenen Jahren haben wir mit den Verantwortlichen von Radio Top und Tele Top sehr gute Erfahrungen gemacht. Besonders schätzen wir, dass wir sogar in den Werbeblocks und Veranstaltungshinweisen von Radio Top und Tele Top Sendezeit gratis und sogar ohne die Verrechnung von Produktionskosten erhalten. Wir erachten dieses uneigennützig und vorbildliche Engagement der beiden Radio- und Fernsehstationen für die Region Frauenfeld und den Kanton Thurgau sowie die benachbarte Region Winterthur, mit der sehr enge Verbindungen über die Kantonsgrenzen hinweg bestehen, als wichtige Erbringung einer Leistung für die Öffentlichkeit. In diesen aber auch in anderen Fällen spielen die den Raum Frauenfeld/Winterthur abdeckenden elektronischen Medien Radio Top und Tele Top eine wichtige Rolle. Sie bringen durch ihre intensive Berichterstattung der Ostschweiz die Zürcher/Winterthurer Sicht und umgekehrt dem Raum Zürich/Winterthur die Ostschweizer Sicht näher und sorgen damit für ein grösseres gegenseitiges Verständnis für die sozial Schwächeren in unserer Bevölkerung und Gesellschaft.

### **1. TV-Versorgungsgebiete**

Aus den Medien entnehmen wir, dass ausgerechnet Radio Top und Tele Top von den grossen Verlagshäusern (Tamedia und NZZ-Gruppe) unter starkem kommerziellen Druck stehen und auch der Zeitungsverlegerverband versucht, die Karte der Versorgungsgebiete anders zu zeichnen, als dies der

Vorschlag des UVEK vorsieht. Tele Top und später Radio Top sollen durch die Ausdehnung der Zürcher, Schaffhauser und St. Galler Versorgungsgebiete zum Verschwinden gebracht werden. Unseres Erachtens sollten aber Veranstalter, die nachgewiesenermassen nicht die Kommerzialisierung ihrer Konzessionen zum Hauptziel gemacht haben, nicht durch andere Veranstalter gebietsmässig verdrängt werden können. Im Gegenteil, wir wünschen, dass die Ereignisse unserer Region Frauenfeld/Winterthur im ganzen Kanton Zürich und in der ganzen Ostschweiz mit Einschluss des mit uns eng verbundenen Kantons Schaffhausen im Privatrado und im Regionalfernsehen gezeigt werden können.

Wegen der uneigennütigen Erfüllung des Leistungsauftrages von Tele Top sprechen wir uns nachdrücklich dafür aus, dass das Versorgungsgebiet Ostschweiz über Winterthur hinaus in den ganzen Kanton Zürich und wie bisher in den Kanton Schaffhausen ausgedehnt wird. Diese Haltung drängt sich auch aus medienpolitischen Gründen auf, da wir in Zeiten der Medienkonzentration im Zeitungs-bereich starke unabhängige publizistische Stimmen bei den elektronischen Medien unterstützen wollen.


## 2. UKW-Radio-Versorgungsgebiete

Die bisherigen Versorgungsgebiete der UKW-Radios der Veranstalter Radio 24, Radio NRJ Zürich, Radio Zürisee und Radio Top umfassen verschiedene Kerngebiete innerhalb des Kantons Zürich. Radio 24 und Radio NRJ Zürich decken den Grossraum Zürich ohne die Bezirke Andelfingen und Winterthur ab. Radio Zürisee hat sein Kerngebiet um den Zürichsee und im Zürcher Oberland. Radio Top hat sein Kerngebiet im östlichen Teil des Kantons Zürich mit Winterthur, dem Zürcher Weinland und dem Zürcher Oberland. Der Entwurf vom 23. Oktober 2006 vergrössert die Versorgungsgebiete der drei erstgenannten Sender auf den ganzen Kanton Zürich und den Kanton Glarus. Hingegen soll das Versorgungsgebiet von Radio Top in der bisherigen Grösse belassen werden. Wir verstehen aufgrund der obigen Überlegungen nicht, dass der Winterthurer-Ostschweizer Veranstalter Radio Top kein Gegenrecht im Kanton Zürich erhält. Es ist für unsere Stiftung, aber auch für die anderen von Radio Top unterstützten Institutionen wichtig, dass unsere Informationen und Hinweise auf unsere Aktivitäten im ganzen Kanton Zürich und in der ganzen Ostschweiz gehört werden können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

### Stiftung Greuterhof Islikon

  
Esther Ott-Debrunner  
Präsidentin Stiftungsrat

  
Karl Studhalter  
Geschäftsführer

### Kopie an

- Bundesamt für Sozialversicherungen, Direktion, Effingerstrasse 20, 3003 Bern
- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Generalsekretariat, Bundeshaus Nord, 3003 Bern
- Eidgenössisches Departement des Innern EDI, Generalsekretariat, Inselgasse 1, 3003 Bern

Tek Berhe  
Torstrasse 20  
9000 St. Gallen

Eidgenössisches Departement  
für Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation  
UVEK  
3003 Bern

St. Gallen, 14. Dezember 2006

**Neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV):  
Anhörung zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw.  
TV-Versorgungsgebiete: Region 11 Ostschweiz**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Leuenberger,

sehr gerne nehme ich, wie schon vor einiger Zeit, zum Entwurf des RTVG, zur geplanten Gebietseinteilung im folgenden Stellung.

Wenn man nur auf den einseitigen Bericht des Kleinreports vom 23. 10. 2006 zu diesem Thema abstellen würde, „Zu den weiteren wichtigsten Neuerungen gehöre, dass in der Ostschweiz der Entwurf ein einheitliches Versorgungsgebiet von Winterthur bis zum St. Galler Rheintal vorsehe. Dies begrüsst Tele-Top-Chef Günter Heuberger auf Anfrage des Klein Reports am Montag: «Ich bin zufrieden mit den UVEK-Vorschlägen, da diese im Unterschied zu den Verlegern ein Gebiet definieren, das weitgehend dem heutigen Tele-Top-Rayon entspricht.»“, könnte man meinen, die Ostschweiz will es so. Hier macht sich der Kleinreport nicht einmal die Mühe andere gegenteilige Stellungnahmen einzuholen sondern verbreitet **eine** Partei-Meinung. Ich werde mich mit dieser Stellungnahme bemühen diese Mitteilung zu entschärfen und ein reales Bild zu zeichnen.

**Die Ostschweiz eine Region?**

Bei regionalem Fernsehen impliziert schon der Begriff „regional“ die Beschränkung auf einen kleinen Raum. Einen überschaubaren und verbundenen Raum. Die Region kann sich durch die Kultur, eine gemeinsame Geschichte, gemeinsamen Traditionen und nicht zu letzt gemeinsamem Erleben definieren. Wo das verbindende oder gar gemeinsame zwischen den Zürcher Bezirken Winterthur, Andelfingen, Pfäffikon und Hinwil mit der Ostschweiz sein soll, ist nicht nachvollziehbar. Es scheint mir von den Autoren der Vernehmlassung mehr gewünscht als real existierend. Dass einige Pendler den Weg aus der Ostschweiz nach Winterthur auf sich nehmen, heisst ja nicht, dass damit schon eine gemeinsame Region entstanden ist. Sie kehren jeden Abend wieder in die Ostschweiz nach Hause. Wenn man die Idee schon fertig durchdenken will, müsste man demzufolge Zürich schon bald der Ostschweiz anschliessen.

Dahin pendeln nämlich mehr Ostschweizer (mich eingeschlossen) als nach Winterthur. Wir sind uns aber glaube ich schon einig, dass kein Mensch auf die Idee kommen würde TeleZüri nach St. Gallen oder TeleOstschweiz nach Zürich-Altstetten zu schicken.

## **Das Verhältnis zwischen TeleOstschweiz und TeleTop**

Dass ich TeleOstschweiz als das „ostschweizerische“ TV empfinde, zeigt, dass ich seit Jahren Mitglied im TVO-Verein bin. Ich würde nie auf die Idee kommen mich bei einem Winterthurer Sender einzuschreiben oder gar dessen Schicksal zu verfolgen. Ich suche die Information über die Ostschweiz instinktiv bei TeleOstschweiz. Höchstens bei Zürcher Themen (Wahlen und Katastrophen) schalte ich TeleTop oder die SF-Kanäle ein. In den vergangenen Jahren hat es TeleTop, meines Erachtens nach, verpasst zu einem lokalen Sender, d.h. St. Galler, Appenzeller und Ost-Thurgauer, zu werden, trotz der zugegeben sehr tollen Marketingarbeit (Zug-Werbung, Kooperation mit IP-Multimedia). Der Anstrich ein Winterthurer-West-Thurgauer-Sender zu sein bleibt. Da der Kanton Thurgau, wie schon viel beklagt, kein Zentrum hat, konnte sich TeleTop als Winterthurer Sender den West-Thurgauern als Informationsplattform anbieten. Die Homogenität besteht hier ganz eindeutig.

## **Ist die Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit in der Ostschweiz gewährleistet? Besteht in dieser Hinsicht ein reales absolutes Monopol der Tagblatt-Gruppe?**

Wie man hört soll der Gedanke, dass ein „Monopolist“ keine Gebührenunterstützte Konzession erhalten soll, der Vater der Versorgungsregion 11 sein. Es ist ein Irrtum zu meinen, die Tagblatt-Gruppe beherrsche die Meinungen. Auch wenn die Tagblatt-Gruppe, die der NZZ-Gruppe gehört, der grösste Zeitungs-Herausgeber mit regionalen Kopfblättern ist, ist die Meinungsvielfalt gewährleistet. Die Meinungsbildung ist gewährleistet. Auch wenn das Tagblatt in der jeweiligen Kopfblatt-Region die grösste Zeitung ist, existieren weitere lokale Zeitungen und Zeitschriften, die Platz für andere Positionen bieten. Die Meinungs-Monopolisten schaden nur sich selbst.

Zur Sicherstellung der Meinungsbildung (aus unterschiedlichen Positionen), werden im Tagblatt viele Leser-Meinungen, (auch ohne redaktionellen Anlass) abgedruckt, sozusagen ohne Ansehen der Person. Die Diskussion findet statt und wird vom Tagblatt gefördert. Das Schreckensbild des missbrauchten Monopols ist Gott sei Dank nicht real.

Seien wir konkret: Auf St. Gallischem Stadtgebiet besteht seit langem schon Konkurrenz durch die Wochen-Zeitung „St. Galler Nachrichten“ (Zehnder-Medien Wil). Berichte über das politische, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Stadt gehören zum Alltag beider Zeitungen. Auch wenn die Erscheinungsweise nicht vergleichbar ist. Wichtige Themen, d.h. städtische wie auch kantonale, werden immer von beiden Redaktionen, nämlich der Tagblatt-Stadtredaktion und der St. Galler-Nachrichten-Stadtredaktion, ausgiebig behandelt. Also hat die Bevölkerung die Möglichkeit sich aus mindestens zwei Quellen zu informieren. Nicht selten vertreten beide Blätter unterschiedliche Positionen. Weitere Quellen sind im boomenden Segment der Gratiszeitungen/-Zeitschriften zu finden. Nebst der Tagblatt-Tochter „anzeiger“, gibt es Montag bis Freitag „20 Minuten“ (Tamedia), monatlich „Consum“ (unabhängiger Verlag mit Lifestyle-Themen), das Kulturmagazin „Saiten“ und weitere unabhängige Medien. Auch sind diese ohne grössere Umstände gratis in den Briefkästen, Boxen, in Bars und Hotels sowie in Läden und nicht zuletzt Online zu bekommen.

Nebst den lokalen Zeitungen und Zeitschriften lassen sich sowohl der Tages Anzeiger (mit Beiträgen von einem der Region nicht gerade wohlwollendem Redaktor), die NZZ, der Blick und die meisten grösseren nationalen und internationalen Tageszeitungen an den meisten Kiosken und per Abonnement erwerben. Also sind sowohl die Meinungsvielfalt als auch die Meinungsbildung aus unterschiedlichen Quellen sehr wohl gewährleistet. Auch wenn wir mit Fernausgaben von nationalen Zeitungen leben müssen...

## **Schlussfolgerungen**

### **Homogene Ostschweiz nur ohne Winterthur**

Wie schon oben dargelegt, sind die östlichen Bezirke des Kantons Zürich nicht Teil der eigentlichen Ostschweiz. Darum muss an der heutigen Gebietsaufteilung TeleOstschweiz und TeleTop festgehalten werden. Sinnvoll ist also die folgende Gebietseinteilung:

- Versorgungsgebiet 11a Zürich-Ost, Thurgau-West und Schaffhausen
- Versorgungsgebiet 11b St. Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden  
(indirekt auch Fürstentum Lichtenstein)

Da in den übrigen Versorgungsgebieten, auch bei kleinen Bevölkerungszahlen, auf die Besonderheiten der Regionen (Kanton Bern) Rücksicht genommen wird, ist es nicht mehr als ein Abstellen auf das Prinzip: „Gleichbehandlung bzw. Ungleichbehandlung im Recht“. Mit einem medialen Esperanto ist niemandem gedient.

### **Produktion – Verankerung in der Region**

Sollte an der geplanten Zusammenlegung von Winterthur und der Ostschweiz festgehalten werden, muss mit Auflagen sichergestellt werden, dass die Produktion und Redaktion in der Region St. Gallen ihren Sitz zu haben hat. Nur eine Redaktion, die in der Region nicht nur sendet sondern auch produziert und lebt, hat das Gespür für aktuelle Themen und damit auch Relevanz im Sendegebiet. Beispielsweise würde man eine tägliche Berichterstattung von der Olma weder in Winterthur noch in Andelfingen verstehen oder gar akzeptieren können. Die Regionen sind zu unterschiedlich.

### **Mehrwert TeleOstschweiz und TeleTop**

Um dem viel beklagten Zustand der vermeintlichen Monopolstellung der Tagblatt-Gruppe entgegen zu wirken, und auch im Sinne eines Mehrwertes, müsste ja ein Nebeneinander beider Sender geradezu gewünscht sein. Die bestehende Kombination mit Winterthur/Thurgau auf der einen Seite sowie St. Gallen / Thurgau / beide Appenzell auf der anderen Seite hat sich bewährt. Auch wenn das wirtschaftliche Potential nicht mit Zürich zu vergleichen ist, bleiben doch die logischen sowie natürlichen Regionen, erhalten. Wenn man sich vor Augen hält, dass nur eine homogene Region auch ein homogener Markt sein kann, wird man um die weitere Zerteilung der Gebiete nicht herumkommen.

### **Persönliche Schlussbemerkung**

Seit der Vernehmlassung zu dem nun vom Parlament beschlossenen RTVG habe ich mit grosser Neugier und nicht minderem Interesse die Entwicklung und das Entstehen mit verfolgt. Ich möchte es nicht versäumen mich bei den Damen und Herren im UVEK und beim Bakom für die tolle Unterstützung zu bedanken. Die Diskussionen, die Geduld und die Hilfsbereitschaft, das Entgegenkommen bei den Bieler Comdays, im Verlaufe der vergangenen Jahre ermutigt „dran“ zu bleiben. Auch wenn vielleicht meine unzähligen Leserbriefe und Fragen nichts bewirkt haben sollten - insgeheim hofft wohl jeder Leserbriefschreiber „die Welt“ zu verändern - und auch wenn mein Versuch die Diskussion ausserhalb der Branche zu tragen gescheitert sein sollte, die Erfahrungen, die ich in dieser Zeit gewonnen habe, haben mein Horizont erheblich erweitert. Allein das hat Freude bereitet.

Mit freundlichen Grüssen



Tek Berhe

BAKOM	
20. DEZ. 2006	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
FTV	alpha
IK	
TC	
AF	
FM	



Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
 Postfach  
 2501 Biel

Winterthur, 19. Dezember 2006

## Stellungnahme zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Casinotheater Winterthur ist ein von Künstlern und Sympathisanten getragenes Theater, das seit 2002 auf eigenes Risiko ohne öffentliche Beiträge einen ganzjährigen Theaterbetrieb führt. Es hat sich zu einer in der Schweiz einmaligen Plattform für Kleinbühnen-Kunst und Kabarett entwickelt mit Ausstrahlung bis nach Basel, Biel, Bern, Sitten, Andermatt, Davos, München, Wien, Hamburg und Berlin. Das hauseigene Restaurant und die Anlässe in den gediegenen Event-Räumen im ersten und zweiten Stock machen das Casinotheater zu einem „Dreispartenhaus“ der etwas anderen Art. Das Casinotheater will Theater, Restaurant und Event unter einem Dach vereinen mit dem Hauptziel, unsere Gäste gut zu unterhalten und kulinarisch zu verwöhnen.

Zur Erhöhung unseres Bekanntheitsgrades und zur Bewerbung unserer Anlässe haben wir Medienpartnerschaften mit Tageszeitungen in Zürich, Winterthur und St. Gallen abgeschlossen. Im Bereich Radio besteht eine langjährige Partnerschaft mit Radio Top, welches mit seinem Sendegebiet die Kantone Thurgau und Schaffhausen sowie wesentliche Teile der Kantone Zürich und St. Gallen abdeckt. Mit Tele Top haben wir für verschiedene Events ebenfalls Partnerschaften abgeschlossen.

In den vergangenen vier Jahren haben wir mit den Verantwortlichen von Radio Top und Tele Top sehr gute Erfahrungen gemacht. Sie berichten über unsere Aktivitäten (Eigenproduktionen, Gastspiele, Events) regelmässig und ausführlich. Besonders schätzen wir, dass wir sogar in den Werbeblocks und Veranstaltungshinweisen von Radio Top und Tele Top Sendezeit gratis und sogar ohne die Verrechnung von Fremdkosten erhalten. Wir erachten dieses uneigennützig und vorbildliche Engagement der beiden Radio- und Fernsehstationen für die Stadt und Region Winterthur als wichtige Erbringung einer Leistung für die Öffentlichkeit. In diesen aber auch in anderen Fällen spielen die den Raum Winterthur abdeckenden elektronischen Medien Radio Top und Tele Top eine wichtige Rolle. Sie sorgen damit für ein grösseres Verständnis für die Kultur in unserer Bevölkerung und Gesellschaft.

Die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete vom 23. Oktober 2006 sind für uns als kulturelle Institution mit verschiedenen Kommunikationsbedürfnissen im Programm- und im Werbebereich eine wichtige Grundlage, um die künftige Zusammenarbeit planen zu können. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass unser Einzugsgebiet im Westen unterdessen den ganzen Kanton Zürich und im Osten den Kanton St. Gallen bis über die Stadt St. Gallen hinaus ins Rheintal umfasst. Wir sind deshalb daran interessiert, dass die Sendegebiete unserer Partnerstationen Radio Top und Tele Top diese Grösse umfassen und nicht zugunsten deren Mitbewerber verkleinert werden, wie dies im Fernsbereich beispielsweise mit der Reduktion des Sendegebietes um den Kanton Schaffhausen vorgeschlagen wird.

### **1. UKW-Radio-Versorgungsgebiete**

Die bisherigen Versorgungsgebiete der UKW-Radios der Veranstalter Radio 24, Energy Zürich, Radio Zürisee und Radio Top umfassen verschiedene Kerngebiete innerhalb des Kantons Zürich. Radio 24 und Radio Energy Zürich decken den Grossraum Zürich ohne die Bezirke Andelfingen und Winterthur ab. Radio Zürisee hat sein Kerngebiet um den Zürichsee und im Zürcher Oberland. Radio Top hat sein Kerngebiet im östlichen Teil des Kantons Zürich mit Winterthur, dem Zürcher Weinland und dem Zürcher Oberland. Der Entwurf vom 23. Oktober 2006 vergrössert die Versorgungsgebiete der drei erstgenannten Sender auf den ganzen Kanton Zürich und den Kanton Glarus. Hingegen soll das Versorgungsgebiet von Radio Top in der bisherigen Grösse belassen werden. Wir verstehen aufgrund der obigen Überlegungen nicht, dass der Winterthurer-Ostschweizer Veranstalter Radio Top kein Gegenrecht im Kanton Zürich erhält. Es ist für das Casinotheater Winterthur wichtig, dass die Berichte über unsere Aktivitäten (Eigenproduktionen, Gastspiele, Events) im ganzen Kanton Zürich und in der ganzen Ostschweiz gehört werden können.

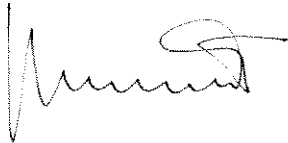
### **2. TV-Versorgungsgebiete**

Aus den Medien entnehmen wir, dass der Zeitungsverlegerverband versucht, die Karte der Versorgungsgebiete anders zu zeichnen, als dies der Vorschlag des UVEK vorsieht. Tele Top und später Radio Top sollen durch die Ausdehnung der Zürcher, Schaffhauser und St. Galler Versorgungsgebiete zum Verschwinden gebracht werden. Unseres Erachtens sollten aber Veranstalter, die nachgewiesenermassen nicht die Kommerzialisierung ihrer Konzessionen zum Hauptziel gemacht haben, nicht durch andere Veranstalter gebietsmässig verdrängt werden können. Im Gegenteil, wir wünschen, dass die Ereignisse unserer Region im ganzen Kanton Zürich und in der ganzen Ostschweiz mit Einschluss des mit der Region Winterthur eng verbundenen Kantons Schaffhausen im Privatrado und im Regionalfernsehen gezeigt werden können. Wegen der uneigennütigen Erfüllung des Leistungsauftrages von Tele Top sprechen wir uns nachdrücklich dafür aus, dass das Versorgungsgebiet Ostschweiz über Winterthur hinaus in den ganzen Kanton Zürich und wie bisher in den Kanton Schaffhausen ausgedehnt wird. Diese Haltung drängt sich auch aus medienpolitischen Gründen auf, da wir in Zeiten der Medienkonzentration im Zeitungsbereich starke unabhängige publizistische Stimmen bei den elektronischen Medien unterstützen wollen.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

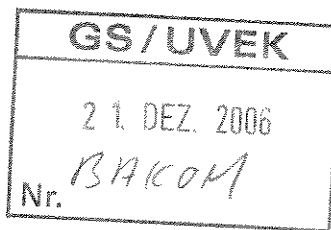
Mit freundlichen Grüssen



Paul Burkhalter  
Direktor  
Casinotheater Winterthur

Kopien

- Bundesamt für Kultur, Direktion, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern
- Eidgenössisches Departement des Innern EDI, Generalsekretariat, Inselgasse 1, 3003 Bern
- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Generalsekretariat, Bundeshaus Nord, 3003 Bern



Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Postfach  
2501 Biel

22. DEZ. 2006

FR	
DE	X
IT	
UK	
US	
JP	
FM	

RN on 2/06

Winterthur, 19. Dezember 2006

## Stellungnahme zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Casinotheater Winterthur ist ein von Künstlern und Sympathisanten getragenes Theater, das seit 2002 auf eigenes Risiko ohne öffentliche Beiträge einen ganzjährigen Theaterbetrieb führt. Es hat sich zu einer in der Schweiz einmaligen Plattform für Kleinbühnen-Kunst und Kabarett entwickelt mit Ausstrahlung bis nach Basel, Biel, Bern, Sitten, Andermatt, Davos, München, Wien, Hamburg und Berlin. Das hauseigene Restaurant und die Anlässe in den gediegenen Event-Räumen im ersten und zweiten Stock machen das Casinotheater zu einem „Dreispartenhaus“ der etwas anderen Art. Das Casinotheater will Theater, Restaurant und Event unter einem Dach vereinen mit dem Hauptziel, unsere Gäste gut zu unterhalten und kulinarisch zu verwöhnen.

Zur Erhöhung unseres Bekanntheitsgrades und zur Bewerbung unserer Anlässe haben wir Medienpartnerschaften mit Tageszeitungen in Zürich, Winterthur und St. Gallen abgeschlossen. Im Bereich Radio besteht eine langjährige Partnerschaft mit Radio Top, welches mit seinem Sendegebiet die Kantone Thurgau und Schaffhausen sowie wesentliche Teile der Kantone Zürich und St. Gallen abdeckt. Mit Tele Top haben wir für verschiedene Events ebenfalls Partnerschaften abgeschlossen.

In den vergangenen vier Jahren haben wir mit den Verantwortlichen von Radio Top und Tele Top sehr gute Erfahrungen gemacht. Sie berichten über unsere Aktivitäten (Eigenproduktionen, Gastspiele, Events) regelmässig und ausführlich. Besonders schätzen wir, dass wir sogar in den Werbeblocks und Veranstaltungshinweisen von Radio Top und Tele Top Sendezeit gratis und sogar ohne die Verrechnung von Fremdkosten erhalten. Wir erachten dieses uneigennützig und vorbildliche Engagement der beiden Radio- und Fernsehstationen für die Stadt und Region Winterthur als wichtige Erbringung einer Leistung für die Öffentlichkeit. In diesen aber auch in anderen Fällen spielen die den Raum Winterthur abdeckenden elektronischen Medien Radio Top und Tele Top eine wichtige Rolle. Sie sorgen damit für ein grösseres Verständnis für die Kultur in unserer Bevölkerung und Gesellschaft.

Die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete vom 23. Oktober 2006 sind für uns als kulturelle Institution mit verschiedenen Kommunikationsbedürfnissen im Programm- und im Werbebereich eine wichtige Grundlage, um die künftige Zusammenarbeit planen zu können. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass unser Einzugsgebiet im Westen unterdessen den ganzen Kanton Zürich und im Osten den Kanton St. Gallen bis über die Stadt St. Gallen hinaus ins Rheintal umfasst. Wir sind deshalb daran interessiert, dass die Sendegebiete unserer Partnerstationen Radio Top und Tele Top diese Grösse umfassen und nicht zugunsten deren Mitbewerber verkleinert werden, wie dies im Fernsbereich beispielsweise mit der Reduktion des Sendegebietes um den Kanton Schaffhausen vorgeschlagen wird.

### **1. UKW-Radio-Versorgungsgebiete**

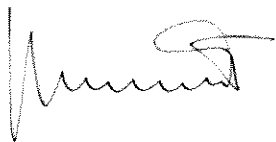
Die bisherigen Versorgungsgebiete der UKW-Radios der Veranstalter Radio 24, Energy Zürich, Radio Zürisee und Radio Top umfassen verschiedene Kerngebiete innerhalb des Kantons Zürich. Radio 24 und Radio Energy Zürich decken den Grossraum Zürich ohne die Bezirke Andelfingen und Winterthur ab. Radio Zürisee hat sein Kerngebiet um den Zürichsee und im Zürcher Oberland. Radio Top hat sein Kerngebiet im östlichen Teil des Kantons Zürich mit Winterthur, dem Zürcher Weinland und dem Zürcher Oberland. Der Entwurf vom 23. Oktober 2006 vergrössert die Versorgungsgebiete der drei erstgenannten Sender auf den ganzen Kanton Zürich und den Kanton Glarus. Hingegen soll das Versorgungsgebiet von Radio Top in der bisherigen Grösse belassen werden. Wir verstehen aufgrund der obigen Überlegungen nicht, dass der Winterthurer-Ostschweizer Veranstalter Radio Top kein Gegenrecht im Kanton Zürich erhält. Es ist für das Casinotheater Winterthur wichtig, dass die Berichte über unsere Aktivitäten (Eigenproduktionen, Gastspiele, Events) im ganzen Kanton Zürich und in der ganzen Ostschweiz gehört werden können.

### **2. TV-Versorgungsgebiete**

Aus den Medien entnehmen wir, dass der Zeitungsverlegerverband versucht, die Karte der Versorgungsgebiete anders zu zeichnen, als dies der Vorschlag des UVEK vorsieht. Tele Top und später Radio Top sollen durch die Ausdehnung der Zürcher, Schaffhauser und St. Galler Versorgungsgebiete zum Verschwinden gebracht werden. Unseres Erachtens sollten aber Veranstalter, die nachgewiesenermassen nicht die Kommerzialisierung ihrer Konzessionen zum Hauptziel gemacht haben, nicht durch andere Veranstalter gebietsmässig verdrängt werden können. Im Gegenteil, wir wünschen, dass die Ereignisse unserer Region im ganzen Kanton Zürich und in der ganzen Ostschweiz mit Einschluss des mit der Region Winterthur eng verbundenen Kantons Schaffhausen im Privatrado und im Regionalfernsehen gezeigt werden können. Wegen der uneigennütigen Erfüllung des Leistungsauftrages von Tele Top sprechen wir uns nachdrücklich dafür aus, dass das Versorgungsgebiet Ostschweiz über Winterthur hinaus in den ganzen Kanton Zürich und wie bisher in den Kanton Schaffhausen ausgedehnt wird. Diese Haltung drängt sich auch aus medienpolitischen Gründen auf, da wir in Zeiten der Medienkonzentration im Zeitungsbereich starke unabhängige publizistische Stimmen bei den elektronischen Medien unterstützen wollen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Burkhalter  
Direktor  
Casinotheater Winterthur

Kopien

- Bundesamt für Kultur, Direktion, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern
- Eidgenössisches Departement des Innern EDI, Generalsekretariat, Inselgasse 1, 3003 Bern
- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Generalsekretariat, Bundeshaus Nord, 3003 Bern

Thomas Müller  
Nationalrat

Promenadenstrasse 93  
9400 Rorschach  
071 / 844 21 15 (Büro)  
071 / 841 87 20 (privat)  
thomas.mueller@rorschach.ch

BAKOM	
27. DEZ. 2006	
Seq. Nr.	
DIR	Copied
EC	
PT/	Cong. wcl
UR	
TD	
SE	
EM	

Kopie: ram ✓

Bundesamt für Kommunikation  
Herr Direktor Martin Dumermuth  
Zukunftsstrasse 44  
Postfach  
2501 Biel

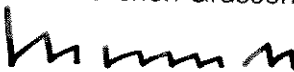
Rorschach, 21. Dezember 2006

## TV Versorgungsgebiete nach neuem RTVG

Sehr geehrter Herr Dumermuth

Im Nachgang zum Gespräch mit den Vertretern der Ostschweizer Regierungen am 12. Dezember 2006 in Bern sind die Ostschweizer Mitglieder des Nationalrats (mit einer Ausnahme) und des Ständerats mit einem gemeinsamen Brief an den Vorsteher des UVEK gelangt. Wir wollen damit die Anliegen der Ostschweizer Regierungen unterstützen. In der Beilage bediene ich Sie mit einer Kopie der Zuschrift vom 20. Dezember 2006.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thomas Müller

Herr  
Bundesrat Moritz Leuenberger  
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
Kochergasse 10  
3003 Bern

GS/UVEK	
27. DEZ. 2006	
Nr. <i>BAKOM</i>	
28. DEZ. 2006	
RD	
DIR	X
BO	
RTV	<i>asj. wes</i>
IR	
TC	
4F	
EM	

*Kopie: iam -*

Rorschach, 20. Dezember 2006

## Anhörung zu den TV Versorgungsgebieten nach neuem RTVG

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Obwohl nicht offiziell zur Anhörung und Stellungnahme eingeladen, haben die unterzeichnenden Ostschweizer Mitglieder des Bundesparlaments Kenntnis vom vorgeschlagenen TV Versorgungsgebiet für die Ostschweiz genommen. Dabei haben wir festgestellt, dass **vier Zürcher Bezirke zum Ostschweizer Konzessionsraum** geschlagen werden sollen. Eine solche Lösung kann in der Ostschweiz nicht akzeptiert werden.

Die vorgeschlagene Gebietseinteilung widerspricht nicht nur der üblichen Definition der Ostschweiz, sondern auch den von Ihnen selbst aufgestellten und von uns nachvollziehbaren Grundsätzen. So wohnen in **mehr als der Hälfte** der landesweit vorgeschlagenen Konzessionsgebiete **weniger als eine halbe Million** Einwohner, während für das Konzessionsgebiet Ostschweiz argumentiert wird, es erreiche mit **über einer Million** Einwohner die kritische Grösse für die Realisierung eines qualitativ guten Regionalfernsehens. Entgegen Ihren Erläuterungen erkennen wir im vorgeschlagenen Versorgungsgebiet, das sich von Andelfingen bis Sargans erstreckt, **keinerlei kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Homogenität**. Die beiden Zentren **Winterthur** und **St. Gallen** bilden darin historisch gewachsene **Pole mit grosser Eigenständigkeit**, ohne nennenswerte Beziehungen untereinander und mit deutlich unterschiedlichen Kommunikationsräumen:

- Eine publizistische und dem Leistungsauftrag entsprechende Abdeckung des Geschehens in **fünf Kantonen** übersteigt die Anforderungen an eine einzige Regionalfernsehstation bei weitem.
- Die **Zuschauerinnen und Zuschauer** in den Zürcher Bezirken interessieren sich nicht für die regionalen Ereignisse in den Ostschweizer Kantonen und

jene in der Ostschweiz kümmert es wenig, was in den Zürcher Bezirken geschieht.

- Entsprechend beschränkt ist das Interesse der **Werbekundinnen und -kunden** in diesen Gebieten, die ihre Mittel nur dort einsetzen, wo sie auch mit einem echten Kundenpotenzial rechnen können.

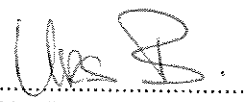
Daher ist eine **Verkleinerung des vorgeschlagenen Konzessionsgebietes** und eine Beschränkung auf die **Ostschweizer Kantone SG, TG, AR und AI** unumgänglich. Mit einer Einwohnerzahl von 775'000 ist das, verglichen mit den vorgeschlagenen Gebieten im Westen und Süden der Schweiz, immer noch eines der grösseren Konzessionsgebiete mit einem klaren Zentrum und der von Ihnen angestrebten Homogenität. Das beweist übrigens auch ein Vergleich der Zuschauerzahlen und Werbeeinnahmen der heute in diesem Gebiet tätigen Regionalsender Tele Ostschweiz und Tele Top.

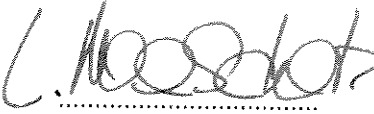
Für den Kanton Thurgau die beste Lösung ist die Schaffung eines 14. Versorgungsbietes: für **Winterthur mit den vier Zürcher Bezirken sowie den Kantonen SH und TG kann ein eigener Konzessionsraum** mit 685'000 Einwohnern geschaffen werden. Dabei wäre der Kanton TG, dessen westliche Gebiete auch Richtung Winterthur orientiert sind, ein **sinnvolles Überschneidungsgebiet** mit dem Ostschweizer Konzessionsraum. Die heutige, für den Kanton Thurgau nicht befriedigende Situation würde damit wesentlich verbessert, während die vom UVEK vorgeschlagenen Lösung für die ganze Ostschweiz eine wesentliche Verschlechterung bedeutete. Nachdem der Gesetzgeber auf Vorschlag des Bundesrates die SRG im Fernsbereich vom Service public régional ausgeschlossen und im Radiobereich wesentlich eingeschränkt hat, müssen Konzessionsgebiete präsentiert werden, welche für die regionale Informationsversorgung der Bevölkerung brauchbare Voraussetzungen schaffen. Das ist mit Sicherheit bei einem derart grossen und heterogenen Gebiet nicht der Fall. Dies widerspricht auch klar den Absichten des neuen RTVG.

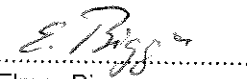
Wir bitten Sie, unser Missfallen gegenüber einer Schlechterstellung der Ostschweizer Bedürfnisse Ernst zu nehmen und auf die nicht sachgerechte Versorgungsgebietszuteilung im Sinne unserer Darlegungen zurück zu kommen.

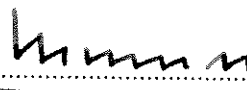
Mit freundlichen Grüssen

Nationalräte Kanton St. Gallen

  
.....  
Urs Bernhardsgrütter

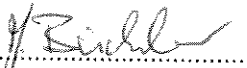
  
.....  
Lucrezia Meier-Schatz

  
.....  
Elmar Bigger

  
.....  
Thomas Müller

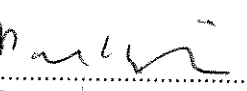
  
.....  
Toni Brunner

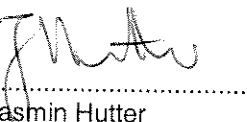
  
.....  
Walter Müller

  
.....  
Jakob Büchler

.....  
Theophil Pfister

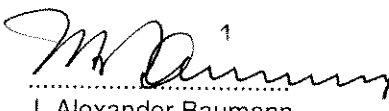
  
.....  
Hildegard Fässler

  
.....  
Paul Rechsteiner

  
.....  
Jasmin Hutter

  
.....  
Andreas Zeller

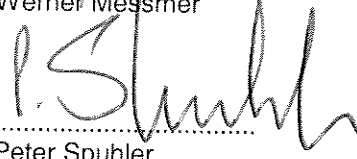
Nationalräte Kanton Thurgau


  
.....  
J. Alexander Baumann

  
.....  
Edith Grat-Litscher

  
.....  
Brigitte Häberli

  
.....  
Werner Messmer

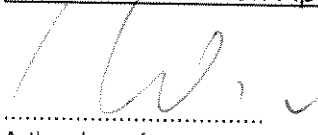
  
.....  
Peter Spuhler

  
.....  
Hansjörg Walter

Nationalrätin Kanton Appenzell A.Rh.

  
.....  
Marianne Kleiner

Nationalrat Kanton Appenzell I.Rh.

  
.....  
Arthur Loepfe




Ständeräte Kanton St. Gallen

  
.....  
Eugen David

  
.....  
Erika Forster

Ständeräte Kanton Thurgau

  
.....  
Hermann Bürgi

  
.....  
Philipp Stähelin

Ständerat Appenzell A.Rh.

  
.....  
Hans Altherr

Ständerat Appenzell I.Rh.

  
.....  
Carlo Schmid - Sutter

Kopie:  
Bundesamt für Kommunikation, Abteilung Radio und Fernsehen  
Zukunftstrasse 44, Postfach, 2501 Biel

Herr  
Bundesrat Moritz Leuenberger  
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
Kochergasse 10  
3003 Bern

Rorschach, 20. Dezember 2006

## Anhörung zu den TV Versorgungsgebieten nach neuem RTVG

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Obwohl nicht offiziell zur Anhörung und Stellungnahme eingeladen, haben die unterzeichnenden Ostschweizer Mitglieder des Bundesparlaments Kenntnis vom vorgeschlagenen TV Versorgungsgebiet für die Ostschweiz genommen. Dabei haben wir festgestellt, dass **vier Zürcher Bezirke zum Ostschweizer Konzessionsraum** geschlagen werden sollen. Eine solche Lösung kann in der Ostschweiz nicht akzeptiert werden.

Die vorgeschlagene Gebietseinteilung widerspricht nicht nur der üblichen Definition der Ostschweiz, sondern auch den von Ihnen selbst aufgestellten und von uns nachvollziehbaren Grundsätzen. So wohnen in **mehr als der Hälfte** der landesweit vorgeschlagenen Konzessionsgebiete **weniger als eine halbe Million** Einwohner, während für das Konzessionsgebiet Ostschweiz argumentiert wird, es erreiche mit **über einer Million** Einwohner die kritische Grösse für die Realisierung eines qualitativ guten Regionalfernsehens. Entgegen Ihren Erläuterungen erkennen wir im vorgeschlagenen Versorgungsgebiet, das sich von Andelfingen bis Sargans erstreckt, **keinerlei kulturelle, politische, soziale und wirtschaftliche Homogenität**. Die beiden Zentren **Winterthur** und **St. Gallen** bilden darin historisch gewachsene **Pole mit grosser Eigenständigkeit**, ohne nennenswerte Beziehungen untereinander und mit deutlich unterschiedlichen Kommunikationsräumen:

- Eine publizistische und dem Leistungsauftrag entsprechende Abdeckung des Geschehens in **fünf Kantonen** übersteigt die Anforderungen an eine einzige Regionalfernsehstation bei weitem.
- Die **Zuschauerinnen und Zuschauer** in den Zürcher Bezirken interessieren sich nicht für die regionalen Ereignisse in den Ostschweizer Kantonen und

jene in der Ostschweiz kümmert es wenig, was in den Zürcher Bezirken geschieht.

- Entsprechend beschränkt ist das Interesse der **Werbekundinnen und -kunden** in diesen Gebieten, die ihre Mittel nur dort einsetzen, wo sie auch mit einem echten Kundenpotenzial rechnen können.

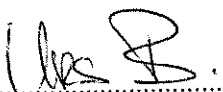
Daher ist eine **Verkleinerung des vorgeschlagenen Konzessionsgebietes** und eine Beschränkung auf die **Ostschweizer Kantone SG, TG, AR und AI** unumgänglich. Mit einer Einwohnerzahl von 775'000 ist das, verglichen mit den vorgeschlagenen Gebieten im Westen und Süden der Schweiz, immer noch eines der grösseren Konzessionsgebiete mit einem klaren Zentrum und der von Ihnen angestrebten Homogenität. Das beweist übrigens auch ein Vergleich der Zuschauerzahlen und Werbeeinnahmen der heute in diesem Gebiet tätigen Regionalsender Tele Ostschweiz und Tele Top.

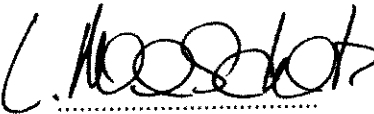
Für den Kanton Thurgau die beste Lösung ist die Schaffung eines 14. Versorgungsgebietes: für **Winterthur mit den vier Zürcher Bezirken sowie den Kantonen SH und TG kann ein eigener Konzessionsraum** mit 685'000 Einwohnern geschaffen werden. Dabei wäre der Kanton TG, dessen westliche Gebiete auch Richtung Winterthur orientiert sind, ein **sinnvolles Überschneidungsgebiet** mit dem Ostschweizer Konzessionsraum. Die heutige, für den Kanton Thurgau nicht befriedigende Situation würde damit wesentlich verbessert, während die vom UVEK vorgeschlagene Lösung für die ganze Ostschweiz eine wesentliche Verschlechterung bedeutete. Nachdem der Gesetzgeber auf Vorschlag des Bundesrates die SRG im Fernsbereich vom Service public régional ausgeschlossen und im Radiobereich wesentlich eingeschränkt hat, müssen Konzessionsgebiete präsentiert werden, welche für die regionale Informationsversorgung der Bevölkerung brauchbare Voraussetzungen schaffen. Das ist mit Sicherheit bei einem derart grossen und heterogenen Gebiet nicht der Fall. Dies widerspricht auch klar den Absichten des neuen RTVG.

Wir bitten Sie, unser Missfallen gegenüber einer Schlechterstellung der Ostschweizer Bedürfnisse Ernst zu nehmen und auf die nicht sachgerechte Versorgungsgebieteszuteilung im Sinne unserer Darlegungen zurück zu kommen.

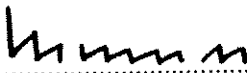
Mit freundlichen Grüssen

Nationalräte Kanton St. Gallen

  
.....  
Urs Bernhardsgrütter

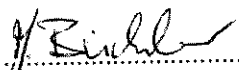
  
.....  
Lucrezia Meier-Schatz

  
.....  
Elmar Bigger

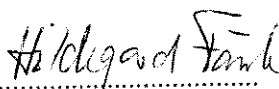
  
.....  
Thomas Müller

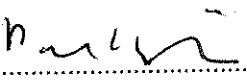
  
.....  
Toni Brunner

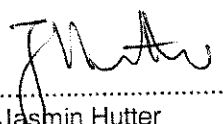
.....  
Walter Müller


  
.....  
Jakob Büchler

.....  
Theophil Pfister

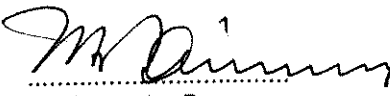
  
.....  
Hildegard Fässler

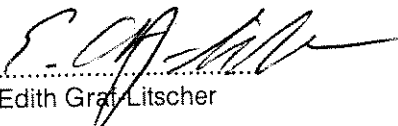
  
.....  
Paul Rächsteiner

  
.....  
Jasmin Hutter

  
.....  
Andreas Zeller

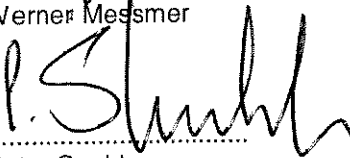
Nationalräte Kanton Thurgau

  
.....  
J. Alexander Baumann

  
.....  
Edith Grat-Litscher

  
.....  
Brigitte Häberli

  
.....  
Werner Messmer


  
.....  
Peter Spuhler

  
.....  
Hansjörg Walter


Nationalrätin Kanton Appenzell A.Rh.

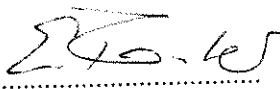
  
.....  
Marianne Kleiner

Nationalrat Kanton Appenzell I.Rh.

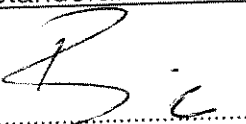
  
.....  
Arthur Loepfe


Ständeräte Kanton St. Gallen

  
.....  
Eugen David

  
.....  
Erika Forster

Ständeräte Kanton Thurgau

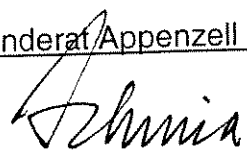
  
.....  
Hermann Bürgi

  
.....  
Philipp Stähelin

Ständerat Appenzell A.Rh.

  
.....  
Hans Altherr

Ständerat Appenzell I.Rh.

  
.....  
Carlo Schmid - Sutter

Kopie:  
Bundesamt für Kommunikation, Abteilung Radio und Fernsehen  
Zukunftstrasse 44, Postfach, 2501 Biel



BAKOM	
28. DEZ. 2006	
Reg. Nr.	
DIR	X
BO	
TV	Östschweiz
3	
FC	
AP	
FM	

GS / UVEK
27. DEZ. 2006
Nr. BAKOM

Stadt Kloten • Stadtrat • Postfach • CH-8302 Kloten

Bundesamt für Kommunikation  
Postfach  
2501 Biel

Datum 20. Dezember 2006  
Zuständig Stadtrat  
Thema **Neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV): Anhörung zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV Versorgungsgebiete**  
Beschluss-Nr. 282-2006

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das Schreiben des Vorstehers des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Bundespräsident Moritz Leuenberger, vom 23. Oktober 2006, zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio-bzw. TV-Versorgungsgebiete. Die Stadt Kloten ist von den Vorschlägen des Bundesamtes für Kommunikation in ihrer Informationsvermittlung mehrfach betroffen. Obwohl wir nicht zum Kreis der Adressaten gehören erlauben wir uns, Ihnen unsere Überlegungen zu unterbreiten.

### 1. Grundsätzliches und Ausgangslage

Als Ausgangslage dienen uns die bisherigen UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete, und die von den Veranstaltern in den letzten Jahren im publizistischen Bereich gemachten Anstrengungen zur medienpolitischen Versorgung der Stadt und der Region Kloten. Als Flughafenstadt im Norden der Stadt Zürich mit über 30 000 Arbeitsplätzen und 18'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, sind wir auf eine gute Versorgung mit elektronischen Medien angewiesen. Die Stadt Kloten hat sich in den letzten Jahren als attraktiver Standort für Unternehmen und Personen mit einem hohen Mobilitätsbedürfnis wieder profiliert, auch wenn die letzten Wunden des Groundings und der Krise der Luftfahrtsindustrie sowie die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flughafens Zürich noch nicht überwunden sind. Diese Attraktivität und die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr hat dazu geführt, dass unsere Vernetzung mit der Region Zürich und aber auch mit der für uns östlich gelegenen Region Winterthur sehr eng geworden ist. Themen im politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Bereich finden weit über unsere Region hinaus Aufmerksamkeit.

### 2. Bedeutung der TV-Versorgungsgebiete für die Stadt und Region Kloten

Von grosser Bedeutung ist für uns also die Festlegung der TV-Versorgungsgebiete. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der ganze Kanton Zürich zum Versorgungsgebiet «Region Zürich» gehören soll. Wir sind der Meinung, dass das Versorgungsgebiet «Ostschweiz» im Sinne eines fairen publizistischen Wettbewerbes auf den Kanton Zürich, insbesondere auch auf die Region Kloten ausgedehnt wird. «Tele Top» berichtet seit Jahren regelmäs-

sig über die politischen und wirtschaftlichen (Stichwort Flughafenpolitik) sowie sportlichen Ereignisse (NLA Eishockey Kloten Flyers) der Region Kloten in einem ebenso grossen Ausmass als «Tele Züri», welches nur vereinzelt und eher oberflächlich berichtet. Unseres Erachtens darf deshalb ein Veranstalter, welcher den Leistungsauftrag erfüllt, nicht mit einer Gebietsreduktion bestraft werden, wie der Vorschlag dies für «Tele Top» in verschiedenen Gebieten vorsieht. Wir wünschen, dass die Ereignisse unserer Region im ganzen Kanton Zürich im Regionalfernsehen gezeigt werden können. Umgekehrt ist es aber auch für die Bevölkerung, für Unternehmen und Politik der Region Kloten stossend, nicht zu erfahren, wie das Medium «Tele Top» im östlichen Kantonsteil, namentlich in der Region Winterthur informiert. Gerade in Bezug auf Sportinformationen muss darauf hingewiesen werden, dass «Tele Top» alleiniger Medienpartner der Kloten-Flyers ist und dass ein Grossteil der Fans aus diesen Gebieten stammt.

### **3. Überschneidung der Fernsehgebiete im Kanton Zürich**

Das neue Radio- und Fernsehgesetz sieht in Artikel 38, Absatz 3 vor, dass je Versorgungsgebiet eine Konzession mit Gebührenanteil erteilt wird. Gewisse Überschneidungen sollen aufgrund der Kommunikationsräume möglich sein. Der Vorschlag zu den TV-Versorgungsgebieten sieht als grösste Überschneidung das östliche Gebiet des Kantons Zürich mit der Region Winterthur vor. Die Überschneidung der TV-Versorgungsgebiete «Ostschweiz» und «Zürich» im östlichen Teil des Kantons Zürich ist sinnvoll. Schwieriger zu beantworten ist die Frage, wieweit sich diese Gebiete überdecken sollen. Wegen der Bedeutung der elektronischen Medien die Flughafenregion mit der Flughafenstadt Kloten und wegen der guten Erfüllung des Leistungsauftrages von «Tele Top» sprechen wir uns nachdrücklich dafür aus, dass das Versorgungsgebiet «Ostschweiz» über Winterthur hinaus in den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt wird. Diese Haltung drängt sich auch aus medienpolitischen Gründen auf; in Zeiten der Medienkonzentration im Zeitungsbe- reich sind wir interessiert an starken unabhängigen publizistischen Stimmen.

### **4. UKW-Radio-Versorgungsgebiete**

Die bisherigen Versorgungsgebiete der UKW-Radios umfassten die Versorgung von Stadt und Region Kloten durch die Veranstalter «Radio 24», «Energy Zürich», «Radio Zürisee» und «Radio Top». Der Entwurf vom 23. Oktober 2006 vergrössert die Versorgungsgebiete der drei erstgenannten Sender auf den ganzen Kanton Zürich und den Kanton Glarus. Wir sind daran interessiert, dass «Radio Top» Gegenrecht im Kanton Zürich erhält. «Radio Top» hat seit dem Zusammenschluss von «Radio Eulach», «Radio Thurgau» und «Radio Wil» im Jahr 1998 ein Programmkonzept gewählt, das politische, kulturelle, wirtschaftliche und sportliche Themen kleinerer Städte wie Kloten ins Zentrum seiner Berichterstattung stellt. Wir sind mit der Berichterstattung von «Radio Top» über Themen aus der Region Kloten sehr zufrieden. Für die Stadt und Region Kloten ist es deshalb bei der Festlegung der definitiven UKW-Versorgungsgebiete sehr erwünscht, dass «Radio Top» im Kanton Zürich das gleiche Sendegebiet erhält wie seine Konkurrenten. Wir sind der Meinung, dass das Versorgungsgebiet «Winterthur–Ostschweiz» den ganzen Kanton Zürich umfassen soll. Die Kernzone ist aus unserer Sicht auf die Bezirke Zürich, Bülach, Dielsdorf, Hinwil, Pfäffikon und Uster auszudehnen. Nur so besteht für die Bevölkerung im ganzen Kanton Zürich die Möglichkeit, die Flughafenregion und ihre vielfältigen Themen über die UKW-Radios vertieft wahrzunehmen. Die politische Bedeutung des Flughafens und die damit verbundene Ausstrahlung in die umliegenden Regionen rechtfertigen eine zu enge Grenzziehung nicht.

### **5. Massnahmen gegen die Medienkonzentration**

Wir haben die vorgeschlagenen UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete auch in Bezug auf die Entwicklungen in der Zeitungslandschaft geprüft. Im Kanton Zürich ist ein starker Wettbewerb zwischen der Tamedia und der NZZ-Gruppe entbrannt. Innerhalb der letzten zwei Jahre haben die Landzeitungen «Zürichsee-Zeitung», «Zürcher Oberländer»



und «Zürcher Unterländer» ihre Unabhängigkeit verloren, nachdem sich die NZZ-Gruppe je zwischen 20 und 40 Prozent an ihnen beteiligen konnte. Auf der anderen Seite konnte sich Tamedia im Jahr 2005 mit 20 Prozent am Winterthurer «Landboten», sogar mit 100 Prozent an der «Thurgauer Zeitung» und weiter auch noch am Verlag «Uster Nachrichten» beteiligen. Am 6. November 2006 startete die Tamedia ihre Regionalsplits in fünf Regionen im Kanton Zürich, darunter das Zürcher Unterland. Es ist deshalb mit einem lange und hart geführten Kampf um die Vorherrschaft im Medienbereich im Kanton Zürich und der Ostschweiz zu rechnen. Die Beratungen des neuen Radio- und Fernsehgesetzes haben das Thema **Medienvielfalt** – neben der Rolle der SRG und dem Gebührensplittling – zu einem wichtigen Thema gemacht. National- und Ständerat haben in Art. 74 und 75 Massnahmen gegen die Medienkonzentration beschlossen, welche den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung verunmöglichen sollen. Zusätzlich wurden bei den allgemeinen Konzessionsvoraussetzungen in Art. 44 und 45 Schranken beim Besitz von Konzessionen und im Fall von mehreren Bewerbungen für den Erhalt der Konzessionen eingebaut. Wir sprechen uns deshalb dafür aus, dass das Thema Medienkonzentration schon bei der Festlegung der Radio- und TV-Versorgungsgebiete in die Überlegungen einbezogen wird. Im Kanton Zürich sind seit dem Kauf von «Radio 24» und «Tele Züri» durch die Tamedia und seit der Beteiligung der NZZ-Gruppe an der «Zürichsee-Zeitung», welche ihrerseits «Radio ZüriSee» beherrscht, nur noch «Radio Top» und «Tele Top» von den grossen Verlagshäusern unabhängig und weisen ein breit abgestütztes Aktionariat aus. Es macht deshalb Sinn, «Radio Top» und «Tele Top» in diesem schwierigen Umfeld je homogene, gleich grosse Versorgungsgebiete zuzuteilen. Die Spiesse gegenüber den marktbeherrschenden Verlagshäusern in Zürich und St. Gallen sind wegen fehlender Programmhinweisen in den Zeitungen ohnehin auch dann noch ungleich, wenn «Radio Top» und «Tele Top» gleiche Versorgungsgebiete von Zürich bis nach St. Gallen erhalten. Wir können die Medienkonzentration im Zeitungsbereich nicht beeinflussen, hingegen ist unseres Erachtens zu fordern, dass nicht ausgerechnet **unabhängige** Veranstalter im Radio- und Fernsehbereich durch Veranstalter, welche von den grossen Medienhäusern laufend zugunsten ihrer Interessen im Zeitungsbereich eingesetzt werden, übermässig konkurrenziert werden. In den heute gültigen UKW-Weisungen vom 27. Oktober 2004 schreibt der Bundesrat, dass die Ausdehnungsbegehren der Stadtzürcher Veranstalter auf die Stadt Winterthur nicht berücksichtigt werden konnten, da sonst das Gleichgewicht unter den Veranstaltern empfindlich gestört würde. Nur zwei Jahre später sieht der Entwurf der UKW-Radio-Versorgungsgebiete des Bundesamtes für Kommunikation nicht nur diese Öffnung, sondern die erwähnte massive Vergrösserung für alle Zürcher Sender vor – nicht aber für «Radio Top». Wir erkennen für diese einseitige Bevorzugung keine medienpolitischen Gründe.

Identisch verhält es sich beim Fernsehen. Der Entwurf der TV-Versorgungsgebiete sieht eine Ausdehnung des Versorgungsgebietes «Zürich» mit Programmfenstern nach Schaffhausen und Glarus vor, das Versorgungsgebiet «Ostschweiz» wird umgekehrt um den Kanton Schaffhausen, die Bezirke Höfe und March im Kanton Schwyz reduziert. Auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Medienvielfalt ist deshalb unsere Stellungnahme zugunsten der Ausdehnung des TV-Versorgungsgebietes «Ostschweiz» und zugunsten des Radio-Versorgungsgebietes «Winterthur-Ostschweiz» auf den ganzen Kanton Zürich begründet.

Wir danken Ihnen für den Einbezug unserer Stellungnahme in die Entscheidungsfindung.

Freundliche Grüsse

STADTRAT KLOTEN

René Huber  
Präsident

Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

Stadt Kloten  
Stadtrat  
Postfach  
Kirchgasse 7  
CH-8302 Kloten

Telefon +41 44 815 12 58  
Telefax +41 44 815 12 44

Zuständig: Stadtrat  
thomas.peter@kloten.ch  
www.kloten.ch



Kopie z.K. an:

- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
- Regierungsrat des Kantons Zürich, Dr. Markus Notter, Direktion des Innern
- Schweizerischer Städteverband, Bern
- Parlamentarier auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene aus der Region Kloten

Stadt Kloten  
Stadtrat  
Postfach  
Kirchgasse 7  
CH-8302 Kloten

Telefon +41 44 815 12 58  
Telefax +41 44 815 12 44

Zuständig: Stadtrat  
thomas.peter@kloten.ch  
www.kloten.ch



sig über die politischen und wirtschaftlichen (Stichwort Flughafenpolitik) sowie sportlichen Ereignisse (NLA Eishockey Kloten Flyers) der Region Kloten in einem ebenso grossen Ausmass als «Tele Züri», welches nur vereinzelt und eher oberflächlich berichtet. Unseres Erachtens darf deshalb ein Veranstalter, welcher den Leistungsauftrag erfüllt, nicht mit einer Gebietsreduktion bestraft werden, wie der Vorschlag dies für «Tele Top» in verschiedenen Gebieten vorsieht. Wir wünschen, dass die Ereignisse unserer Region im ganzen Kanton Zürich im Regionalfernsehen gezeigt werden können. Umgekehrt ist es aber auch für die Bevölkerung, für Unternehmen und Politik der Region Kloten stossend, nicht zu erfahren, wie das Medium «Tele Top» im östlichen Kantonsteil, namentlich in der Region Winterthur informiert. Gerade in Bezug auf Sportinformationen muss darauf hingewiesen werden, dass «Tele Top» alleiniger Medienpartner der Kloten-Flyers ist und dass ein Grossteil der Fans aus diesen Gebieten stammt.

### **3. Überschneidung der Fernsehgebiete im Kanton Zürich**

Das neue Radio- und Fernsehgesetz sieht in Artikel 38, Absatz 3 vor, dass je Versorgungsgebiet eine Konzession mit Gebührenanteil erteilt wird. Gewisse Überschneidungen sollen aufgrund der Kommunikationsräume möglich sein. Der Vorschlag zu den TV-Versorgungsgebieten sieht als grösste Überschneidung das östliche Gebiet des Kantons Zürich mit der Region Winterthur vor. Die Überschneidung der TV-Versorgungsgebiete «Ostschweiz» und «Zürich» im östlichen Teil des Kantons Zürich ist sinnvoll. Schwieriger zu beantworten ist die Frage, wie weit sich diese Gebiete überdecken sollen. Wegen der Bedeutung der elektronischen Medien die Flughafenregion mit der Flughafenstadt Kloten und wegen der guten Erfüllung des Leistungsauftrages von «Tele Top» sprechen wir uns nachdrücklich dafür aus, dass das Versorgungsgebiet «Ostschweiz» über Winterthur hinaus in den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt wird. Diese Haltung drängt sich auch aus medienpolitischen Gründen auf; in Zeiten der Medienkonzentration im Zeitungsbe- reich sind wir interessiert an starken unabhängigen publizistischen Stimmen.

### **4. UKW-Radio-Versorgungsgebiete**

Die bisherigen Versorgungsgebiete der UKW-Radios umfassten die Versorgung von Stadt und Region Kloten durch die Veranstalter «Radio 24», «Energy Zürich», «Radio ZüriSee» und «Radio Top». Der Entwurf vom 23. Oktober 2006 vergrössert die Versorgungsgebiete der drei erstgenannten Sender auf den ganzen Kanton Zürich und den Kanton Glarus. Wir sind daran interessiert, dass «Radio Top» Gegenrecht im Kanton Zürich erhält. «Radio Top» hat seit dem Zusammenschluss von «Radio Eulach», «Radio Thurgau» und «Radio Wil» im Jahr 1998 ein Programmkonzept gewählt, das politische, kulturelle, wirtschaftliche und sportliche Themen kleinerer Städte wie Kloten ins Zentrum seiner Berichterstattung stellt. Wir sind mit der Berichterstattung von «Radio Top» über Themen aus der Region Kloten sehr zufrieden. Für die Stadt und Region Kloten ist es deshalb bei der Festlegung der definitiven UKW-Versorgungsgebiete sehr erwünscht, dass «Radio Top» im Kanton Zürich das gleiche Sendegebiet erhält wie seine Konkurrenten. Wir sind der Meinung, dass das Versorgungsgebiet «Winterthur–Ostschweiz» den ganzen Kanton Zürich umfassen soll. Die Kernzone ist aus unserer Sicht auf die Bezirke Zürich, Bülach, Dielsdorf, Hinwil, Pfäffikon und Uster auszudehnen. Nur so besteht für die Bevölkerung im ganzen Kanton Zürich die Möglichkeit, die Flughafenregion und ihre vielfältigen Themen über die UKW-Radios vertieft wahrzunehmen. Die politische Bedeutung des Flughafens und die damit verbundene Ausstrahlung in die umliegenden Regionen rechtfertigen eine zu enge Grenzziehung nicht.

### **5. Massnahmen gegen die Medienkonzentration**

Wir haben die vorgeschlagenen UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete auch in Bezug auf die Entwicklungen in der Zeitungslandschaft geprüft. Im Kanton Zürich ist ein starker Wettbewerb zwischen der Tamedia und der NZZ-Gruppe entbrannt. Innerhalb der letzten zwei Jahre haben die Landzeitungen «Zürichsee-Zeitung», «Zürcher Oberländer»


und «Zürcher Unterländer» ihre Unabhängigkeit verloren, nachdem sich die NZZ-Gruppe je zwischen 20 und 40 Prozent an ihnen beteiligen konnte. Auf der anderen Seite konnte sich Tamedia im Jahr 2005 mit 20 Prozent am Winterthurer «Landboten», sogar mit 100 Prozent an der «Thurgauer Zeitung» und weiter auch noch am Verlag «Uster Nachrichten» beteiligen. Am 6. November 2006 startete die Tamedia ihre Regionalsplits in fünf Regionen im Kanton Zürich, darunter das Zürcher Unterland. Es ist deshalb mit einem lange und hart geführten Kampf um die Vorherrschaft im Medienbereich im Kanton Zürich und der Ostschweiz zu rechnen. Die Beratungen des neuen Radio- und Fernsehgesetzes haben das Thema **Medienvielfalt** – neben der Rolle der SRG und dem Gebührensplittling – zu einem wichtigen Thema gemacht. National- und Ständerat haben in Art. 74 und 75 Massnahmen gegen die Medienkonzentration beschlossen, welche den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung verunmöglichen sollen. Zusätzlich wurden bei den allgemeinen Konzessionsvoraussetzungen in Art. 44 und 45 Schranken beim Besitz von Konzessionen und im Fall von mehreren Bewerbungen für den Erhalt der Konzessionen eingebaut. Wir sprechen uns deshalb dafür aus, dass das Thema Medienkonzentration schon bei der Festlegung der Radio- und TV-Versorgungsgebiete in die Überlegungen einbezogen wird. Im Kanton Zürich sind seit dem Kauf von «Radio 24» und «Tele Züri» durch die Tamedia und seit der Beteiligung der NZZ-Gruppe an der «Zürichsee-Zeitung», welche ihrerseits «Radio Zürisee» beherrscht, nur noch «Radio Top» und «Tele Top» von den grossen Verlagshäusern unabhängig und weisen ein breit abgestütztes Aktionariat aus. Es macht deshalb Sinn, «Radio Top» und «Tele Top» in diesem schwierigen Umfeld je homogene, gleich grosse Versorgungsgebiete zuzuteilen. Die Spiesse gegenüber den marktbeherrschenden Verlagshäusern in Zürich und St. Gallen sind wegen fehlender Programmhinweisen in den Zeitungen ohnehin auch dann noch ungleich, wenn «Radio Top» und «Tele Top» gleiche Versorgungsgebiete von Zürich bis nach St. Gallen erhalten. Wir können die Medienkonzentration im Zeitungsbereich nicht beeinflussen, hingegen ist unseres Erachtens zu fordern, dass nicht ausgerechnet **unabhängige** Veranstalter im Radio- und Fernsehbereich durch Veranstalter, welche von den grossen Medienhäusern laufend zugunsten ihrer Interessen im Zeitungsbereich eingesetzt werden, übermässig konkurrenziert werden. In den heute gültigen UKW-Weisungen vom 27. Oktober 2004 schreibt der Bundesrat, dass die Ausdehnungsbegehren der Stadtzürcher Veranstalter auf die Stadt Winterthur nicht berücksichtigt werden konnten, da sonst das Gleichgewicht unter den Veranstaltern empfindlich gestört würde. Nur zwei Jahre später sieht der Entwurf der UKW-Radio-Versorgungsgebiete des Bundesamtes für Kommunikation nicht nur diese Öffnung, sondern die erwähnte massive Vergrösserung für alle Zürcher Sender vor – nicht aber für «Radio Top». Wir erkennen für diese einseitige Bevorzugung keine medienpolitischen Gründe.

Identisch verhält es sich beim Fernsehen. Der Entwurf der TV-Versorgungsgebiete sieht eine Ausdehnung des Versorgungsgebietes «Zürich» mit Programmfenstern nach Schaffhausen und Glarus vor, das Versorgungsgebiet «Ostschweiz» wird umgekehrt um den Kanton Schaffhausen, die Bezirke Höfe und March im Kanton Schwyz reduziert. Auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Medienvielfalt ist deshalb unsere Stellungnahme zugunsten der Ausdehnung des TV-Versorgungsgebietes «Ostschweiz» und zugunsten des Radio-Versorgungsgebietes «Winterthur-Ostschweiz» auf den ganzen Kanton Zürich begründet.

Wir danken Ihnen für den Einbezug unserer Stellungnahme in die Entscheidungsfindung.

Freundliche Grüsse

STADTRAT KLOTEN

  
René Huber  
Präsident

  
Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

Stadt Kloten  
Stadtrat  
Postfach  
Kirchgasse 7  
CH-8302 Kloten

Telefon +41 44 815 12 58  
Telefax +41 44 815 12 44

Zuständig: Stadtrat  
thomas.peter@kloten.ch  
www.kloten.ch

Kopie z.K. an:

- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
- Regierungsrat des Kantons Zürich, Dr. Markus Notter, Direktion des Innern
- Schweizerischer Städteverband, Bern
- Parlamentarier auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene aus der Region Kloten

Stadt Kloten  
Stadtrat  
Postfach  
Kirchgasse 7  
CH-8302 Kloten

Telefon +41 44 815 12 58  
Telefax +41 44 815 12 44

Zuständig: Stadtrat  
thomas.peter@kloten.ch  
www.kloten.ch

Der Stadtrat

Stadthaus  
8402 Winterthur

BAKOM	
05. DEZ. 2006	
Dep. Nr.	
STN	
REK	
WZ	WZ
PLZ	
ST	
FM	

Kopie des  
Stadt Winterthur



Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Postfach  
2501 Biel

29. November 2006

## Stellungnahme zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das Schreiben des Vorstehers des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Bundespräsident Moritz Leuenberger, zum Entwurf für die neuen Richtlinien betreffend die UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete vom 23. Oktober 2006. Die Stadt Winterthur ist von den Vorschlägen des Bundesamtes für Kommunikation in der Informationsvermittlung in verschiedener Hinsicht betroffen. Deshalb erlauben wir uns, Ihnen unsere Überlegungen zu unterbreiten.

### 1. Ausgangslage

Als Ausgangslage dienen uns die bisherigen UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete und die von den Veranstaltern in den letzten Jahren im publizistischen Bereich gemachten Anstrengungen zur medienpolitischen Versorgung der Stadt und der Region Winterthur. Für Winterthur als zweitgrösste Stadt im Kanton Zürich mit einer Bevölkerung von 97'000 Einwohnern ist eine gute Versorgung mit elektronischen Medien von grosser Bedeutung. Die Stadt Winterthur ist schweizweit bekannt als Kulturstadt, sie hat aber in den letzten Jahren vor allem auch als Bildungszentrum, Wohnstadt und Technologiestandort einen stetigen Aufschwung verzeichnet, und ihre Bevölkerung nimmt von Jahr zu Jahr um rund 1000 Personen zu. Diese Attraktivität und die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr (S-Bahn Zürich, Fernverkehr) hat dazu geführt, dass unsere Vernetzung insbesondere mit der Region Zürich aber auch mit den Kantonen Thurgau, Schaffhausen und St. Gallen sehr eng geworden ist. Wir stellen fest, dass Themen weit über unsere engere Region hinaus Aufmerksamkeit finden. Winterthur hat immer mehr eine Brückenfunktion zwischen dem Grossraum Zürich und der gesamten Ostschweiz. Der Austausch im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich nimmt immer mehr zu. Das hat auch damit zu tun, dass viele Herausforderungen unterdessen die Kantonsgrenzen überschreiten. Zwei Beispiele unterstreichen unsere Sicht eindrücklich: Das Bahnnadelöhr zwischen Zürich-Oerlikon und Winterthur (es betrifft die gesamte Ostschweiz) und die Lärmproblematik des Flughafens Zürich (betrifft nebst der Region Winterthur auch die Kantone Thurgau, Schaffhausen und St. Gallen). In beiden Angelegenheiten finden regelmässige Absprachen

zwischen den Kantonen statt, an denen die Stadt Winterthur als Tor zur Ostschweiz eine wichtige Rolle einnehmen darf.

In dieser Gesamtentwicklung von Winterthur spielen die den Raum Winterthur abdeckenden elektronischen Medien "Radio Top" und "Tele Top" eine wichtige Rolle. Sie bringen durch ihre intensive Berichterstattung der Ostschweiz die Zürcher/Winterthurer Sicht und umgekehrt dem Raum Zürich/Winterthur die Ostschweizer Sicht näher und sorgen damit für ein grösseres gegenseitiges Verständnis in unserer Bevölkerung und Gesellschaft.

## **2. TV-Versorgungsgebiete**

Von grosser Bedeutung für unsere Region ist deshalb die Festlegung der TV-Versorgungsgebiete. Wir halten zuerst fest, dass wir uns nicht dagegen wehren, dass der ganze Kanton Zürich zum Versorgungsgebiet Region Zürich gehören soll. Hingegen setzen wir uns dafür ein, dass das Versorgungsgebiet Ostschweiz im Sinne eines fairen publizistischen Wettbewerbes auf den ganzen Kanton Zürich ausgedehnt wird. "Tele Top" berichtet seit Jahren regelmässig über die politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Ereignisse der Region Winterthur in einem weit grösseren Ausmass als der Zürcher Veranstalter. Unseres Erachtens darf deshalb ein Veranstalter, welcher den Leistungsauftrag erfüllt, nicht mit einer Gebietsreduktion bestraft werden, wie der Vorschlag dies für "Tele Top" in verschiedenen Gebieten (Bezirk Uster im Kanton Zürich, Kanton Schaffhausen, Bezirke Höfe und March im Kanton Schwyz) vorsieht. Im Gegenteil, wir wünschen, dass die Ereignisse unserer Region im ganzen Kanton Zürich und in der ganzen Ostschweiz mit Einschluss des mit der Region Winterthur eng verbundenen Kantons Schaffhausen im Regionalfernsehen gezeigt werden können. Gleichzeitig regen wir an, dass das Versorgungsgebiet 29 Ostschweiz in Ostschweiz-Zürich umbenannt wird.

## **3. Grössere Überlappung der Fernsehgebiete im Kanton Zürich**

Das neue Radio- und Fernsehgesetz sieht in Artikel 38 Absatz 3 vor, dass pro Versorgungsgebiet eine Konzession mit Gebührenanteil erteilt wird. Gewisse Überlappungen müssen aber aufgrund der Kommunikationsräume möglich sein. Der Vorschlag zu den TV-Versorgungsgebieten sieht als grösste Überlappung den östlichen Teil des Kantons Zürich mit der Region Winterthur vor. Die Stadt Winterthur erachtet die Überlappung der TV-Versorgungsgebiete Ostschweiz und Zürich im östlichen Teil des Kantons Zürich als sinnvoll. Hingegen stellt sich sofort die Frage, wieweit die Überlappung gehen soll und ob sie nur einseitig erfolgen darf. Wegen der Bedeutung der elektronischen Medien für den östlichen Teil des Kantons Zürich mit Zentrum Winterthur und wegen der guten Erfüllung des Leistungsauftrages von "Tele Top" sprechen wir uns nachdrücklich dafür aus, dass das Versorgungsgebiet Ostschweiz über Winterthur hinaus in den ganzen Kanton Zürich und wie bisher in den Kanton Schaffhausen ausgedehnt wird. Diese Haltung drängt sich auch aus medienpolitischen Gründen auf, da wir in Zeiten der Medienkonzentration im Zeitungsbereich starke unabhängige publizistische Stimmen bei den elektronischen Medien unterstützen wollen.

## **4. UKW-Radio-Versorgungsgebiete**

Die bisherigen Versorgungsgebiete der UKW-Radios der Veranstalter "Radio 24", "Energy Zürich", "Radio Zürisee" und "Radio Top" umfassen verschiedene Kerngebiete innerhalb des Kantons Zürich. "Radio 24" und "Radio Energy Zürich" decken den Grossraum Zürich ohne die Bezirke Andelfingen und Winterthur ab. "Radio Zürisee" hat sein Kerngebiet um den Zürichsee und im Zürcher Oberland. "Radio Top" hat sein Kerngebiet im östlichen Teil des Kantons Zürich mit Winterthur, dem Zürcher Weinland und dem Zürcher Oberland. Für Radio Zürisee und Radio

Top kam 2005 die Stadt Zürich dazu. Der Entwurf vom 23. Oktober 2006 vergrössert die Versorgungsgebiete der drei erstgenannten Sender auf den ganzen Kanton Zürich und den Kanton Glarus. Dagegen ist aus unserer Sicht nichts einzuwenden. Nicht einverstanden sind wir aber damit, dass im Gegenzug der Winterthurer-Ostschweizer Veranstalter "Radio Top" kein Gegenrecht im Kanton Zürich erhält. Radio Top hat seit dem Zusammenschluss von "Radio Eulach", "Radio Thurgau" und "Radio Wil" im Jahr 1998 ein Programmkonzept mit Regionalfenstern gewählt, das politische, kulturelle, wirtschaftliche und sportliche Themen der mittleren Städte Bülach, Gossau, Frauenfeld, Kloten, Kreuzlingen, St. Gallen, Schaffhausen, Weinfelden, Uster, Wil und besonders auch Winterthur ins Zentrum seiner Berichterstattung stellt.

## **5. Ganzer Kanton Zürich auch für Radio Top**

Für die Stadt Winterthur ist es deshalb bei der Festlegung der definitiven UKW-Versorgungsgebiete sehr erwünscht, dass "Radio Top" im Kanton Zürich das gleiche Sendegebiet erhält wie seine Konkurrenten. Das bedeutet, dass das Versorgungsgebiet 29 Winterthur-Ostschweiz den ganzen Kanton Zürich umfassen soll. Die Kernzone ist auf die Bezirke Zürich, Bülach, Dielsdorf, Hinwil, Pfäffikon und Uster auszudehnen. Nur so besteht aufgrund der Erfahrungen mit den anderen Veranstaltern für die Bevölkerung im ganzen Kanton Zürich die Möglichkeit, die Region Winterthur und ihre vielfältigen Aktivitäten über die UKW-Radios vertieft wahrzunehmen.

## **6. Frequenz für ein nicht gewinnorientiertes Komplementärprogramm in der Stadt Winterthur**

In verschiedenen Städten (Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen) hat der Bundesrat sogenannte komplementäre, nicht gewinnorientierte Programme konzessioniert. Diese nicht kommerziellen privaten Veranstalter wurden geschaffen, um in den durch ein Medienunternehmen mit Zeitung, Radio und teilweise Fernsehen beherrschten Regionen ein kleines Gegengewicht und eine gewisse Medienvielfalt zu erreichen. Weil sich Winterthur in der positiven und sonst nirgends bestehenden Situation befindet, dass Zeitungen und Radio sowie Fernsehen nicht einem einzigen Unternehmen gehören, hatte sich der Stadtrat bisher nicht veranlasst gesehen, sich aktiv für eine solche komplementäre Stadt-Konzession einzusetzen. Zurzeit sind nun aber in Winterthur von privater Seite her verschiedene Anstrengungen im Gange, die darauf abzielen, ein nicht gewinnorientiertes komplementäres Stadtradio zu realisieren. Der Stadtrat steht diesem Vorhaben sehr positiv gegenüber. Unsere Stadtbevölkerung mit bald 100'000 Einwohnern setzt sich aus sehr unterschiedlichen sozialen und kulturellen Gruppen zusammen und diese nutzen auch verschiedenartige Kommunikationsmittel. Deshalb hat sich das Bedürfnis nach einem Stadtradio in jüngster Zeit deutlich verstärkt. Dieser Entwicklung will der Stadtrat Rechnung tragen und er wird sich deshalb für eine diesbezügliche Änderung der Sendernetzplanung einsetzen. Dies ändert jedoch überhaupt nichts an seinen medienpolitischen Zielen für grosse überregionale Versorgungsgebiete der bestehenden Veranstalter "Radio Top" und "Tele Top".

## **7. Einbezug der Entwicklungen in der Zeitungslandschaft**

Als verantwortliche politische Behörde der zweitgrössten Stadt im Kanton Zürich haben wir die vorgeschlagenen UKW-Radio- bzw. TV-Versorgungsgebiete auch in Bezug auf die Entwicklungen in der Zeitungslandschaft geprüft. Es ist den Behörden bekannt, dass im Kanton Zürich ein starker Wettbewerb zwischen der Tamedia und der NZZ-Gruppe im Gange ist. Innerhalb der letzten zwei Jahre hat sich die NZZ-Gruppe an den Landzeitungen "Zürichsee-Zeitung", "Zürcher Oberländer" und "Zürcher Unterländer" mit finanziellen Beteiligungen ihren Einfluss sicher



gestellt. Seit dem 3. Oktober 2006 besteht für diese Zeitungen eine gemeinsame Mantelredaktion in Stäfa und die bisherigen Redaktionen sind nur noch für das Lokale und den Sport zuständig. Auf der anderen Seite konnte sich die Tamedia im Jahr 2005 mit 20 Prozent an der Winterthurer Tageszeitung "Landbote" und sogar mit 100 Prozent an der "Thurgauer Zeitung" beteiligen. Am 6. November 2006 startete die Tamedia schliesslich ihre Regionalsplits im Tabloidformat für die Stadt Zürich, das rechte Zürichseeufer, das Zürcher Oberland und das Zürcher Unterland, nachdem ein erster Regionalsplit am linken Zürichseeufer bereits 2005 auf den Markt kam. Es ist deshalb mit einem lange und hart geführten Kampf um die Vorherrschaft im Medienbereich im Kanton Zürich und der Ostschweiz zu rechnen.

## **8. Massnahmen gegen die Medienkonzentration**

Die Beratungen des neuen Radio- und Fernsehgesetzes haben das Thema Medienvielfalt – neben der Rolle der SRG und dem Gebührensplitting – zu einem wichtigen Thema gemacht. National- und Ständerat haben in Art. 74 und 75 Massnahmen gegen die Medienkonzentration beschlossen, welche den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung verunmöglichen sollen. Zusätzlich wurden bei den allgemeinen Konzessionsvoraussetzungen in Art. 44 und 45 Schranken beim Besitz von Konzessionen und im Fall von mehreren Bewerbungen für den Erhalt der Konzessionen eingebaut. Der Stadtrat Winterthur spricht sich deshalb dafür aus, dass das Thema Medienkonzentration schon bei der Festlegung der Radio- und TV-Versorgungsgebiete in die Überlegungen einbezogen wird. Im Kanton Zürich sind seit dem Kauf von "Radio 24" und "Tele Züri" durch die Tamedia und seit der Beteiligung der NZZ-Gruppe an der "Zürichsee-Zeitung", welcher "Radio Zürisee" gehört, nur noch "Radio Top" und "Tele Top" von den grossen Verlagshäusern unabhängig und weisen ein Aktionariat von über 100 Aktionären auf, die sich aus Politik, Wirtschaft und Kultur aus den Kantonen Zürich, Thurgau und St. Gallen rekrutieren. Es macht deshalb Sinn, "Radio Top" und "Tele Top" in diesem sonst schon schwierigen Umfeld jeweils homogene, gleich grosse Versorgungsgebiete zuzuteilen. Die Spiesse gegenüber den marktmächtigen Verlagshäusern in Zürich und St. Gallen sind wegen den fehlenden Programmhinweisen in den Zeitungen und den nicht möglichen Gratisinseraten auch dann noch ungleich, wenn "Radio Top" und "Tele Top" deckungsgleiche Versorgungsgebiete von Zürich bis ins Rheintal erhalten.

## **9. Praktischer Anwendungsfall in Bezug auf Radio Top und Tele Top**

Auch in der Stadt Winterthur ist die Medienkonzentration im Zeitungsbereich weit fortgeschritten. Seit Januar 2005 ist die Tamedia AG – wie erwähnt - mit 20 Prozent an der Ziegler Druck- und Verlags-AG, welche den "Landboten" herausgibt, beteiligt. Wir können die Medienkonzentration im Zeitungsbereich nicht beeinflussen, hingegen ist unseres Erachtens zu fordern, dass nicht ausgerechnet unabhängige Veranstalter im Radio- und Fernsbereich durch Veranstalter, welche von den grossen Medienhäusern laufend zugunsten ihrer Interessen im Zeitungsbereich eingesetzt werden, übermässig konkurrenziert werden. In den heute gültigen UKW-Weisungen vom 27. Oktober 2004, die also erst zwei Jahre alt sind, schreibt der Bundesrat, offensichtlich genau unter diesem Gesichtspunkt, dass die Ausdehnungsbegehren der Stadtzürcher Veranstalter auf die Stadt Winterthur nicht berücksichtigt werden konnten, da sonst das Gleichgewicht unter den Veranstaltern empfindlich gestört würde. Zwei Jahre später sieht der Entwurf der UKW-Radio-Versorgungsgebiete des Bundesamtes für Kommunikation nicht nur diese Öffnung, sondern – wie oben ausgeführt – eine massive Vergrösserung für alle Zürcher Sender mit Ausnahme von "Radio Top" vor. Wir sehen für diese einseitige Bevorzugung bei gleichzeitiger Beibehaltung des bisherigen Sendegebietes von "Radio Top" keinen vernünftigen medienpolitischen Grund. Gleich verhält es sich beim Fernsehen. Der Entwurf der TV-Versorgungsgebiete sieht eine Ausdehnung des Versorgungsgebietes Zürich mit Programmfenstern nach Schaffhausen und Glarus vor, das Versorgungsgebiet Ostschweiz wird umge-

kehrt um den Kanton Schaffhausen, die Bezirke Höfe und March im Kanton Schwyz reduziert. Auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Medienvielfalt ist deshalb unsere Stellungnahme zugunsten der Ausdehnung des TV-Versorgungsgebietes Ostschweiz und zugunsten des Radio-Versorgungsgebietes Winterthur-Ostschweiz auf den ganzen Kanton Zürich gut begründet.

Der Stadtrat von Winterthur dankt Ihnen für den Einbezug dieser Stellungnahme in die Entscheidungsfindung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:



A. Frauenfelder

Kopien an:

- Regierungsrat des Kantons Zürich
- Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
- Regierungsrat des Kantons Schwyz
- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Generalsekretariat, Bundeshaus Nord, 3003 Bern
- Parlamentarier auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene von Stadt und Region Winterthur
- Schweizerischer Städteverband